Ein Bang durch die Geschichte der Juden in Augsburg.



festschrift

zur Einweihung der neuen Synagoge in Augsburg

00 am 4. April 1917 00

verfaßt

ron

Dr. Richard Grünfeld
Distriktørabbiner.

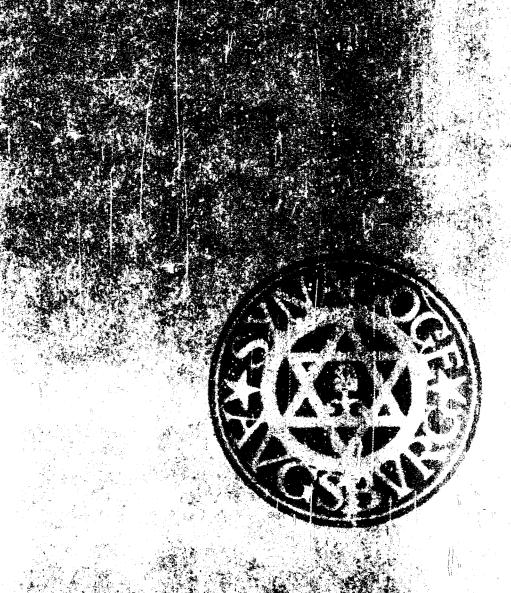


Buch= und Kunstdruckerei J. P. Himmer, Augsburg.

הועתק והוכנס לאינטרנט www.hebrewbooks.org ע"י חיים תש"ע

These images are from the collection of the Library of the Jewish Theological Seminary (JTS). JTS holds the copyrights to these images. The images may be downloaded or printed by individuals for personal use only, but may not be quoted or reproduced in any publication without the prior permission of JTS.

Diese Kopie wurde nur zum eigenen und persönlichen Gebrauch angefertigt (§§ 53, 54 des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik) und darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.





Ein Bang durch die Beschichte der Juden in Augsburg.



festschrift

zur Einweihung der neuen Synagoge in Augsburg

00 am 4. April 1917 00

verfaßt

pon

Dr. Richard Grünfeld Distriktørabbiner.



Buch- und Kunstdruckerei J. P. Himmer, Augsburg.

STADTBIBLIOTHEK FRANKFURT AM MAIN.

הועתק והוכנס לאינטרנט www.hebrewbooks.org ע"י חיים תש"ע

as Stadtarchiv in Augsburg besitzt in den alten, mit dem Jahre 1346 beginnenden und (mit kleinen Unterstrechungen) bis zum Jahre 1717 reichenden Steuerbüchern einen sass einzigartigen archivalischen Schatz. Haben die Augsburger Seschichtsschreiber und Chronisten dieser wertvollen und reichshaltigen Seschichtsquelle für ihre Zwecke begreislicherweise vieles entnommen, so ist doch den darin enthaltenen Notizen über die Steuern der Juden eine sörmliche Bearbeitung noch nicht zuteilsgeworden.

Diese Lücke auszufüllen, hatte ich mir vorgesetzt, um die Arbeit als festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge erscheinen zu lassen. Durch andere dringliche Arbeiten war ich aber leider genötigt, den Plan auszugeben.

Um sedoch meinen Gemeindemitgliedern wenigstens einen kurzen Einblick in die Geschichte ihrer Ahnen zu verschaffen, habe ich mich entschlossen, den geschichtlichen Stoff, der als Einleitung zu meiner Arbeit gedacht war, aussührlicher darzustellen und als selbständiges Schriftchen herauszugeben. Ich nenne es, weil ich, um es nicht gar zu umfangreich zu gestalten, im Einzelnen die Duellennachweise absichtlich weggelassen habe: "Ein Bang durch die Geschichte der Juden in Augsburg". Auch die Entlehnungen und Zitate aus den Werken Anderer habe ich nicht in Ansührungszeichen gesetzt. Gedenke ich mich doch, wenn ich, will's Gott, bald einmal zur Herausgabe meiner Arbeit über die Judensteuer komme, über alle hier gemachten Angaben quellenmäßig auszuweisen.

Zu bemerken ist noch, daß der Gang durch die Seschichte der Augsburger Juden naturgemäß ein doppelter ist: 7. durch die alte Semeinde bis 1438; 2. durch die neue Semeinde von der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1851) bis zur Segenwart.

Mögen die Mitglieder meiner lieben Gemeinde, welchen ich zu ihrem freudentage diese kleine Schrist widme, aus der Geschichte ihrer Ahnen Mut und Krast schöpfen, dem Däterglauben unentwegt Liebe und Treue zu bewahren!

Augsburg, im April 1917.

Dr. Grünfeld.

Literatur=Verzeichnis.

Benützt wurden die im Stadtarchiv Augsburg besindlichen handschristlichen Werke: Achtbuch, Bürgerbuch, häusergeschichte, hochzeitsprotokolle, (Augsburger) husstensteuer, Missivbächer, Ratsdekrete, Ratsprotokolle, Stadtbuch, Steuerbuicher (v. 1346—1439), herwartische Urkundensammlung, Regesten zu den Literalien und endlich der Feruialbrief.

ferner wurden benütt: Altmann, Regesta Imperii IX. Die Urkunden Kniser Bigmunds, Innsbruck 1896-1900; Aronius, Regesten z. Gesch. d. Juden im frünk, und deutschen Reiche b. 3. J. 1273; Beck: Monumenta Antiqua Judaica, Augsburg 1080; Berliner: Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelulter, Berlin 1900; Chroniken von Daul Hector Mayer, Peutinger, Schieß-Werlich und Jenk, Jäger: Geschichte der Btadt Augsburg, Darmstadt 1837. frankel-Grätz: Monatsschrift f. Gesch, und Wissenschaft d. Judentums, Grätz Geschichte der Juden; Lamm: Die jud, friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen und Binswangen, Berlin 1912; Löwenstein: Gesch. d. Juden am Godensee und Umgebung, I. T. 1879; Chr. Mayer: Urkundenbuch d. Stadt Augsburg; Monumenta Boica; Monumenta Germaniae Historica; Dr. Müller: fied. Gemeinden im Rieß; Aus Panger's Differtation über "Ulrich Schwarz": Jur Derfassungsgeschichte der Stadt Augsburg, Bam-Protokollbücher der jud. Gemeinde Augsburg; Dr. jur. Ritter, Stadtschreiber: Die Judenschaft in genere v. 1298—1802 (Aktenbündel in stadt. Archiv); Regesta boica; Bulfeld: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898; Stern Mority: König Ruprecht v. d. Pfalz i. j. Bezieh, z. d. Juden, Kiel 1898; Dr. Steinthal: Gesch. d. Augsb. Juden im Mittelalter, Berlin 1911; J. Stein: Die Juden der schwäb. Reichsstädte im Zeitalter König Bigmunds, Berlin 1902; v. Stetten: Geschichte der heiligen röm. Reiches fregen Stadt Augspurg; Stoube: Die Juden in Deutschland während d. Mittelalters, Braunschweig 1866; Dr. Strieder: Jur Genesis des modernen Kapitalismus, Leipzig 1904; Dr. Schumann: Derfassung und Derwaltung des Kates in Augsburg v. 1276—1368, Dissertation, Rostock 1905; Wiener: Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschland während des Mittelalters; Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg; Dr. Junz: Namen der Juden, Leipzig 1837 u. v. a. m.



Ein Sang durch die Geschichte der Juden in Augsburg.

J

1. Die alte Gemeinde.

as Schicksal der Däter war das Schicksal auch der Kinder". Ein Doppeltes besagt dies alte Wort: Die unter allen himmelsstrichen und in allem Wechsel und Wandel der Zeiten sich gleichbleibenden Geschicke der südischen Glaubensgemeinschaft, und die Ersahrung, daß sich auch in ihrem kleinsten Teilchen noch die charakteristischen Schicksale des Ganzen widerspiegeln.

Auch die Beschichte der alten Augsburger Judengemeinde bestätigt diese Wahrheit. Die alte Augusta Dindelicorum duldete im Mittelalter immer nur wenige Juden in ihren Mauern, trotzdem sehlte hier kein einziges von den traurigen Merkmalen, die sür die Beschichte der Juden im Allgemeinen und sür die des Mittelalters im Besonderen so bezeichnend waren: Entrechtung, Entehrung, Bedrückung, Brandschatzung, Ausweisung, Dernichtung.

Und doch bedarf dieses Urteil wiederum einer Einschränkung. Wer die Geschichte der Augsburger Juden von ihrem ersten, urkundlich beglaubigten Austreien bis zu ihrer völligen Austreibung ausmerksam versolgt, wird das Urteil der Geschichtsschreiber über ihre vergleichsweise erträgliche Lage nicht völlig ablehnen können. Gewiß! Schlimmes ward ihnen zugemutet und angetan, auch noch schlimm genug, wenn wir die damaligen rechtlichen, sozialen und religiösen Anschauungen als mildernde Umstände in Anschlag bringen, aber die geistlichen und weltlichen Machthaber der Juden hatten hier wenigstens nicht die böswillige

¹⁾ Es sei mir gestattet, Herrn Dr. Wiedenmann, Adjunkt am Stadtarchiv Augsburg, sür seine nie versagende, liebenswürdige Hilfsbereitschaft auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank abzustatten.

Tendenz, sie jystematisch zu versklaven. Die engherzigen Judenverordnungen wurden immer nur gelegentlich erlassen, manchmal wieder zurückgenommen oder gemildert, und in den Juden-Dekreten des Augsburger Rats zumal spüren wir bisweilen einen Hauch von Mitleiden, von Rechtlichkeitsgesühl, ja sogar von Wolwollen.

Wir haben guten Grund zu der Annahme, daß die kleine Jahl der anspruchslosen Shettobewohner, ihr von großer Armut wie von großem Reichtum gleich weit entsernter Wolstand, ihre frömmigkeit und Rechtlichkeit, ihre schier wortlose Unterwürsigkeit unter den Willen der Obrigkeit zu engherzigem Dorgehen gegen sie nur selten Handhabe geboten haben. Auch eine gewisse Ambition zwischen kaiserlichen, bischöslichen und städtischen Sehörden wegen des Inspruchs auf die Steuerleistung der Juden schützte diese vor allzurücksichtsloser Behandlung, besonders aber der Umstand, daß die Stadt, deren sinanzieller Krast die wiedersholten Derleihungen des Judenschutzes zugute kamen, ernstlich darauf bedacht war, sie vor völliger Ausbeutung zu bewahren.

Man wird sich diese Gesichtspunkte vor Augen halten müssen, um die wechselvollen und eigenartigen Geschicke der Augsburger Juden recht zu verstehen.

Die Anfänge der jüdischen Gemeinde Augsburg sind in tieses Dunkel gehüllt. Nur die Sage weiß zu berichten, daß schon vor der Tempelzerstörung (70 n. Chr. G.), ja sogar schon vor Christi Geburt Juden in Augsburg gewohnt haben. Der älteste urkundliche Bericht über die Juden in Augsburg stammt erst aus dem Ansang des 13. Jahrhundert, woraus wol zu schließen, daß einzelne Juden bereits in der II. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Augsburg ansässig waren. Das wird uns auch von anderer Beite bestätigt. Der um das Jahr 1200 in Regensburg lebende Rabbiner R. Jehuda hachasid (der fromme), der, nebenher bemerkt, jür die des Hebräischen Unkundigen das Beten in der Landes= sprache empsiehlt, schreibt in seinem Testamente: "In Augsburg joll kein Rabbiner wohnen, da er daselbst nicht lange leben wird" wielleicht waren dort in rascher Auseinandersolge einige Rabbiner gestorben), und weiter: "In Augsburg soll kein Kohen (Priester) wohnen, auch keiner, der Elieser heißt" (vielleicht aus demselben abergläubischen Grunde) und endlich: "Auch soll kein Chepaur nach Augsburg ziehen" (vielleicht aus der Befürchtung, daß eine neue jüdische Gemeinde in Augsburg das Schicksal ihrer Dorgängerin teilen könnte).

Der erste, in der Urkunde von 1212 erwähnte Jude schreibt sich: Foseph aus Augsburg. Aus den Jahren 1232 und 1242 sind nach überlieserten Inschriften auf Grabdenkmälern noch die Namen Eljakim und Rabbi Baruch erhalten. über den Mystiker David von Augsburg wußte der gelehrte Rabbiner und forscher Dr. Heinrich Groß sel. And, viel Interessantes zu berichten. Um 1250 gab es hier bereits eine Judengemeinde und schon im Jahre 1270 (nach jüdischen Quellen) eine Judenverfolgung. Don einer Judengasse, einem Judenhaus, einem Judenfriedhof ist um dieselbe Zeit die Rede.

Es ist wahrscheinlich, daß die Juden nicht unter einem gesetzlichen Zwange, sondern freiwillig in einer Straße und sodann, zahlreicher geworden, in einem Stadtviertel zusammenwohnten. Pflegten doch in den mittelalterlichen Städten überhaupt Leute derselben gewerblichen, sozialen oder kommerziellen Klasse

bestimmte Straßen einzunehmen.

Das Judenviertel umfaßte die Anwesen C 278—282 am Judenberg, dann die Häuserreihe an der Nordseite der Weißen Gasse C 301—307, an der Westseite der Psladergasse C 308—317, an der Züdseite des Elias Hollplatzes 318—327, an der Ostseite des Unteren Hunoldsgraben 294—300 und an der Westseite des Unteren Hunoldsgraben 283—293. Übrigens taucht der Name Judenberg erst im Jahre 1404 in den Steuerbüchern auf, bis dahin hatte er "Hegniberg" geheißen. Bis zum Jahre 1806 führte die jetzige Karlstraße, die im Mittelalter in etliche, ganz kleine Säßchen abgeteilt war, den Namen "Judengasse". Lie Anlegung dieser Gasse wurde den Juden von Kaiser Karl IV. im Jahre 1335 ausdrücklich gestattet. Diese Straße war überhaupt das eigentliche Judenviertel und wurde nächtlich oder an hohen christlichen feiertagen durch Tore abgeschlossen.

Das Judenhaus (domus Judworum) grenzte an die dem Domkapitel gehörige Schuhmacherhalle (domus calciatorum). Im Judenviertel stand selbstverständlich auch die Synagoge, der Judenfriedhof lag vor der Stadt in der Nähe der Heilig=Kreuzkirche gegenüber der Richtstätte. Auch ein Garten bei dem Judenkirchhof

gehörte der Gemeinde.

Die Gemeinde war, so meint ein Geschichtsforscher, im 13. Jahrhundert "entweder sehr klein oder sehr arm", wahrscheinlich aber klein und arm zugleich. Das beweist das im Derhältnis zu anderen Städten geradezu unglaublich geringfügige Schutzgeld,

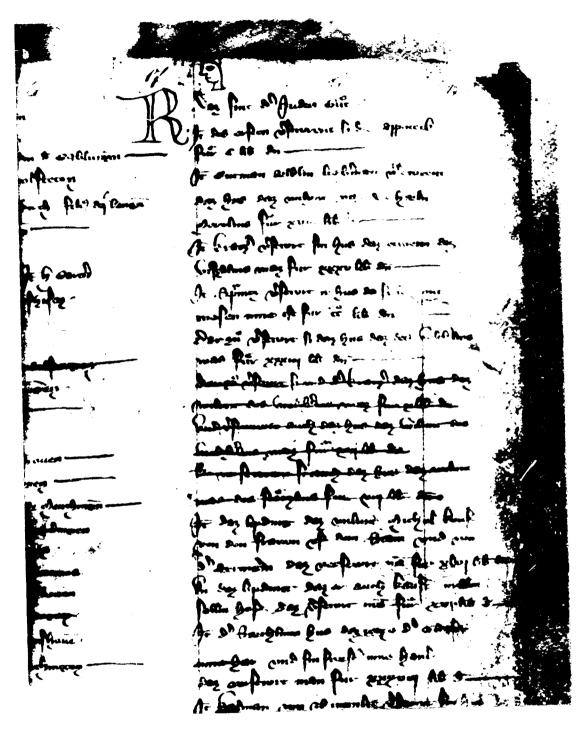
das die Juden an die Stadtgemeinde zu entrichten hatten. Im Jahre 1290 muß es aber die Semeinde schon zu Wolstand gebracht haben, da sie vom Rat der Stadt die Erlaubnis erbittet und erhält, im hause A 308 ein eigenes Badhaus (Badhus) zu errichten. Damit hatte es freilich eine eigene Bewandtnis. Die Juden hatten sich beim Rate beklagt, daß sie, ihre Kinder, ihr Sesinde "vil ungemach" in den öffentlichen Badeanstalten, die damals, wie seht die Kassehäuser, Anstalten zur Unterhaltung und zum Dergnügen waren, von den mitbadenden Christen zu erleiden hätten. Da wurde ihnen denn die Errichtung eines eigenen Badhauses um so bereitwilliger gestattet, als das fernbleiben der Juden von den öffentlichen Badeanstalten den ureigensten Wünschen des Rats entsprach.

Noch in demselben Jahre dursten die Augsburger Juden auch ein eigenes Tanzhaus (Tanzhus) bauen. Es diente haupt-jächlich zur Abhaltung von Hochzeitssesten, bei welchen es stets sehr hoch herging, und wird darum anderswo ausdrücklich Hochzeitshaus oder Spielhaus genannt. In Augsburg, Rothen-burg a. d. Tauber u. a. hieß es aber Tanzhaus.

Außerdem besaß die Gemeinde einen Gemeindebackofen (Secki | Isak | der Schalantsud 1372) (Derwalter des Backofens und wol nicht, wie andere meinen, von scholaren, Studenten) und eine eigene fleischbank. Im Steuerbuche von 1346 (Bild auf S. 11) heißt es auch: "Daz sint der Juden: Gut: des ersten verstuirent si die apputek sür 100 // den". Wahrscheinlich war aber nur das haus, in welchem sich die Apotheke besand, im Besitze der Juden.

Die genannten Gemeindehäuser, der friedhof (in den Steuerbüchern "der Juden Comun", Gemeingut geheißen), die von den Juden bewohnten häuser der Judengasse waren wirkliches Eigentum der Juden, was schon daraus zu schließen, daß nach den einzelnen Austreibungen die Judenhäuser als herrenloses But behandelt und von der Stadt als willkommene Beute konsisziert wurden. Auch außerhalb des Judenviertels dursten sie, wie aus den Steuerbüchern hervorgeht, häuser erwerben, (von hailigerütztor ab intra: domus Eberlin judei etc.), wenn auch nicht bewohnen, während den Juden sonst sast überall die Erwerbung und der Besitz von Grundstücken verboten waren.

Selbstverständlich waren die Augsburger Juden, trotzem sie später "Bürger" wurden ("noster judeus N. N. factus est civis", heißt es im Bürgerbuch) und in den städtisches Büchern und



Das Blatt aus dem Bteuerbuche 1340, die Juden betreffend.

Urkunden auch so genannt wurden, und trotzdem man sie am Ende des 14. Jahrhunderts jogar zur Erwerbung des Bürgerrechts zwang ("das niemen hie sissen sol, er hab dann burgerrecht empfangen" 1397), samt und sonders Schutzieden. "Bürger sein" bedeutete für den Juden "unter dem Schutz, unter dem frieden der Stadt stehen". Schon der Umstand, daß man das Bürgerrecht nur für die Zeit der Beltung des Judenschutzes, daß man es auch für eine gewisse Zeit erwerben konnte (Michel von Ulm, der jude ist unser burger worden ain Jahre etc.), charakterisiert zur Genüge dies Bürgerrecht der Juden. Auswärtige Juden konnten aber das Recht, vorübergehend hier zu wohnen, Warenlager zu hulten (Aufenthaltsgeding) nur dadurch erwerben, daß sie Bürger wurden. Man unterschied also Juden mit Bürgerrechten und andere, "die auf einem geding sitzen" und "einen Handbrief haben", also nur zeitweilig den Bdzutz der Btadt genossen und anderswo "Daktbürger" genannt wurden. Bei ihrem Wegzuge von Augsburg waren sie darauf bedacht, sich für den fall ihrer Rückkehr die erworbenen Rechte zu erhalten und verpflichteten sich darum, auch während ihrer Abwesenheit eine Art Schutzeld Das Steuerbuch 1425 enthält darüber folgende zu bezahlen. Bemerkung: "A.D. MCCCC vicesimo sexto an Aftermontag (Dienstag) nächst nach sant Michelstag ist josepp dem juden von laugingen (Lauingen) sun (Vohn) durch einen raut (Rat) hie zu Augspurg gegünnt worden, sich gen laugingen zu setzen und alle jahr 3 il herein ze Stur (als Steuer) zegeben, und wenne (wenn es) im (ihm) nitmer füglich sey, zu laugingen zesitzen, das er denn hie wiederein gen augsburg ziehn möge und das reht widerumb hab, als er sy dann vor gehept hant, die weyl er hie was als andere juden on alles erkaufen etc".

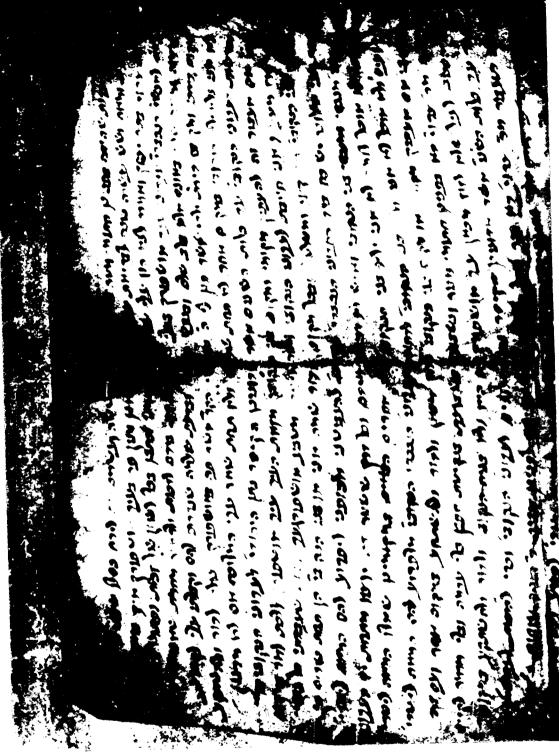
Der Rat der Itadt nahm es mit der Pflicht, die Juden zu beschützen, meist ernst, nicht blos im wolverstandenen eigenen Interesse, sondern auch aus einem gewissen Rechtlichkeitsgesühl. Stets wurden — nach dem Act thuch — die Personen aus der Itadt gewiesen, die einen Juden mißhandelt, geschlagen, getötet oder Unruhen gegen die Juden erregt hatten. Aber irgendwelche aktive Bürgerrechte hatten die Schutzuden nicht.

Es ist interessant, zu ersahren, wie sich das Institut des "Judenschutzes" herausgebildet hat. Die Juden waren Eigentum des Kaisers. Dieser konnte über seinen Besitz — Leib und Leben ausgenommen, — natürlich frei verfügen, er durste seinen Kammer=

knechten zu jeder Zeit außerordentliche Steuern auferlegen. ein Recht, von welchem der weitgehendste Gebrauch gemacht wurde, er konnte sie verkaufen, verschenken und verpfänden. Behr bezeichnend heißt es in einem kaiserlichen Dekret: "Die Kälfte des "Genusses" von den Juden ist an die Kammer abzugeben." Recht, Juden aufzunehmen und zu halten, wurde als Gnadengeschenk an die freien Städte, an geistliche und weltliche fürsten auf Zeit (10, 12, 20 Jahre) verliehen. So kam es z. B. daß in Augsburg der Judenschutz bald in den händen des Bischofs, dessen oberster Beamter der Burggraf war, bald in den händen der Stadt lag, ja daß es Zeiten gab, da ein Teil der Augsburger Juden dem Bischof, ein anderer Teil der Stadt unterstellt waren. (Dielleicht ist darauf der Umstand zurückzuführen, daß die Juden in zwei getrennten Straßenzügen, wovon der eine bis an die Bischosstadt reichte, wohnten.) Bo kam es auch, daß die Kaiser für eine Ichuld an irgend eine Persönlichkeit dieser "seine Juden", d. h. seine Ansprücke an die Juden, verpfändete. Kpäter, wol nach 1348, hat sich neben dem allgemeinen Schutz und Abhängigkeits= verhältnis gegenüber dem Kaiser auch ein solches dem Rate gegenüber entwickelt. An beide waren dann Schutgelder zu zahlen. Nach den Baumeisterrechnungen, (die Baumeister waren ehren= amtliche Verwalter der städtischen finanzen) waren es nicht unbedeutende Bummen, die die Stadt empsing; wir hören von 100, 300, 600 Pfd. den. Es ist darum verständlich, daß die Stadt im Jahre 1331 einige vom Kaiser gesangene Juden loskauft, um sie eben als Steuerobjekt nicht zu verlieren.

Die Höhe des Schutzeldes wurde hier in Augsburg im 13. Jahrhundert vom Dogte (einem kaiserlichen Beamten mit erweiterter Rechtszuständigkeit) unter Juziehung von 4 Experten (2 Christen und 2 Juden) sestgesetzt. Die Aufzunehmenden mußten vor den Ratsherren und einem südischen Berichtshose (Dreimännerkollegium mit dem Rabbiner als Dorsitzer) schwören, den ihnen angewiesenen Schutzort ohne Erlaubnis des Schutzherrn bei Strase von 100 Pfd. muntz nicht zu verlassen. Sie garantierten mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Dermögen sür dieses Poenale und mußten dasür obendrein noch Bürgen stellen. Im Jahre 1375 wurde den "Juden Simon, Minne, seine Wirtin (frau) und alle ihre Kinder, uzgenomen Baruchs und Eberhartz wirtin irer tochter" die Stadt "ewiclich" verboten, weil sie gegen ihr Dersprechen, 10 Jahre in Augsburg zu verbleiben, verzogen waren.

Im städtischen Archiv befindet sich eine schwer leserliche Der= gamenturkunde in hebräischer Sprache und dazu die noch schwerer zu entziffernde deutsche, nicht durchwegs genaue Übersetzung, übrigens die älteste jüdische Urkunde über die Juden in Augsburg, darin der Rabbiner und seine Beisitzer bestätigen, bei der Eides= leistung einer zu recipirenden Jüdin zugegen gewesen zu sein. Die Urkunde stammt aus dem Jahre 1356, die übersetzung nach Schrift und Papier etwa aus dem Jahre 1500 und trägt außer dem unrichtigen Datum 1362 die Außenschrift: "Eine jüdische Urkunde der Zeruialin halber". Eine füdin, (der Name ist unrichtig wiedergegeben und lautet im Original Bild auf Beite 15] Zerusa) will sich in Augsburg niederlassen. Ein jüdischer Gerichtshof (unter dem Dorsitz des Augsburger Rabbiners R. Eleajar, Sohn des Salomo) bestätigt mit Unterschrift und Viegel, daß und was die Zeruja vor den Ratsherrn der Stadt eidlich versichert, und was sie vor dem jüdischen Gerichtshof getreulich zu halten aufs neue beschworen hat. Das interessante Schriftstück hat folgenden Wortlaut: Jum Gedächtnuß und Kuntschaft des für uns, die wir unten gesiegelt seind; erschienen ist am afftermontag (Dienstag) des 26. tags des Monats November im Jar, als wir zelen nach Beschepfung der Welt 5176 allhie in der statt augspurg die fraw Zernial, ain dochter Rabbi Isac, und begert, daz wir ir zeuge seind und schriftliche Kuntschaft geben den rhatsherrn der statt augspurg, das si inen freuwillig on allen zwang von ganzem herzen und willen zugeßagt und gelopt hab, das si und ire Kinder, die ir gott von irem man auß gnade gebe, allhie zu augspurg mitt wonung plaiben und an kein ander ort noch richstat sich niderlaßen wölle, jo lang piß die iar auß seind, die der herr kayßer den Juden hie zu wonen geben hatt. Es wäre dann das sohls (solches) mitt bewilligung und erlaubtnuß gedachter rhatsherrn beschehe (geschähe). Und hatt vor unß also gerett: wo ich oder genente meine Kinder unß, da gott vor sey, wider solhe (solche) Zußag von hynnen in ain andere statt mit wonung thun werden, Boll ich gemelte igemeldete, genannte) rhatsherrn verfallen sain 100 pfundt augspurger muntz und hab hiemitt zu pfandt gesezzt all mein und meiner obgemelter kinder guter liegender und sarender hab, das si vollmechtigen gewalt sollen habent, unter was herschafft oder richstäten wir jeßhaft, uns zupfänden und zwingen. Es sol uns ouch niemandt peusten (beistehen), von iren henden schützen noch schirmen, so lang piß si von unsern gütern der 700 // halb (wegen) bezahlt seind.



Judenbrief aus dem Jayre 1856.

Die sollen ouch mit kainerlag außred offzogen werden, als ob die 100 // bezalt wären, weil dießer prieff vorhanden ist. Das alles. jo oben geschriben stat, hatt die fraw Zeruial vor uns, die wir unten gesiegelt seind, ain aid geschworen, steiff und fest zuhalten hindangesetzt allen betrug list oder schalkheit. Und zu merer sicherheit, das sie deren oberzelten (oben aufgezählten) dingen kains ubertretten wölle, hatt gedachte fraw Zeruial fur unß pracht (gebracht) ir vatter R. Isac und ir Bruder R. Meschullim und R. Isac den jun brigoros (Hagigogos) den leviten und si gestellt für die herrn des rhats, das wa (wann) die fraw Zeruial, da gott vor sey, aines von allem, was oben geschriben stat, übertrette, das die jetzemelte (zulett Genannten) als bürgen den rhatsherrn von augspurg die 100 % solen bezalen, dorein si bewilligt und solhe bezalung volkumenlich zelaisten versprochen haben. Es sol ouch dießer prieff krefftig und onveruckt plaiben on alle außflucht der schrifft oder Bolhes haben die fraw Zeruial, ir Vatter wort halb (halber). R. Isac, ir bruder Meschullim und R. Isac der sun brigoros des leviten vor den rhatsherrn der statt augspurg mitt freyer bewilligung gelopt und mitt ain aid vest zuhalten versprochen, welches wir als zeugen hiemitt ouch bestettigen.

R. Eleasar ain sun R. Valomon seliger gedechtnuß (seligen Andenkens)

Vamuel ain sur Boruch des priesters seliger gedechtnuß fontz ain sun Moze seliger gedechtnuß

Die Ichutjaden hätten bei ihren vielen traurigen Erfahrungen eigentlich viel n.ehr Brund gehabt, sich urkundlich bestätigen zu lassen, daß ihre Machthaber ihner "hindangesetzt alle list oder schalkheit" den versprochenen Schutz gewähren werden.

Die Juden wohnten, wie schon bemerkt, sämtlich im Judenviertel, es scheint aber, daß sie vom freien Stadtverkehr nicht jo völlig ausgeschlossen gewesen waren, wie sonst sast alle Shettobewohner. Auch durften sie christliches Gesinde halten.

Jhr religiöses Oberhaupt war der Rabbiner, auch Maister, spochmaister, archisynagogus und magister collegii Israelitici genannt. In den Steuerbüchern ist häusig zu lesen "ir hochmaister" sohne Hinzusügung des Namens). Dielleicht war der schon erwähnte Rabbi Baruch (1242) ein Augsburger Rabbiner, der hochsberühmte R. Meir ben Baruch von Rothenburg a. d. Tauber, die größte talmudische Autorität seiner Zeit, wirkte hier eine Zeit lang als Seelsorger, serner der im Zerusalbrief und auch in den Steuer-

büchern erwähnte R. Elegiar oder Lejer (1357), Baruch de Rothenburg (1364), Maister Möllin, filiaster (Schwiegerschn) Smol (Samuels) (1365), Koppelman, ain Judenmaister aus Nürnberg (der nach dem Bürgerbuch "thu ainem juden und purger eingenomen" ward "und geit (gibt) uns allin jar thu stur 12 guldin, hant uns thu hantlon (Handlohn) geben 28 fl." factum et actum feria quinta etc.), Mayster Eysak (1428) und zuletzt der durch seine Entscheidungen und Responsen weithin bekannte R. Jakob Weil (bis 1437).

Die Bemeindelehrer wurden "Schulmaister" (Muschel Kosenamen für Moschehl, Schulmaister 1368; Horburger saus Harburg stammend, schulmaister 1368), die Privatsehrer, die von vermögenden Semeindemitgliedern eigens für ihre Kinder gehalten wurden, "Lernmaister" genannt (Salman, lernmaister; Mennlin, lernmaister in domo Samuel 1380). Der Kantor hieß, wie noch heute ähnlich in Württemberg, "Dorsinger" (Mosse, Dorsinger 1413). Außerdem gab es noch einen Schlächter (Schmul, Sechter 1428) und einen "Schulrusser" oder "Schulklopser" (falck von Burgaw 1393; Hyllin von Zusmarshausen 1409). Da eine Semeindeuhr nicht existierte und auch Slocken nicht zum Sottesdienste riesen, wurde vom Schulklopser an Werktagen zum Gottesdienste, zu Trauungen, zu Beerdigungen mit einem Hammer an die Haustüren geklopst, am Sabbat und an festtagen aber im Judenviertel zum Gottesdienst "gerusen".

Auch ein Thorarollenschreiber (Toser) wird genannt (Baruch scriptor 1368), ebenso ein Judenarzt (Mair, ir arhat 1380) und der Gemeinmetzer (ir "fleischheckel" Hartmann 1380). Der im Achtbuch erwähnte "Judenschreiber von Augsburg" Ulrich, der wohl im Austrage der Gemeinde die Korrespondenz mit den Behörden besorgte, war Nichtsude. Der im Jahre 1362 genannte Koccis Sußkint war wol ein Gemeindekoch (coquus).

über die rechtlichen und teilweise auch sozialen Derhältnisse der Juden gibt das Stadtrecht von 1276 die nötigen Ausschlüsse. Bischof Hartmann, durch vielsache, auch kriegerische Unternehmungen in Not geraten, mußte 1270 allerlei "Gerechtigkeiten" an den Rat der Stadt verkausen, u. a. auch den Judenschutz. Da wurden denn 1276 die Juden Gegenstand der städtischen Gesetzgebung.

Die Juden bildeten demnach nicht bloß eine religiöse, sondern auch eine selbständige politische Gemeinde. Die waren also der städtischen Obrigkeit nicht unterstellt und hatten auch die Ge-

richtsbarkeit über ihre Angehörigen. Solche "Eximirung" ent= jorach wie den Gewohnheiten des Mittelalters überhaupt (auch in Bezug auf manche andere Stände), so auch den eigenen Wünschen der Juden. Besonders die eigene Gerichtsbarkeit, die man ihnen nach dem zhemals geltenden Grundsake einräumte, "daß jeder nach seinem Volksrechte abgeurteilt werden solle", war sicherlich ganz und gar nach ihrem Geschmacke. Die Gemeinde= vertretung bestand aus dem Judenmeister und aus einem von den jüdischen Steuerzahlern gewählten Rate von 12 Mitgliedern. In den Händen des Rats lag die eigentliche Gemeindeverwaltung und die Derwaltung der Stiftungen, (welche Belgeret hießen = Beelgeräte, Zuwendungen von Gaben, Diensten, Geräten "um der Beele willen". Daher wurden auch manche Woltätigkeits= anstalten "Beelhäuser" genannt.) Der Rat vertrat die Gemeinde dem Reiche und der Stadt gegenüber und führte das Amtssiegel. Auf dem Biegel der Augsburger Gemeinde befand sich der zweiköpfige kaiserliche Adler und ein mit Schnüren verzierter Judenhut. Die zweisprachige Umschrift lautet: "S. (Signum) Judeorum Augusta", und sodann hebräisch: "Biegel der Augsburger Juden". (Bild auf B. L.)

War die Synagoge der religiöse Mittelpunkt der Gemeinde, so bildete die Judenschule den kommunalen; sie war Rathaus und Gerichtsgebäude zugleich. Der Judenmeister galt als Judenrichter, die 12 Männer des Gemeinderats sungierten bei Gerichtsverhandelungen als Schössen. Natürlich erstreckte sich die Kompetenz des jüdischen Gerichts nur auf die Streitigkeiten der Juden untereinander, und Leibesstrasen konnte nur der Dogt versügen.

Bei Streitigkeiten zwischen Christ und Jud trat ein gemischtes Sericht aus 12 Christen und 12 Juden bestehend zusammen. Die Derhandlung sand "uff der juden schuele" statt, den Dorsitz sührte der Dogt. Nach der Majorität der abgegebenen Stimmen wurde das Urteil sestgestellt.

Dieses schöne Bild der Rechtsgleichheit wurde indes durch manchen Zug getrübt. Der Christ, der einen Juden übersühren wollte, brauchte dazu einen christlichen und einen südischen Zeugen, während der Jude seine Aussage nur durch christliche Zeugen bestätigen lassen konnte.

Wahrhaft entehrend und demütigend waren aber erst die formalitäten des Judeneides. Während des ganzen Mittelalters und allerorten bemühte man sich eifrigst, den Judeneid mit rassi=

nirt häßlichen formen auszustatten. Hier in Augsburg war die Prozedur verhältnismäßig gnädig. "Erstlich soll der Jud auf ain Schweinhaut steen und sollen die Buecher Mosy vor ihm ligen und soll die gerecht handt in dem Buche ligen und der Christ im also vorsprechen nach judischer Art, der im den Audt gibt." Auch sehlte in der Augsburger Eidessormel die Herausforderung göttlicher Strafgerichte über den Meineidigen, also gerade jener Bestandteil, der für die Juden so überaus kränkend war, für den Eid, den gewöhnlich der Beklagte zu leisten hatte, und für den man dem Juden 14 Tage frist gab, haben wir in Augsburg zwei verschiedene fassungen, die aus einer älteren (wol häßlicheren) hervorgegangen zu jein scheinen. lautet: Umb die inziht (Beschuldigung), als mich der man N. geschuldigt haut, derselben Sache bin ich unschuldig mit wortten, mit werchen (Werken), mit allen Sachen. Daz daz war si, des jwer (jchwör') ich bei dem Gott, der hymel und etrich (Erdreich) geschaffen haut und allein geschepft (geschaffen hat), des swer ich bei der e (Gesetz), die gott selber schraib mit siner hant und die gab dem herren heren Moysen in monte Synay. Den ait, den ich gesworen haun, der ist waer und reht, als waer mir helf diu hailig geschrift der fümf buoch heren Mouses". Die andere fassung, die nur in lateinischer übersetzung vorliegt, stimmt inhaltlich mit der ersten überein. für alle fälle, wo die Eidesleistung gefordert war, reichte die erwähnte Eidesformel nicht aus; und so muß es wol noch eine andere gegeben haben.

Daß der Eid in der Synagoge abgenommen ward, beweist auch ein kleiner durchlöcherter, im Achtbuch liegender Pergamentzettel, auf dem zu lesen, daß im Inhre 1381 der damalige Judensmetzger Chiskisch, genannt Hartmann — übrigens ohne Angeibe von Gründen — geächtet wurde. Der Bürgermeister Rapoliksommt am freitag, I. Adar Imit Hartmann in die Synagoge und läßt diesen dort vor den Gemeindevertretern nach jüdischer strischwören, daß H. sich innerhalb der nächsten 10 Jahre der Studt Augsburg und deren Umgebung innerhalb von 6 Bannmeilen nicht nähern werde. Der Urkunde sehlen Unterschrift und Siessel. Warum sie abgeschnitten wurden, ist nicht zu ermitteln.

Der hebräische Text ist wegen des Stils und wegen der hebräischen Schreibweise von Augsburg (Auschpurk, in Urkunden des II. Jahrhunderts Duwesbure, auch sonst mit abgeworfenem "g" des Augusta: Auspurch, Hausburg) bemerkenswert und lautet:

היה זאת לרעת לכל בואי ודוראי פתב זה שכא לפנים העירון דפולט שחיה רב העד בזה פניד והביא עינו חזקי המפנה הרטמן שהיה כן בפנים דעב שלן חדי באושפרך והביאן בבית הבנסת שלט והייט במעמד ורציע שור בבית הבנסת שלט והייט במעמד ורציע שור שור הבנסת שלט והייט במעמד יראיץ ושמעט שזה חזקי הנד לעיל נטפע לפניץ שמע ראורייתא על בקישה חזקי הנד לעיל נטפע לפניץ שמע ושלא יאש ולא יקרב ולא יפא ליער דאה אוטפורך מוך ששה מילין הוך יישר שנים רשופין ומה ששאנים וראים באחר לחורש ארר הראשו יום ושנת קמה לפרש לזכרון דתמט לפני לזכרון התמון

Beilage zum Achtbuch (1381).

Das Augsburger Stadtrecht behandelt, was bei ihrer Beschäftigung nicht weiter verwunderlich ist, sehr ausführlich der Juden Pfandrecht. Die Juden pflegten sich nämlich, um sich gegen den Verlust des dargeliehenen Geldes zu sichern, außer dem Ichuldbrief noch ein Pfand vom Entleiher geben zu lassen. für alle in dieser Beziehung nur möglichen Differenzen zwischen Christen und Juden sind Bestimmungen getroffen. Die Recht-

sprechung lag hier in den händen des Burggrafen.

Das Strafrecht behandelt die Juden ganz anders wie die Christen. Ein auf frischer Tat ergriffener jüdischer Dieb wurde womöglich sofort dem Gerichte vorgeführt. Gollte ein Jude gehängt werden, so setzte man ihm einen Judenhut mit brennendem Pech auf's Haupt. Wurde er gleichzeitig mit einem Christen exekutirt, so hängte man ihn außerhalb des Galgens an einem Balken auf, um ihr. von dem Christen zu unterscheiden. Am surchtbarsten wurden die fleischesverbrechen zwischen Juden und Christen bestraft. Die überführten wurden lebendig verbrannt. Die Prafis wurde später etwas milder. So wurde im Jahre 1590 ein Jude, der sich vorübergehend in Augsburg aufhalten durfte und mit einer Christin Shebruch getrieben hatte, "nur" mit Peitschen ausgehauen. In einem anderen falle wurde der Jude Beligmann zu 20 fl Gelöstrase verurteilt, die mitschuldige Christin aber viel schwerer bestraft. "Elsa Meyerin soll man auf einen Karren setzen, ihre "Arme" blos lassen, ihr Haar zerthun, kein Tuch auf dem Haupt haben, ein Judenhütlein darauf setzen, also durch die Stadt und dann zur Stadt hinaussühren". Das Achtbuch weiß von solchen fällen noch manches zu erzählen.

Der übertritt eines Christen zum Judentum wurde schm 1264 mit dem Tode bestraft und im Jahre 1265 R. Abraham, John unseres Stammvaters Abraham (hebr. Name für einen Proselyten), welcher das Christentum verlassen und sich zur südischen Religion bekannt hatte, grausam gesoltert und am freitug, Neumond Kislew verbrannt. Das Stadtrecht brauchte daher

diese "übung" nicht erst gesetzlich sestzulegen.

Die Augsburger Juden stammten zumeist aus den Nachbargebieten. Die Steuerbücher und sonstigen Urkunden sühren als heimat der Eingewanderten auf die Dörfer und Städte: Auchtah, Biberach, Bischofsheim, Buren (Kausbeuren), Burgau, Dillingen, friedberg, frisingen, Graz(?) Sünzburg, harburg, höchstetten, Jettingen, Ingolstadt, Landsberg, Lauingen, Kusstein, Memmingen, Mindelheim, Müllerstadt, München, Neuburg, Nördlingen, Nürnberg, Ottelsried, Stingen, Pappenheim, Rothenburg, Seyfriedsberg, Straßburg, Straubing, Bulz, Ulm, Weißenhorn, Werd, (Donauwörth), Wertingen, Zürich, Jusmarshausen etc.

Was die Beschäftigung der Juden betrifft, so war wol nur ein kleiner Teil von ihnen den gelehrten Studien des jüdischen Schrifttums ergeben, die meisten gingen einem Erwerbe rach. Die ärmeren waren Althändler, Käufler (Gersto, Keuffel 1357), die vermögenden waren Geldverleiher (Amarion der Jude, des Jöhlining tochterman von Zürich... das Jare (dieses Jahr) hie bei uns in gelaitzweis (gleicherweise) wonen mag und ouch sin gewerb mit lihen (Geldverleihen) als andere unsere Juden wohl tun mag etc.). Aber irrig ist die vielverbreitete Ansicht, als ob alle Juden in jener Zeit reiche Geldwucherer gewesen seien, die nur in der Ansammlung von Gold und Geld ihre Lebensaufgabe ertlickt hätten. Wie nur wenige von ihnen über das Maß des eiernen= taren Wissens hinausgingen, so besaßen nur wenige so grußes Dermögen, um Geldgeschäfte und Wucher treihen zu können. Großer Reichtum war überhaupt selten. Das Streben der Juden nach Geld und Gut war übrigens nur zu begreiflich, wenn man bedenkt, daß das Geld die einzige Waffe und die einzige Macht war, die sie in allen Nöten schützen und retten konnte. Und zudem!

"Der Büterbesitz wurde ihnen versagt, der Landbau verleidet."
"Die ganze Ausbildung des gewerblichen Lebens und des Innungs=
wesens schloß die Juden von seder Teilnahme am Handwerk aus,
und es blieb ihnen keine andere Wahl, als vom Schacher und
Wucher zu leben; denn der mittelalterliche Staat ließ ihnen keine
andere Erwerbsquellen." "Können wir es," fragt ein deutscher
historiker, "dem Hungernden vorwersen, wenn er zu viel von der
einzigen Speise ist, welche man ihm darreicht?"

Auch die Ansicht, daß nur die Juden Beldhandel trieben, ist irrig, es ist vielmehr geschichtlich nachgewiesen, daß die Christen trotz päpstlicher Derbote an Beldgeschäften stark beteiligt waren und von der, nur für Juden geltenden Erlaubnis, Iinsen in einer höhe zu nehmen, die alle unsere Begriffe übersteigt, reichlich Bebrauch machten.

Es war erst der Segenwart vorbehalten, die große Bedeutung des jüdischen Handels im Mittelalter, über den man nur die härtesten Urteile und Derurteilungen hören konnte, sestzustellen. "Als Träger des Handels, als forderer des persönlichen Kredits erwiesen die Juden sich überall dort, wo der Seldverkehr durch äußere Störungen unterbrochen war, unschäßbar gleich einem unentbehrlichen Bindegliede. Die Juden allein hielten in Deutschland während der Zeit des eigentlichen Mittelalters den Sebrauch der Konventionalzinsen ohne Derdeckung aufrecht; sie allein standen hier dem kanonischen Wucherverbote direkt gegenüber, sie machten die Handelstreibenden, die Kapital=Besitzer und Sucher vertraut mit den zinsbaren Durzlehen, sie verhinderten ihre Entsremdung von dieser natürlichen Entschädigungsart der Kapitalsnützung etc. So wurden die Jinszgeschäfte der Juden Beispiele, Dorläuser, Anbahner des zinsbaren Darzlehens."

Die Augsburger Juden waren die Darlehensgeber sast aller Stände (Kaiser, Könige, Bischöse, Rat und Bürger.) Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren die Juden Lamb und Jüdlin die reichsten Geldmänner in Augsburg. Auch die Stadt Augsburg schuldete den Juden stets große Summen, was aus den Baumeisterechnungen zu ersehen ist. Der Jude Suter savrig, Erhalter, Erretter, Besreier), dessen Name in den Steuerbüchern nicht zu sinden, wird einmal als Gläubiger der Stadt genannt. Um die Judenschulden abzutragen, mußte der Rat wiederholt Iwangsanleihen bei den Bürgern ausnehmen und zwar gegen Gewährung von Leibrenten (leipgeding). Durch den "Judenbrand" im Jahre

1348 wurde die Stadt ihrer Schulden an die Juden ledig, war aber später wieder genötigt, bei den Juden Anleihen zu machen.

Wahrscheinlich waren die Augsburger Juden auch am Warenshandel beteiligt, an dem deutschen Weinhandel, dessen Hauptplatz ineben franksurt a. M.) Ulm a. d. Donau war, ebenso an dem lebshaften Handel von Regensburg, das damals die Metropole des Donauhandels bildete. Sie machen weite Reisen nach Ungarn, Oberitalien und nach dem Orient, knüpsen überall Seschäftsversbindungen an, fördern Import und Export und damit die heimatliche Industrie. Ihre kaufmännische Zuverlässigkeit und ihre Ehrenhaftigkeit wurde niemals ernstlich angezweiselt.

hatten es die Juden, nachdem ihre, bisher stetigem Schwanken ausgesetzten rechtlichen Derhältnisse durch das Augsburger Stadtzecht gesetzlich geregelt worden waren, und durch ihre roge Vezteiligung am Geldzund Warenhandel in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Wolstand gebracht, so wußten sie von ihm auch einen weisen Sebrauch zu machen.

Im Jahre 1298 inszenierte der fränkische Edelmann Kindslessch sast in ganz Deutschland blutige Judenverfolgungen. der Augsburger Rat, anscheinend wider alles Erwarten, die auch in hiesiger Stadt herrschende Erregung gegen die Juden niederhielt und die Juden in Schutz nahm, erboten sich die Juden aus Dank= barkeit, von ihrem friedhof am heiligen Kreuztor bis an den Graben innerhalb 4 sahren eine Mauer zu bauen "der sint ze eren und ze nuz und dem richen ze dienst," eine Mauer, "so hoch und so dick", wie die Vertreter der Stadt es nur wünschen mögen. Die Urkunde darüber beginnt mit den Worten: "Wir Benditte, Jüdlin sin jun, Michel, Lambt, Aron sin bruder, Osterman, Josef von Werde (Donauwörth), Mosman sin jun, Josef von Biberach und sin tochterman Mans, Libermänin und ir sun Saelikman, Choewellin fridebach, Josef von Mülerstat, Jäcklin und diu ge= main der juden in der stat ze Auspurch." Die Juden hielten ihr Wort: Das stück der von den Juden errichteten Stadtmauer bekam den Namen "Judenpastey". Und wenn die Judengemeinde im Juhre 1308 "gelopt", für den ihr zu gewährenden Schutz der Itadt die bedeutende Gumme von 500 // zu bezahlen, so mag dabei die Erkenntlichkeit für bereits gewährten Schutzschwer in's Gewicht gefallen sein.

überhaupt muß um diese Zeit die Augsburger Judengemeinde großes Ansehen genossen haben, da ihre Verhältnisse für andere Bemeinden vorbildlich wurden. Die Bemeinden in München, Ingolstadt, Nördlingen, Zürich, Ochafshausen, Winterthur etc. erhielten von König Ludwig dem Bayern die Privilegien der Augsburger Juden. Mit dem Regierungsantritt Ludwig's beginnt aber auch für die Augsburger Juden die Zeit der "großen Abgaben". Diese waren teils städtische teils kaiserliche. Über die Höhe der ersteren unterrichten uns die Steuerbücher (erst von 1346 angesangen) und die schon erwähnten Baumeisterrechnungen. Die direkten Steuern (außer dem "Ungelt") waren von viererlei Art: Ein Kopfgeld (30 Pf.), ein Wachtgeld (6 Pf.), eine Dermögenssteuer (4—6°...) und eine Haussteuer (gewöhnlich 3—4°/10 des Ertrages). Dazu kam noch die später zu erwähnende "halbe Judensteuer".

Die kaiserlichen Steuern zersielen in ordentliche und außersordentliche. Zu den ordentlichen gehörten der vom Kaiser Ludwig im Jahre 1342 eingeführte goldene Opferpfennig — "von iglichen Juden und Judinnen, die über zwölff Jare alt sin einen Gulden Opfferpfennig serlich off Wyhenachten, alß das gewonlich ist" — und die eigentliche Judensteuer. Diese wurde für die ganze Semeinde sestigesetzt und sodann vom Judenrat auf die einzelnen Semeindes mitglieder ausgeschlagen. Das Erträgnis dieser Judensteuer wurde zwischen Kaiser und Stadt geteilt, daher der in den Baumeistersrechnungen häusig wiederkehrende Ausdruck: "Die halbe Judenssteuer".

Aber die ordentlichen Steuern, an sich schon recht bedeutend, waren nur eine Kleinigkeit im Derhältnis zu den außerordentlichen "Erpressungen", die die Kaiser bei seder möglichen Gelegenheit an den Juden verübten. Wir sagen "Erpressungen", weil diese forderungen zumeist den teuer erkauften Privilegien der Juden widersprachen. Und sie waren so häusig und so hart, daß es darüber manchmal zu Streitigkeiten zwischen Kaiser und Stadt kam. Die Städte hatten nämlich das größte Interesse daran, die Steuerkraft ihrer Juden nicht zu sehr ausbeuten und erschöpfen zu lassen, da sie selbst die Juden in bedeutendem Maße zu den städtischen Abgaben heranzogen. Wer sich die Mühe gibt die Bummen zusammenzustellen, welche die Juden alljährlich an Kaiser und Btadt zu erlegen hatten, der wird eine stattliche Steuerleistung feststellen können. Es ist obendrein dabei zu bedenken, daß die Juden den Auswand für ihren Kultus allein zu bestreiten und zur Linderung der Not auch auswärtiger Glaubensgenossen viel bei= zutragen hatten.

Daß die Augsburger Juden im Jahre 1336 bei den, von den Icharen der "Judenschläger" unter führung der beiden "Armleder". allenthalben ausgeführten Judenmorden verschont blieben, ist angesichts der Tatsache, daß solcher "Raub und Totschlag" auch in Schwaben wütete, geradezu ein Wunder zu nennen. Dafür gerieten sie damals mit Kaiser und Stadt in Streit wegen gewisser Urkunden unbekannten Inhalts, die sie einst von der Stadt erhalten hatten und die man ihnen jetzt absorderte. (Ich vermute, duß es sich um Schuldscheine gehandelt hat). Als die Juden sich beharrlich sträubten, die Urkunden herauszugeben, legte sich der Kniser ins Mittel und setzte es durch, daß die Juden die Dapiere zurückgaben. Ob so ganz freiwillig, ist füglich zu bezweiseln. Nur etliche und zwar gerade die reichsten Juden verweigerten die Herausgabe. Es waren dies Jakob, der John des Lamb, frau Sprinze (Esperanza), die Schulmeisterin, ihr Schwiegersohn Enslin, der Banser (?) und Josef der Kratzer (vielleicht Brazer, wie Kussteiner und horburger). Auch da wußte der Kaiser Rat. Peter von Hoheneck's (Landvogt zu Augsburg, mit dem der Kaiser häusig Geldgeschäfte machtel singen die Räte des Kaisers die widerspenstigen Juden und versprachen, sie solange festzuhalten, vis diese die "Trostbriese" herausgegeben hätten. Es unterliegt keinem zweisel, daß die Ritter und Räte Wort gehalten haben.

Die schlimmste Keimsuchung traf aber die Judengemeinde Augsburg in den Jahren 1348—49 zur Zeit des schwarzen Todes, jener bösen Beuche, welche die Bevölkerung Europas sast dezi= mirte. 25 Millionen Menschen erlagen der surchtbaren Dest. Natürlich verschonte die Beuche auch die Juden nicht, dennoch verbreitete sich das Gerücht, das nur zu gern geglaubt wurde, die Juden hätten die Brunnen vergistet und dadurch die verheerende Krankheit herbeigeführt. Auf diese einfältige und biswillige Anklage hin wurden die Juden allenthalben zu Tausenden hingemordet. Die eigentliche Ursache für die Derfolgung ist anderswo zu suchen. Ein Chronist jener Zeit schreibt mit Recht: "das gelt was (war) ouch die sache (Ursache), dovon die juden gedoetet wurdent: wan werent (wären) sü arm gewesen und werent in (ihnen) die landesherrn nüt schuldig gewesen, so werent sü nüt gebrant (verbrannt) worden". Der Judenmord, bei dem es hauptjächlich auf eine Vernichtung der Schuldbriefe ankam, war eine Beldkrise barbarischester Art, eine mittelalterliche form dessen, was man heutzutage soziale Revolution zu nennen pflegt.

über die Augsburger Juden brach das Unglück am 22. November 1348 herein. Dom Bischof durch gerichtliche Sentenz zum feuertode verurteilt, wurden sie teils verbrannt teils erschlagen. Der 84 jährige Rabbi Senior, der am Tage "der Schlacht" den Mördern entgangen war, wurde 3 Tage später über seinen Büchern sitzend getötet. Die Zahl der hingemordeten Juden wird mit 200 angegeben, was sicher zu hoch gegrissen ist.

Einige schlechte Elemente, darunter der Jude Kussteiner (aus der Stadt Kusstein), machten sich die herrschende Aufregung und Unordnung zu Nutze, um zu plündern; sie wurden geächtet "darumb daz si ze der zit (zu der Zeit), do die juden geschlagen wurden, ir srid (Stadtsrieden) und ir freiheit abgebrochen habent mit unrehtem gewalt, den si in diser stat frevenlich getriben habent".

Mit dem herrenlos gewordenen Judengut bezahlte Kaiser Karl IV. zunächst seine Schulden. Wegen des übrigen Dermögens gab es noch viele, langwierige Auseinandersetzungen und Derhandlungen zwischen Kaiser und Stadt, bis nach einer Absindung des Kaisers der Juden Sut in städtischen Besitz überging. Der Kaiser hatte darauf den guten Seschmack, die Augsburger von aller Schuld an dem Judenmorden freizusprechen. Unter den Judenhäusern, die damals von der Stadt konsiszirt worden waren, besand sich auch das haus, das "gelegen ist in der judengazzen und stozzet ainhalben an der judenschul und schülhof und an ir tanthus und anderhalben an die hossach, die ettwenn Joseph des Schermers (Schirmers, Wächters) von Büren (Kausbeuren) dez juden waz (war)", und das nach dem ersten Eintrag in den Missischern am 24. februar 1361 von der Stadt an Michel den juden, davitz sün von Syfridsberg "verkaust wurde."

fast die ganze Semeinde war dem "Judenbrand" zum Opfer gesallen, nur wenigen gelang es, dem Blutbade zu entkommen, darunter die obengenannte Sprinze mit ihrem Schwiegerschn Enslin, Josef der Kratzer, außerdem noch Joehlin Schonman und Lemlin von Speyer. Sie bildeten den Grundstock der späteren Semeinde.

Die Judenversolgung von 1348 hat die Stadt mit einem Schlage von den Judenschulden befreit, aber die Katastrophe bruchte der Stadt auch Nachteile; man hatte Güter, aber keine Juden darauf, die Seschäfte trieben und deshalb hoch besteuert werden konnten.

Ichon 4 Wochen nach dem Blutbade vom 22. November wurden die übriggebliebenen Juden vom Kaiser dem Bischof

Markwart "gegeben und verliehen". Der Derdacht, daß die Juden wirklich die Brunnen vergiftet haben, muß also nicht allzutief in den Herzen der Bevölkerung gewurzelt haben, wenn man die der Derfolgung Entronnenen, als wäre nichts vorgefallen, gern in der Stadt behielt.

Auch Kniser Karl selbst bekannte in einer Urkunde, daß die Juden "umb unschuld sind verderbet" und was sast komisch anmutet, daß die Dersolgung ihm und dem Reiche nur Schaden gebracht hätte. Es galt also "dem Reiche die Judischeyt widersbringen" und der Kaiser erteilte freigebig allen Städten und fürsten Privilegien zur Judenaufnahme. Der Bischof von Augsburg erhielt es auf sein Ansuchen 1350, fünf Jahre später der Rat der Stadt: zwelf gantze sare Juden und Judine, alte und junge, reich und arme, wie sie der bekumen" aufzunehmen und "uf dieselben saerige Jinse und Steuere" zu setzen. Später verlängerte Karl das Privilegium des Augsburger Rats, Juden zu halten, um weitere 20 Jahre.

Es dauerte nicht lange und Augsburg hatte wieder eine Judengemeinde, die nach den Steuerbüchern im Jahre 1355 18 familien zählte und 20 Jahre später wieder einen großen Wolstand auswies. Allzulange sollten sie sich seiner nicht freuen. Der Kniser legte damals den Reichsstädten eine geradezu unerhörte Ichakung auf. So sorderte er von der Stadt Augsburg 37000 sl und von den Augsburger Juden, die doch an der städtischen Leistung stark beteiligt waren, noch besonders 30000 fl. Der Rat berief sich dagegen auf Privilegium der Juden, als aber der König auf seiner forderung bestand, und die Juden die Jahlung verweigerten, setzte der Rat die Juden gefangen und zwang sie, die geforderte Summe zu erlegen. Und da man nach diesem Porfall den Wegzug der Juden befürchtete, ließ man diese schwören: "daz si hie belieben, biz man mit unsern herren dem kaiser uztrug (nustrug) von der vordrung (forderung) az er an die judischeit hie getan hat". Im Besitze des Geldes nahm der Kaiser die Stadt, die wegen ihres anfänglichen Protestes gegen die Brandschatzung der Juden in Ungnade gefallen war, allsogleich wieder in seine und des Reiches "genad, hulde und gunst" auf.

Aber erst Kniser Wenzel erwies sich in der Kunst, sich Geldquellen zu verschaffen, als vollendeter Meister und führte die Beraubung der Juden in geradezu origineller und genialer Weise aus. Mit einem federstrich machte er seine Kasse voll und die

Kasse der Juden leer. Er unterschrieb 1390 eine Derordnung, daß jämtliche Schuldforderungen der Juden an Christen erloschen und sämtliche Pfänder den Christen auszuliefern seien. So wie man eine Sparbüchse leert, wenn sie voll geworden ist, so beraubte man die Juden ihres Dermögens. Hauptsache war dabei natürlich, daß die Ichuldner der Juden an den Kaiser eine bestimmte Bumme Geldes (15% in Bayern) abgeben mußten. (Dem Kaiser hatten der Herzog friedrich von Bayern, der Bischof von Würzburg und der Graf von Öttingen je 15000 fl und die bayerischen Städte 40 000 fl als "Rabatt" abzugeben). Das war eine ganz einfache und lohnende Prozedur. Don allen Kanzeln wurde des Kaisers Erlaß vom 16. September wie "ein Jubelsahr mit Schuldenerlaß" Schwieriger war schon die Auseinandersetzung mit verkündet. den Städten, die sich durch die Schwächung der Steuerkraft der Juden beeinträchtigt fühlten. Auch Augsburg machte Schwierig= keiten, gab endlich nach, wurde wieder in Gnaden aufgenommen und erhielt das Recht, in den nächsten Jahren unter den bekannten Bedingungen Juden aufzunehmen. Welch schädliche Wirkungen die von Wenzel beliebte Maßregel auf die Steuerkraft der Juden übte, ersieht man am besten aus den Steuerbüchern.

Die Stadt Augsburg selbst erwies sich in senen Zeiten als Wenzels gelehrige Schülerin. Während des Krieges der schwäsbischen Städte gegen den Adel wurden die Juden vom Rate, in welchem die Jünste bereits die Mehrheit hatten, dreimal gebrandschatzt, nachdem man sie sedesmal zuvor gesangen gesetzt hatte. Wir hören das erstemal von 5000 fl, das drittemal von 22,000 fl, die köhe der zweiten forderung ist nicht angegeben. Der Rat hatte allerdings damals bei einem Ausstand der Jünste gegen die Kapitalisten die Juden vor der Wut des Pöbels geschützt, aber das vermag seine brutalen Maßnahmen gegen die Juden nicht zu rechtsertigen.

Wenzels Nachsolger, Ruprecht von der Psalz, der nach berühmten Mustern über das Vermögen der Juden nach Wilkürschaltete, ernannte den jüd. Maister (Rabbiner) Israelaus Nürnberg (oder Krems) "zum obersten Hochmeister über alle Hochmeister und Juden und Jüdinnen in deutschen Landen". Dieser durste alle Juden, wo sie auch immer ansässig waren, (in Sachen der Steuer) vor sich laden und sogar mit dem Banne bestrafen, wenn ihre Angaben wegen der Höhe ihres Vermögens nicht stimmten; das sollte ihm als Hauptmittel bei der Eintreibung der

Steuern dienen, war aber eine Maßregel, die wegen des Widerstands der Juden völlig wirkungslos blieb. Diese hatten den genannten Israel niemals als Hochmeister anerkannt, trotzdem ihm der Kaiser das Zeugnis erteilte, "daß er ein bewährter und alter Meister in jüdischer Wissenschuft wäre und in der Judenheit einen guten Leumund hätte, daß er keinem Juden je Unrecht getan, sondern ein gelehrter und redlicher Jude, nie einen Juden oder eine Jüdin mit dem Banne belegt".

Es ist bedauerlich, daß die alten Urkunden über das geistige und über das religiöse Leben der Augsburger Juden gerade in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts so wenig zu berichten haben, aber es ist begreislich, wenn man die "Not der Zeiten", die die Juden ständig durchzumachen hatten, berücksichtigt.

Unter Kaiser Sigismund nahmen die Erpressungen einen unglaublichen Umfang und eine unglaubliche Häufigkeit an. Der Kaiser litt an beständigem Geldmangel. Die hussiten= kriege, der mehrmalige Aufenthalt in Italien und das Konzil zu Konstanz verschlangen ungeheure Summen. Da konnten nur außerordentliche Steuerauflagen helfen. Jm Jahre 1414 besahl er den Juden in schwäbischen Städten "wan wir von der heiligen kirchen des reichs und gemeinen nutzes wegen in Welischen landen große kost (Kosten) und erheit (Arbeit) ge= hebt", seinen Abgesandten, "ein redlich steure und hilfe" zu ent= richten. Die Btadt versuchte es, die gesorderte Jumme herabzumindern. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Augsburger Juden für dieses Jahr 2800 fl — als halbe Judensteuer zahlen sollten. Dafür erhielten die Juden sür drei Jahre einen freiheitsbrief, für welchen der Kaiser dann wiederum gewaltige Bummen sorderte. In dem freiheitsbriese hieß es: "Ausgenommen die Judensteuer soll ihnen keine andere auferlegt werden; ihre Schulden sollen ihnen nicht entrückt werden; nur in den Gerichtsstätten ihres Wohnortes kann man sie gerichtlich belangen." (über die langwierigen Derhandlungen der Judengemeinde mit dem Juden Naßan (Nathan) aus Ingolstadt, einer etwas anrüchigen Persönlichkeit, weil dieser sie vor ein fremdes Gericht geladen hatte, wäre viel Interessantes zu erzählen). Und weiter heißt es in dem freiheitsbrief: "Zur Handhabung und Schirmung dieser freiheiten und Rechten wolle er (der Kaiser) der Judischeit in allen Städten, Märkten, wo sie es begehren, eigene Richter setzen, die nach des Reichs-Hofgerichts Rechts zu richten haben etc."

Stadt aber bekam für ihre erfolgreiche Dermittlung für 12 Jahre das Recht, Juden aufzunehmen und von ihnen Abgaben zu ersheben mit der gleichzeitigen Zusicherung, daß nur sie allein Ansprüche an die Juden stellen dürse.

Daß Sigismund auch einzelnen Juden, die seinen Wünschen besonders willsährig waren, Privilegien erteilte (z. B. dem Augsburger Juden feyvelmann), sie von allen Abgaben befreite, daß er den hochmeistern verbot, über diese Privilegierten den südischen Bann zu verhängen, erregte der Judengemeinden großen Unwillen. Die Inhaber der Privilegien waren selbstverständlich die reichsten Gemeindemitglieder, und gerade sie, die zu den Steuern und Umlagen am meisten hätten beitragen müssen, waren von diesen befreit.

Um seinem, den Juden erteilten freiheitsbriefe allgemeine Beltung zu verschaffen, läßt ihn der Kaiser vom Papste durch eine Bulle bestätigen und anerkennen. für die Kosten, die ihm dadurch erwuchsen, erhob der Kaiser von den Juden eine Bullensteuer.

Im Jahre 1423 war Vigismund durch den Kussitenkrieg wieder einmal in Seldverlegenheit geraten und schrieb daher eine neue Judensteuer aus. Volche forderung war gegen den Wortlaut und gegen den Vinn des kaiserlichen freiheits-brieses, sie war aber auch gegen das Privilegium der Stadt, wonach diese allein die Juden besteuern durste. Die Stadt wehrte sich, so gut sie konnte, und auch die Juden ließen es an Bitten, Protesten und Sesandischaften an den Kaiser nicht sehlen. Die Sache wurde endlich beigelegt, sedenfalls so, daß der Kaiser auf seine Rechnung kam.

Im Jahre 1431 erhob der Kaiser wiederum eine außerordentliche Steuer von den Juden. Er drohte ihnen, allen ihren Schuldnern Schulden und Zinsen zu erlassen, salls sie die Steuer nicht "freiwillig" zahlten. Natürlich erhielt der Kaiser das Beld, aber er versprach, sie während der nächsten 12 Jahre nicht zu schachen und ihren Schuldnern keinen Nachlaß zu gewähren.

Es wäre das erstemal gewesen, daß Sigismund sein Wort gehalten hätte, und so kam er schon drei Jahre später mit der forderung einer "Krönungssteuer". Er erklärte: Es wäre "von alders loblich und redlich herkomen: wan ein keyser sein keyserlich cron zu Rom empsehet, das im dann die Judischeit durch das gancz heilig Romisch rich ein redlich Stewr zu geben und in domit zu

ehren pflichtig ist, alsdann das unser vorsarn am rich redlich hergebracht haben". Darum und wegen der "Gebrechen" der Judenschaft sollen die Juden Gesandte nach Basel schicken. Die Gesandten der "gemain sudischait" zu Augsburg waren "maister Jakob raby" (der letzte Augsburger Rabbiner vor der Dertreibung der Juden, Jakob Weil) und der privilegierte Jude feyvelmann. Auch die Stadt nahm für die Juden Partei und wies ihren Gesandten Stesan Hagenor an, die Sache der Juden bei dem Kaiser zu unterstützen. Zwar waren die Augsburger Juden kraft ihrer Privilegien von allen derartigen Leistungen befreit, erklärten sich aber doch, wie zu erwarten stand, "zu erungen (Chrungen)" bereit. Sie kosteten 1500 sl.

Bigismund hat die Steuerkraft der Juden gründlich ausgebeutet, aber er hat wenigstens Judenversolgungen und Judenbründe nie geduldet — soweit dies in seiner Macht lag. Beines Nachsolgers Regierung bedeutete für die Juden keine Anderung des herrschenden Raubsystems, dazu war Kaiser Albrecht auch von unmenschlicher Härte gegen sie. Er beaustragte einen Juden Nachem, eine Liste aufzustellen, in der die einzelnen Judengemeinden mit den Bummen verzeichnet waren, die der Kaiser von ihnen als außerordentliche Steuern erheben könnte. In dieser Liste sind die Juden der Stadt Augsburg mit 2000 fl., die Juden des Bisch ofs mit 200 fl. eingeschäht. Bevor es aber zur Erhebung dieser Steuer kam, und bevor Albrecht seine blinde Wut gegen sie auslassen konnte, wurden die Juden ausgewiesen.

Ischlimmer jedoch als alle Erpressungen und Brandschatzungen, waren die Bedrückungen und Entehrungen, die das 15. Jahrhundert den Augsburger Juden brachte. Bei allem Jammer, der ihnen bisher bereitet ward, erschien ihre Lage im Dergleich zu den Schicksalen der Juden im übrigen Deutschland immerhin noch erträglich. Wenn man nun mit einem Male ein förmliches System von Bedrückungen gegen sie ersann, so ist die Derhetzung durch gewissenlose Volksversührer dasür allein nicht verantwortlich zu machen, wiewol sie dabei freilich eine gewichtige Rolle spielte. Auch die rücksichtslose Geldgier Kaiser Sigismunds kann nicht als zureichender Grund für die bedrohlich gesteigerte Bedrückung der Augsburger Juden gelten und ebensowenig das Beispiel, das in sener Zeit andere Länder und Städte boten. Wenn nicht alles täuscht, waren hier, wie zur Zeit des schwarzen Todes, vorwiegend soziale Verhältnisse in so unglückseliger Weise wirksam. Die breite

Masse des Dolkes suchte für ihre trostlose Lage einen Fündenbock, dem man alle Schuld für die herrschenden ungesunden Derhältnisse ausladen konnte, und die Machthaber verstanden es, die gegen sie gerichtete Unzusriedenheit der Menge dadurch abzulenken, daß sie ihr ein anderes Ziel gaben und die Juden sür alles Slend verantwortlich machten. Sin tausendmal angewandtes und erprobtes Mittel! War der "Schuldige" erst entdeckt, so schlug man von allen Seiten wütend aus ihn ein, ob auch im blinden Eiser dadurch bisweilen das eigene Interesse geschädigt wurde.

Die Engherzigkeit des Augsburger Rates tritt mit einem Male kraß hervor und nimmt täglich rücksichtslosere formen an. Das war ein schlimmes Symptom. Wenn auch von dieser Seite nur noch übles kam, dann mußten die Juden merken, daß sich über ihren häuptern ein Gewitter zusammenzog, das sich verheerend entladen mußte. Der Rat begann mit kleinen und kleinlichen Chikanen, die sich bald zu schweren Kränkungen und Entehrungen steigerten.

Während der Rat noch im Jahre 1418 für die Rechte "seiner burger u. Juden" — Balman v. Werd's Bitte an den Ulmer Rat v. 9/1. 1418 und der Piönlin Ersuchen, ihren von den gräflichen Brüdern Ludwig und friedrich v. Ottingen gesangenen Mann zu befreien — energisch eintrat und noch im Jahre 1419 ein Dekret erließ, wonach alle in Augsburg ansässigen Juden bei Strafe von 5 Guldin das Bürgerrecht erwerben mußten, (welicher Jude hie ist und nit purger ist, der soll purger werden biz an sunntag den nechsten nach sant Gallen; welscher dez sümig wäre und nit tate etc." 14. Okt. 1419) verraten seine Verordnungen in den nächsten Jahren die Absicht, die jüdischen "Bürger" in Hörige zu verwandeln. Im Jahre 1425 bestimmt der Rat, daß kein Jud oder Jüdin, oder deren Knechte und Mägde am freitag von 10 Uhr Vormittag vor dem Dom oder auf dem Perlach oder sonst wo auf Marktplätzen in der Stadt etwas kaufen oder kaufen lassen dürfen. "Welcher Jud oder Jüdin das nit halt (hält) und es überfert (übertritt), der oder dieselben werdent allwegen ze bus (Buße) geben ainen guldin etc." Zu der Hussitensteuer im Jahre 1428 wurden die Juden vom Rate herangezogen. ("Juden und Jüdin geyt jegliche Person alt und jung 1 fl" 2. März 1428). Im Jahre 1433 ward die Erhebung eines Zolles "von toten Juden", die nach Augsburg zur Beerdigung überführt werden, beschlossen, "wer das überfaren unt nit gehalten würde, so müsten die Juden all behafft darumb sein und ains rauts straff und buße gewärtig sein

nach gestalt und gelegenheit der sach" 21. Dez. 1433. Daß man den Leichnam eines Juden wie eine Ware mit einem Zoll belegte, empfanden die Juden als kränkenden Schimps. (übrigens liest man schon in den Ratsprotokollen vom Jahre 1393 unter "zol am Lech", daß für ain Pserd 4 Ps., ain vagen 6 ps., ain Jude 15 Ps. zu erlegen war).

Wol aber am schmerzlichsten wurden die Juden getrossen, als der Rat im Jahre 1434 den Juden die Anlegung von Judenzeichen besahl. Die Derordnung wurde also begründet: Die Augsburger Juden zieren sich "mit so erberen claidern und priesterlichen geranden", daß sie von allen und besonders von fremden sür "Priester" geehrt werden "mit hütten und Kappen abziehen und ander Reverenz zu erbieten". Das wäre dem Rate peinlich, und er wünschte "dem allmechtigen Gott ze Lob und der hailigen Christenheit ze eren", die Juden so zu bezeichnen, daß man sie als Juden erkenne, wie dies auch in anderen Ländern und Städten geschehe. —

Der Kaiser und der k. Kanzler Caspar Schlick wurden mit Bitten bestürmt, den Beschluß des Rates zu bestätigen, und Bürgermeister Hangenor, der damals im Auftrage des Rates beim Kaiser in Basel weilte, bemühte sich persönlich um die Bache. Und so wurde denn mit kaiserlicher Genehmigung bestimmt: "die Juden hie zu Augsburg ze bezaichnen mit ainem gelben King, der ainer spann weyt und ain völligen dumen (Daumen) brait sy uff daz claid, ez sy mantel oder Rogg ze nayen (nähen) und nit ze bedocken etc. Deßgleych welicher frembder Jud herkompt, der jol ouch on daz zaichen nit heruß an die straß (Straße) gan und das tragen, alslang er in diser statt sein weyl". für jeden übertretungsfall, durch den "ruger (Kläger)" den Bürgermeistern gemeldet, hatte der Jude 3 ungarische Gulden zu bezahlen und wurde für einen Monat aus der Stadt verbannt "on alle Snad" (d. h. diese Strafe durfte nicht erlassen werden). später wurde auf Bitte der Juden die Judenzeichenordnung da= hin abgeändert, daß sie wenigstens in der Judengasse, "alz weyt ir saile ußgespannen seind", und beim Guttesdienste ohne Judenzeichen gehen dürsen. Auch versprach der Kat "si vor buben und wer si übertregbet, ze beschütten". Das war auch dringend nötig-Denn das Judenzeichen war eine Aufforderung an die Gassenbuben, die Juden zu verhöhnen und verächtlich zu behandeln.

Im Jahre 1435 verfügte der Rat, "daz sy (die Juden) nit mer rinder hie in der statt kouffen sollen denn zu irer notdorfft". Das war ein Eingriff in ein bisher unbeanstandetes Gewohnheitsrecht der Juden.

..

Und im Jahre 1436 wurde beschlossen, daß Prozesse zwischen Christen und Juden nicht mehr in der Judenschule sondern im Rathause verhandelt werden sollen. Erklären wir uns heute aus jedem Brunde mit dieser Versügung einverstanden, so waren die Motive des damaligen Augsburger Rates doch von sehr engherziger Natur. Die Beistlichen klagten und erklärten, es sei schwere Sünde, daß Christen bei den Juden in der Judenschule nach altem Bebrauch mit den Juden zusammensitzen und "recht mit in sihnen sprechen". Und der Rat machte sich diese Ansichten und ihre Begründung ganz und gar zueigen.

Daß die Triebseder zu all diesen engherzigen Bestimmungen u. a. auch die Geistlichkeit war, erhellt am besten aus dem einmütigen Beschlusse des Rates vom 7. Juli 1438, "daz man die Juden vertreiben wollte" "sunderlich umb des willen, das man an den cantzeln offennlich von in (ihnen, den Juden) prediget, wievil übels darus komme, des man si in stetten und ouch andersichwa enthielte und ouch von ungehorsamkeit wegen, die si wider der statt bott und gesatze in vil wege getaun hätten."

Jugleich wurde den Juden verboten, bei dem Kaiser um Gnade nachzusuchen oder sonst Schritte gegen den Ratsbeschluß zu unternehmen. Don dem Ungehorsam der Juden wissen die Quellen nichts zu berichten, aber auch für ungehorsame Juden gab es ja Sefängnisse und noch andere Strasmittel in Menge.

Da die Regelung der sinanziellen Derhältnisse geraume Zeit in Anspruch nehmen konnte, wurde den Juden mit Rücksicht daruuf ein Ausschlub von 2 Jahren gewährt. An den Kaiser wurden Boten geschickt, um die Erlaubnis zur Vertreibung der Juden einzuholen. Begen Zahlung von 900 sl stimmte Albrecht zu.

Als alle Dersuche, die Zurücknahme des Ausweisungsdekretes zu erwirken, fruchtlos blieben, trasen die Juden Anstalten, die Stadt zu verlassen. Sie verkausten ihre Häuser und alle Habe, die sie nicht mitnehmen konnten oder wollten, warteten nicht erst die ihnen gewährte frist ab, sondern kehrten schon vorher ihrer ungestlichen Daterstadt den Rücken. Im Steuerregister des Jahres 1437 sinden wir noch 27 Judei. Der erste, der noch in diesem Jahre Augsburg verließ, war der Schulklopfer syllin von Zusmarshausen, "dem man gebn (von der bereits gezahlten Steuer zurückgegeben hat) zween groschen". Im Steuerbuche 1438 heißt es 8 mal "recessit (ist weggezogen)". Auch der Rabbiner Jakob Weil, der großes Ansehen genoß, und eine starke, energische Per-

jönlichkeit war, überdies zu den gelehrtesten deutschen Juden seiner Zeit gehörte, verließ schon in diesem Jahre seine Semeinde. (Er war dann Rabbiner in Bamberg und Ersurt.) In der Steuerliste von 1439 kommen Juden nicht mehr vor. Don der Ausweisung war also die ganze Semeinde betroffen. Die Angabe, daß diese 300 Köpse zählte, ist durchaus unzuverlässig. Wenn noch im Jahre 1445 zwei Juden auf dem süd. friedhose beerdigt wurden, so wurde die Erlaubnis hiezu sicherlich um teuren Preis von der Stadtverwaltung erkauft.

Der Juden "Comun", der Gemeindebesitz, die Kynagoge, Judenschule, Badhaus, Tanzhaus und friedhof wurden von der Stadt eingezogen. Die Grabsteine des friedhoss, über 100 an der Zahl, wurden im Jahre 1449 dazu benützt, um "die stieg auf das rathaus und das vogelnest auf dem tor an dem rathaus und turm zu der sturmgloggen ze machen". Der friedhof selbst (Bild auf Beite 36, Nr. 706 nach einem Stadtplan 7626.) wurde natürlich aufgelassen und zu den Besestigungswerken gezogen. ("An dem hailigen pfingstabent anno 1523 hat ein erber rat erkannt, das angefangen werden sol, die statgraben zu verfütern und den judenkirchhof zu beschütten, yehmals auß dem gemainen seckel und daneben nachdenken ze haben, ob und wie burger und inwoner alhie zum scharwerk und täglichen arbait sollicher gebew gebraucht werden mögen". (Es ist an städtische frohndienste zu denken). Die Judenschule und die Jynagoge, von welchen in den Urkunden noch am Ende des 15. Jahrhunderts die Rede ist, wurden in Wohnhäuser umgewandelt. Aus dem Tanzhaus machte die Btadt 1447 eine Mühle. Das Badhaus wurde aufgehoben und die Badgerechtsame auf das haus h 310 übertragen, woselbst es unter dem Namen "Rappenbad" bekannt war.

Da die Augsburger sich nicht urkundlich darüber ausweisen konnten, daß sie die Juden mit Ermächtigung Albrechts ausgewiesen, gerieten sie darüber mit Kaiser friedrich III. in Konslikt. Die Stadt bat dem Kaiser dieserhalb um Derzeihung und erklärte sich zu einer Entschädigung bereit. Der Kaiser gab sich mit der Summe von 12000 st zufrieden und gewährte der Stadt "zu ewigen Zeiten" das Recht, "Juden aufzunehmen und sie wieder zu verteilen". Die Stadt machte von dieser "Enade" des Kaisers keinen Bebrauch, und die Juden blieben bis zum Ansang des 19. Jahr-hunderts von dem Ausenthaltsrecht in Augsburg ausgeschlossen.



Die lage des alten Judenfriedhofs (Ar. 106) nach einem Stadtplan von 1626.

Nur etwa 300 Jahre hatten Juden in Augsburg gewohnt, aber hier grausige Schicksale erlebt, die andere und größere Gemeinschaften kaum in einem Jahrtausend durchzumachen hatten: ein Stück sinsterer Tragik, nur selten durch einen Strahl von Menschlichkeit gemildert und erhellt. Umsomehr bewundern wir das unentwegte Gottvertrauen, die unbesiegbare sittliche Widerstandskraft der Augsburger Juden, die alles Leid und aller Jammer höchstens zu beugen aber nicht zu brechen vermochte, und die, aus ihrer Heimat vertrieben in deren Nähe neue Wohnsitze suchten und sanden, wo sie im Vertrauen auf ihren himmlischen Beschützer und im Vertrauen auf ihre himmlischen Beschützer und ihrem beweglichen Geist bald wieder ihr Brot, wenn auch im Schweiße ihres Ansichtes, so doch wieder in Ehren essen konnten.

"Biehe, er schläft nicht und schlummert nicht der Hüter Israels."



Anhang.

über die Beelenzahl der Augsburger Judengemeinde zu verschiedenen Zeiten geben die Steuerbücher Auskunft. Es sehlen darin freilich die Angehörigen der Censiten, ferner häufig die privilegirten, also die reichsten Juden und auch die judei non recepti, d. h. die unter irgend einem Dorwand eingeschmuggelten Personen, die zu arm waren, um die Judenschutzsteuer zu bezahlen. Die Listen der Juden stehen gewöhnlich auf der letzten Beite der Iteuerbücher und beginnen mit den Worten: Hebrev oder Judei oder Stura Judeorum. Manche Censiten mußten schwören, daß ihre fatirung richtig ist, daher die häusig wiederkehrende Bemerkung: ad juramentum oder sup (sub) juramento, oder adjurare! einmal auch: (si amplius nihil voluit dare) jurabit. Bisweilen verweist das Iteuerbuch auf die im Rechnungsbuche der Juden verzeichneten 10 Sebote, z. B. heißt es im Juhre 1367: notum "decem praecepta stabant in libro eorum (scilicet: judeorum) 8 folio incipiendo in parte, ubi clausure (clausuræ: Bpangen, Verschlüsse) non sunt. Aus der jeweiligen Anzahl der hier ansässigen Juden und aus der Höhe ihrer Steuern sind zuverlässige Schlüsse auf vorangegangene Derfolgung oder Brandschatzung zu ziehen. Auch dus fehlen der Judennamen in manchen Steuerbüchern läßt tief blicken.

Das älteste Steuerbuch von 1346 führt die Namen der jüd. Steuerzahler, ihre Steuerobjekte und meist auch die Höhe ihrer Abgaben auf, z. B. "des ersten verstiurent si (die Juden) die appotek für 100 % den."; oder "gutman, älblin, liberman verssturent daz hus, daz wilant (ehemals) waz (war) dez hälin Martlins für 18 % den." 18 Hausbesitzer und Inhaber von Gesdingen werden genannt, Lamp und seine Söhne Isak und Josep waren wol die reichsten Juden.

Jm	gibt es Steuer	
Jahre: 1346	zahler : 18	
1355	27	
1356	24	(da fallen die großen Bummen auf 40, 60, 94 fl)
1357	31	(va fancii vie geopeii zanimen auf 40, 00, 74 fi)
1358	24	
1359	29	
1362	20	
1363	22	
1364	27	
1367	35	
1368	38	betrug die Steuerquote o den, de libra, von Häusern 3 %
1376	11	(sehlen offenbar % der Censiten). [de redditu.
1377	33	(Dabei steht ein notum: de Judeis empsichens semp-
1977	33	fohlenes Gut von Juden u. Christen u. von Keuffen
		daz sullen si alls verstüren, az in gesetzt etc. Das
		von auswärtigen Besitzern hiesigen Juden zur Auf-
		bewahrung oder zur Derwaltung übergebene Gut
		mußte versteuert werden).
1380	40	music versieueri weroens.
1382	45	(ber einem Censiten heißt es dat pignus gibt als Pfand)
		quatuor annulos [4 Ringe] – Bteuersumme 476 fl).
1383	50	(38 ordentl. Schuhjuden u. 12 "sitzent mit einem geding
		und haent brief. – Bteuersumme 80% fl).
1384	65	(das Steuerbuch enthält 3 getrennte Listen:
		1. Liste (12 Namen) "die nachgeschriebene Juden sizzent
		mit einem gedinge u. Haend – prieff. (Juden ohne
		Bürgerrechte, Pfahlbürger, Inwohner im Gegensatze
		zu Bürgern, z. B. Samuel von Werd [Donauwörth]
		170 fl. Dischlin von Straubing 40 fl. Bendith von
		München 10 fl. Bumme 366 fl).
		2. Liste (34 Namen) ordentliche Bchutziuden, z. B. der alt
		Baroch; der Jung Enslin; Töltz; Dolce; Summe 371 fl
		ohne die Steuer von "ir Comuns gut".
		3. Liste (19 Namen) scheinen alleinstehende Personen ge-
		wesen zu sein, z. B. Alt Pfesserkorn dez Enslins tochter=
		man; Samuel von Ulm; rot Ijäckin. Summe: 90 fl.
1385	65 mít	einer Steuersumme von 833 fl
1386	18	
1389		240 fl und 6 B
1390	17	52 " und 10 T Schilling Denare
1391	18 "	107 " und 10 % " "
1392	12	49 "
1393	12 "	49 "
1394	13 "	77
1395	14 ,	79 ,,
1396	17 "	81 "
1400	20 "	91 "

Jm Jahre	gibt es Blever- zahler:	Im gibt es Bleuer- Jahre: zahler:
1401	19 mit einer Steuersumme	1420 25 mit einer Steuersumme
	von 94 fl	von 93 fl
1402	19 " S6 fl	1421 24 " 90 ft
1404	18 " 73 "	1422 26 , 91 ,
1405	12 , 47 ,,	1423 25 , 79 ,,
1406	17 " 55 "	1424 25 " 84 "
1407	19 " 67 "15 Schilling	1425 26 , 79 ,,
1408	21 , 70 ,,	1426 28 " 80 "
1409	24 " 95 "	1428 30 ,, 70 ,,
1410	23 " 73 "	1429 32 ,, 94 ,,
1411	20 " 67 "	1430 30 , 85 ,,
1412	22 " 81 "	1431 29 ,, 74 ,,
1413	24 " 82 "	1432 30 , 78 ,,
1414	25 , 90 .,	1433 31 " 86 " 21 gr.
1415	23 " 81 "	1434 30 , 86 ,,
1416	2 5 " 8 6 "	1435 30 , 77 , 21 gr.
1417	28 " 82 "	1436 26 , 80 , 21 ,
1418	21 , 78 ,	1437 27 , 78 , 21 ,
1419	21 88	1438 18 ,, 55 ,, 21 ,,

Am vollständigsten ist die Liste der Juden in dem Buche über die husstensteuer (1428), das mit den Worten beginnt: "Juden und Jüdin geyt (gibt) yegliche Person alt und jung I sl." Es werden 32 familien mit 149 Köpfen ausgezählt. Da Augsburg damals 10581 Einwohner hatte, bildeten die Juden noch nicht 1½% der Bevölkerung. Um von der Senausgkeit der Juden-aufnahmen eine Dorstellung zu geben, solgt hier ein kleiner Auszug: "It (item) Eysak sud et uxor (frau) und zway kind; Elücklin soror (Schwester) et uxor eius (ihr Satte); Jäcklin sud ibidem; Leo sud, soror eius (dessen Schwester); Mossemlin; Mosse sud et uxor eius, filius eius (sein Sohn); Lämlin et uxor, fünf kind, sein schwieger sein magt, sein lernmaister; feislin et uxor, Taub ancilla etc."

zum Ichlusse möge hier ein alphabetisches Derzeichnis der in den Iteuerbüchern vorkommenden selteneren Judennamen und Namenssormen Platz sinden:

A: filblin = fiblin (Abel); Adel (adel = edel); Aellin (Ella mhd. ellan mut; auch gella, gele); Annshalm (Anselm).

P und B: Baruch (Benedictus) in mannigsachen formen als Bauroch (der ungehörend [taube] Bauroch), Pauroch, Borach, Borich; Belen, Pel (Bella); Bol (dick, schwäb. Spottname); Bendit, Pendit, Beneditte (verkürzt von Benedikt); Ber (Bär) auch Berman, Permann; Berl (Perle = Margalit); Plönlin (vielleicht von Bluma oder Pluma); Bomum, Bomung, Bumin, Bumunger (entweder von Binjamin oder von bon—homme); Boniffant (bon—enfant, Gutkind), Buffant; Pfefferkorn (seit dem Ende des 13. Jahrhunderts geläusig); brigoros (Tröster, grch. $\pi uoi; voos,$ hebr. Menachem); Burin, Wurin = Burlin auch Birlin (vielleicht hebr.: gesund, kräftig).

- C und Z: Zeruial (von Zerusoh); Zürlin, Zurl, Zerle (Kärle von Karah); Zimon (Kimon); Cratzer, Cratzerin (Grazer, Grazerin?).
- und K: Choewellin (Eva); Kalman (Kalonymos); Kaufmann (vielleicht ursprünglich Kopman von Jakob. Koblin, Koplin, Koppelman, davon Koplin (in den Baumeisterrechnungen Köphlin); Chiskisah (der bibl. Name bedeutet: "Stark in |durch| Gott", wird hier deutsch mit "Hartmann" wiedergegeben); Kol, Kolner, Kollner, Kellnerin (Kollmann, Kullmann); Krendel, Kreindel (von Krone, daher auch Krönchen, Krönlein); Kussteiner (von der Stadt Kusstein).
- D und T: Taub (Taube mhd. tûbe); David, Tavid, Davit; Teylin (v. Ottilie); Tibsilius auch Typsiles genannt, (der im Jahre 1353 das Pulver erfunden haben soll); Toltz, Töltz (Dolza = Dulcinea); Tröstlin (von Trost); Turman (mhd. tûre = wert, teuer, also Teuerman, wie Gutman, Heilman).
- E: Eberlin (v. Eber) auch Eberlein (vielleicht auch von Abraham, Averlin, Aeberlein); Eberhart; Enslin, Enslein (v. Anselm); Ellin (v. Ella); Eysak, Eysäkin (Isaak).
- S: Gershain (Gerson); Gerstel, Gerstlinin, Gersto, Geersto, Gerstlin (v. Gerson); Glücklin (Gluka = Angelica); Großlin (v. Grace, Anmut); Gutkind; Gutman; Gutlin, Gout, Gäut, Gewt, Gäuta (v. Guta); Gutraut (Gertrud); Gumprecht (vom ahd. Gund berath = im Kampse glänzend, latinisit; Gumpertus).

- h: hagin, Chakim (v. Chajim) Hartman; helyas (Elias); hester (Esther); Hennlin, heinelin (v. Hanna); Hindlin, Hindichen (Hühnchen); Hesskel (v. Jeckeskel, Ezechiel); Heye (Chaja); heyem (Chajim); Hirz (Hirsch, Nastali); Hyllin (Hillel); Hitzlin, hitzl (die Heitere).
- J und J: Jäklin (v. Jäkel, Jakob, hier Jakobine); Jachand, Inchant (mhd. jächant, Kyazinth, ein Edelstein); Jöhlin, Jöhlinin (Jechlin, Jechlinin von Jechiel); Josmann; Jossmenin (von Josman Joselmann, frau des Joseph); Judlin (v. Juda); Jutta (entweder gleich Gutta, Gute oder contrahirte form aus Juditha).
- L: Lam, Lamp, Lamb, Lambt, Lamel, Lemlin, Lemelin, Lämblinin, Lämlin, Lämlinin (von Lamm oder Lampe); Leser (Elieser); Liberman, Libermanin (Liebmann = Lippmann, auch Lebmann, Lismann); Lieb (Liebel = die Liebe).
- Man, Mans, Manse (von Mann, davon auch Mandel, Mendel, Mennlin); Mathy (Mathias); Meriaut (engl. Mary); Merlin (Mirjam, Mirel); Micheltraut (Michel); Michlin; Meschillin (Meschullam); Moellin (Mulin, vielleicht eine Nebensorm von Muël (Samuel); Moslin, Mösslin (?); Mosse, Mossenin, Mosse, Musch, Musch); Myndlin (v. Mina).
- n: Naßan (Nathan).
- O: Olk (Olga); Osterman (Pejach).
- R: Rechlin, Richlinin (v. Recha, Reichle); Rihtz (= Reize, ahd. Richeza).
- S: Väcklin (Bekel von Jjaak); Vächlinin (frau des Väckel); Väluk (Velig, Veligmann); Valkind, Valman (von Valomo); Vanvel, Vanbel, Vanwelin (v. Vamuel); Vprint; (Esperanza); Verlin (v. Varah); Vophiy = Vophie; Vmarion (Vchemarjah); Vnive, Vmol (Vamuel); Vinai (alter, in Deutschland gebräuchlicher Judenname); Vchön (v. Vchona, die Vchönheit); Vchonman; Vüßkint; Vußman; Vuter 10000/10 der Retter).
- u: Ulrich
- W: Willicus; Wöfflin, Wolflin (sehr verbreiteter deutscher Eigenname). —





Ein Sang durch die Seschichte der Juden in Augsburg.

၁

2. Die neue Gemeinde.1)

fin Grabstein, der im Hose des ehemals Peutinger'schen hauses mitten unter römischen Denkmälern eingemauert war und dessen Inschrift Mathäus Beck (Monumenta antiqua judaica Augustae Vindelicorum reperta et enarrata 1686) mit Beihilse des R. Löb aus Psersee entzisserte, liesert die ersten Nachrichten über die Juden Augsburgs nach "der Austreibung". Der Doppelstein ist für einen Sohn namens Seder (wahrscheinlich Sender) und sür eine Tochter namens Machlon (ossenbar verschrieben, da M. ein biblischer Männername ist) errichtet und stammt aus dem Jahre 1445. Besonderes ist aber daraus nicht zu entnehmen.

Die meisten der im Jahre 1348 aus ihrer Keimat vertriebenen Juden siedelten sich in der Umgegend Augsburgs an und bildeten in Steppach, Kriegshaber, Pfersee (seit 1569), Oberhausen (seit 1555), später auch in Söggingen und Lechhausen, selbständige Semeinden.

¹⁾ Die Dorgeschichte und die Geschichte der neuen Gemeinde sind cursorisch gehalten. Das geschichtliche Material (seit dem Jahre 1803, mit welchem der Kristallisationsprozes der neuen Gemeinde eigentlich beginnt) hat herr Justizrat Ludwig Bauer, der I. Dorsteher unserer Gemeinde, mit großer Mühe und Vorgsalt aus den Protokollbüchern der Gemeinde und aus Urkunden im städt. Archiv zusammengetragen. Die Daten über den Stand der jezigen Gemeinde sind von herrn Kentner Max Schloß, der das Kassenwesen der Gemeinde ehrenantlich verwaltet, zusammengestellt. für die Beschreibung des Gotteshauses gaben seine Erbauer, die herren Architekten, Diplomingenieur fritz Landauer und Dr. heinrich Lömpel in München, dem Derfasser alle wünschenswerten Ausschlässe und sormuslirten z. T. auch ihre Angaben. Allen genannten herren sei für ihre freundliche Mühewaltung hiemit verbindlichster Dank ausgesprochen.

kiofften sie doch, daß sich ihnen die Tore ihrer heimatstadt wieder bald öffnen würden. Den Tag über kamen sie in die Stadt, um hier ihre Berufsgeschäfte zu erledigen. Dies führte zu fortwährenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Stadt einerseits und den Juden und ihren neuen Territorialherren andererseits. Auch war selbst der eintägige Ausenthalt in Augsburg den Juden nur gegen eine Taxe von 1 fl 36 gestattet. Der sie begleitende Stadtdiener empfing als Lohn 20 Kreuzer (Bestimmung vom Jahre 1540). Einzelne Juden wußten sich indes hier ein längeres Ausenthaltszrecht zu verschafsen, worüber das städtische Achtbuch und mehrere Aktenbündel im städtischen Archiv (mit der Ausschrift: "Ausenthaltszrecht der Juden") Auskunft geben.

In den Jahren 1514—1543 wurde eine ganze Reihe hebräischer Bücher in Augsburg gedruckt, was immerhin die Anwesenheit von Juden voraussetzt. Gewisse Methoden des Talmudstudiums wurden im Mittelalter nach den Städten, wo sie angewendet wurden, benannt; es gab eine Nürnberger, eine Regensburger und auch eine Augsburger Methode. Und da in Augsburg auch ein besonderer Belicha — Ritus (Ritus für die an fasttagen zu sprechen= den Bußgebete) existirte, liegt der Schluß nahe, daß es in Augs= burg später, wenn auch keine Judengemeinde, so doch fast immer Juden gegeben hat. Aber es bedarf erst gar nicht solch in= direkter Beweise, um die Anwesenheit von Juden in Augsburg jestzustellen. Wurde doch im April 1540 "durch einen Rath allhie beschlossen, daß kein Bürger einigen Juden hinfüro ein Haus oder Wohnung durchaus verleihen solte". Und wissen wir doch, daß im Jahre 1574 die Juden vom Bischof Egolph aus dem ganzen hochstift verjagt wurden. Der städtische Archivar Herberger, der, um gegen einen, im Augsburger Anzeigeblatt vom 2. Januar 7850 erschienenen Artikel über die vielen den Augsburger Juden zugefügten Ungerechtigkeiten zu polemisiren, eine Menge Notizen zusammentrug (Aktenbündel im städtischen Archiv mit der Ausschrift: Audiatur et altera pars), schreibt über diese Ausweisung: "Bischof Johann Egolph erließ ein strenges Interdict gegen die Wucherer. Die Juden konnte er nicht mit dem Interdict belegen; er mußte also ihrem Wucher auf eine andere Weise begegnen, wenn er ihnen nicht ein Monopol lassen wollte. Daher war die natürliche folge, daß er sie aus den ihm gehörigen Kammergütern und aus den Gütern des Domkapitels, in deren Bereich er die gesetzebende Sewalt hatte, verweisen mußte". Es kunn nicht unsere Aufgabe sein, die Nichtigkeit dieser von Herberger angesührten und noch nicht einmal selbständig ermittelten Begründung nachzuweisen, (trägt doch der betreffende Aktenbogen bis in die Hälste die Schristzüge des Archivsekretärs Niggl; Herberger fährt ungefähr in der Mitte des Bogens mit seiner Schrist ganz im Sinne Nigglssort), für unsere Zwecke genügt die feststellung, daß mit kurzen Unterbrechungen bis 1574 Juden im Hochstift Augsburg gelebt

haben.

Auf dem Reichstag in Augsburg (1530) hat der edle fürsprecher und Beschützer der deutschen Juden Josef Lonns, (bei den Juden R. Joselmann von Rosheim geheißen), der als vom Kaiser bestellter Dertreter der Juden auf den Reichstagen während eines halben Jahrhunderts für die seinen Glaubensgenossen gewährleisteten Rechte mit Belbstlosigkeit und Unerschrockenheit auftrat, die Bache der Juden wahrgenommen. Er legte den in Augsburg versammelten fürsten und Ständen einen Gesetzentwurf vor, der den Geschäfts= verkehr zwischen Juden und Christen regeln sollte. Der Entwurf wurde angenommen. Auch gegen die judenseindlichen Schriften Luthers trat er in Wort und Schrift auf. Und auf dem Reichs= tage von Augsburg im Jahre 1548 begegnen wir Michael, dem Er war, wie ein im Jahre 1549 erschienenes Schriftchen meldet, "ein halber Edelmann, der sich auch als ein großer Herr verhielt, auf den Bassen stattlich gekleidet, den Hals voll goldener Ketten, auf einem wohlstafsirten Pferde ritt, seiner Diener zehn, zwölf, alle Juden, doch nicht anders als reisige Knechte um ihn her, von Person ansehnlich, wie man sagte, sein rechter Oater wäre ein Braf von Reinfeld". Er hatte viel hochmögende freunde, "weil er mehr Geld hatte als sie, denn von einem jeglichen Juden, groß und klein, Mann und frau, hatte er jährlich eine Krone". Ob dieser Michael, der nach seinem Auftreten von einem südischen "Stadlan" (fürsprecher, Annehmer seiner Glaubensbücher) so ganz und gar nichts an sich hatte, wirklich auch ein vom Kaiser bestellter Judenvertreter war, oder ob er, wie andere Kaufleute, nur während der Reichstagstagung seine Waaren den in Augsburg versammelten fürsten und Herrschaften zum Verkaufe anbot, ist schwer zu ent= Wenn sich übrigens Juden in einer Stadt befanden, während der Reichstag in ihr gehalten wurde, waren sie der Botmäßigkeit der Reichsmarschälle unterstellt. Sie mußten gelbe Ringe tragen, mußten Ungeld bezahlen, dursten Garküchen für sich halten, sich aber nicht gottesdienstlich versammeln.

Beit 1574 war also den Juden der Btadtbesuch offiziell ver= boten, aber schon früher wurde er ihnen erschwert. Burgauer Schutzjude Isaak im Jahre 1570 "etwelcher Sachen halber" in Augsburg zu tun hatte, mußte für ihn der Burgauer Landvogt Carl Welsers ein recht demütiges Gesuch an den Augsburger Rat richten. Etwa 70 Jahre später (in der Zwischenzeit hören wir außer von dem Judenprivileg Kaiser Rudolf II. im Jahre 1599 nur wenig von den Juden) waren wieder etliche fremde Juden in Augsburg eingewandert. Im Jahre 7645 sollten sie ausgewiesen werden, vielleicht, weil man sie wiederum für die Not der Zeiten verantwortlich machte. Waren doch die letzten 15 Jahre des 30 jährigen Krieges für Augsburg wahre Schreckensjahre, Jahre der Teuerung, des Hungers und unsagbarer Armut. Auf Bitten der Juden wurde die Maßregel dahin gemildert, daß ihnen während der Dauer der Winterquartiere der Aufenthalt gestattet sein sollte, wenn sie dem Quartieramt il 5000 leihen, von Bürgern und Schukverwandten nicht mehr als 5% nehmen, sich in ihrem Tun und Lassen "onuerweislich" verhalten und ohne Geleit offene Straßen nicht betreten. Das betreffende Decret datirt vom 24. Okt. 1645, hat solgenden Wortlaut: ... Den allhie wonenden juden wirdet auf ihr anrueffen unnd erbitten auß gnaden bewilliget, biß zur endung nechstuorstehenden winterquartiers und weiters nit, die wonung allhie diser gestallt zu haben, das sie erstlich Iren quartier außstandt alsobalden part (baar) erstatten, 2.) mit Herrn Dr. Erhardt Ichreiber sich auf ein anlehen von 5000 fl dem quartierambt ohnent= geltlich vergleichen, 3.) hiesigen Bürgern und Schutzverwandten allein auf 5 P. Cento fürleihen, 4.) sich in Ihrem thuen und laßen onuerweislich halten, auch ohne glaidt sich auf der gaßen nit betreten laßen sollen".

Bald darauf folgte der westphälische friedensschluß, welcher bekanntlich alle Derhältnisse Deutschlands gesetzlich regelte und nuch Augsburgs Derfassung sestseitet. In Betress der Juden wurde bestimmt, "daß sie ausziehen sollten, weil das alte Herkommen und gemeine Statuta gegen ihren häuslichen Ausenthalt seien." Handels= und Gewerbekreise, die sich durch die Konkurrenz der Juden geschädigt fühlten, verlangten vom Magistrat die sosortige Dollziehung des Gesetzes. Der Augsburger Kat leistete keinen Widerstand und wies die Juden aus. Auch das Hereinwandern der Juden, welche die Nacht in den Dörfern ihrer Territorialherren zuzubringen und während des Tages in der Stadt Handel zu

treiben pflegten, wurde nicht mehr gestattet. Berade diese Maß=
regel wurde aber milde gehandhabt. So liegt aus dem Jahre 1701
unter vielen anderen ein Besuch des Juden Baruch Bünzburger
von Kriegshaber vor, "wegen einzusordernder Belder das Stadt=
tor passieren zu dürsen." Es lautet: "hoch= und wohl Edelgeborne,
wolgeborne, bestrenge, hoch und wohllöbl. Herren Stadtpsleger,
Bürgermeister und Räthe allhier.

Bnüdige, hochgebietende herren!

Obwohlen Ich zwar immer der zuverläßlich Koffnung gelebet, es würden mich meine in der Stadt habende Ichuldner, deren nicht wenig sind, vermög ihres in wohllöbl. Bürgermeister=Ambt gethanen Angelobens mich contentiren und weiter nicht Ursach geben Zuklagen, vo ersahre doch leider das widrige! Sintemahl, ohngeacht schon sast Jahr und Tag darüber verslossen, und Ich nicht verwahret habe, Sie wegen der Bezahlung und des Angelobens, auch darüber beschener Einprotocollierung gütlich erinnern zu lassen, Ich dennoch kein Höller daran empfang; also werde gemüßiget, abermahlen zu wohllöbl. Bürgermeisterambt mein Zuslucht zu nehmen. Zu dem Ende ergeht an Euer Gnaden Gestrenge Deste wohlfürsicht. wohlweißht und Gnädige mein unterthänigst gehorsamstes anlangen, um damit doch endlich zu dem meinig, bey itsig schweren Läufen gelangen möchte, auf einige Selbst willkührliche bestimmt Tag, in gnad mir die Statt zu eröffnen und vermittelst gewöhnlich Geleiths zu wohllöbl. Bürgermeister-Ambt und meine Debitores paß: und repaßiren zu lassen. In sothaner gnädigster Bitte gewahr: und Erhörung verharre Euer Bnädige Hochedel Bestrenge und herrl. Deste wohl= fürsichtige wohlweiße und gnädige unterthänigst gehorsamst Baruch Günzburger von Kriegshaber.

Darunter heißt es: Ist auf einen Tag mit dem gewöhnlichen Gleit hiemit bewilligt. Decretum in Senatu den 17. Okt. 1701.

In den Jahren 1718 und 1722 zogen die Goldschmiede, Kaufleute und sanatische Prediger abermals gegen die Juden zu felde (ein Gesuch der Juden um Schutz vom 3. Sept. 1718 trägt das Rubrum: "Untertänig sußsallendes Anslehen und Bitte der bisher herreingewandelten Judenschaft und Inngebetener Gnad") und bürdeten ihnen die unsinnigsten Dergehen auf. Es solgten etliche Geleitsanordnungen für die Juden und im Jahre 1751 vielleicht als Aequivalent für die Steuer, welche der ansässige Bürger zu

zahlen hatte, die Derordnung, daß die gesamle, die Stadt Augsburg besuchende Judenschaft einen jährlichen Possierzins im Betrage von 1700 fl zu erlegen habe. Je länger se weniger konnten sich die Augsburger an den Gedanken gewöhnen, die Juden dauernd in der Stadt zu dulden. "Ausschaffungen" der Juden waren (nach den Akten) ziemlich häusig.

Im Jahre 1796 ließ man wieder einige Juden in der Stadt wohnen, aber die Kaufmannschaft und die Krämerzunst maßregelte sie bald wieder hinaus. In den Jahren 1800—1801 wiederholte sich dieser Vorgang.

Wie schwer es den Juden wurde, ihr Aufenthaltsrecht in Augsburg durchzusetzen, möge an einem Beispiele aus dem Jahre 1803 veranschaulicht werden. Am 4. febr. d. J. richteten der kaiserl. Schutz- und hiesige Accordsude Jakob Obermayer, der kgl. Ichuk= und hiesige Accordsude Vimon Wallersteiner, der kaiserl. Hoffactor- und hiesige Accordsude Henle Ephraim Ullmann, sämtlich von Kriegshaber, ferner die firma J. Westheimer und Itraßburger, k. p. H. E. in München ein Gesuch an den Magistrat Augsburg "um Verleihung des hiesigen domicilii". Zunächst erkundigt sich der Augsburger Rat beim Rate in frankjurt a. M., in welchem Verhältnisse der dortige Magistrat zu den Juden stehe, welche Rechte und Dorteile ihnen eingeräumt wurden, und welche "Praestationen" sie bei der Aufnahme und sonsten jährlich zu entrichten haben. Die Auskunft scheint befriedigend ausgefallen zu sein. Aber der Augsburger Magistrat, den die Aussicht auf solch reiche Bteuerzahler, wie es zweisellos die genannten Juden waren, zur Genehmigung des Aufnahmegesuches reizte, wagte nicht, ein Machtwort zu sprechen, weil die Dorgesetzten der Krämerzunft gegen das Vorhaben und das Gesuch "einiger Juden um hiesige Domizilirung, sowie gegen den ordnungs» widrigen und unerlaubten handel und Wandel hiesiger Stadt" protestirten. Auch ein Ichreiben des Kurfürsten Max fosef von Bayern an den Augsburger Rat (23. April 1803) zugunsten des Besuchs der Banksirma Westheimer und Straßburger (betreffend: "die Errichtung eines eigenen Schreibzimmers in der Stadt"), ein Ichreiben, das den Rutsconsulenten "zur Begutachtung und zur Projektirung eines Antwortschreibens" überwiesen ward, hatte im Augenblicke keinen Erfolg.

Der Bankier und K. Hoffaktor Henle Ephraim Illmann wiederholte am 6. Mai 1803 sein Gesuch um Verleihung des

Aufenthaltsrechtes mit der Motivirung, daß er seit 25 Jahren zu keiner Beaustandung Anlaß gegeben und den Bewohnern der Stadt, insbesondere Künstlern und Handwerkern durch seine häufigen Bestellungen einen ansehnlichen Derdienst verschafft habe. Zum Schlusse betont er, was uns eigenartig anmutet, daß seine frau, die aus der Residenzstadt München stammt, die rauhe Landlust in Kriegshaber nicht vertragen, sich auch an den dörslichen Derkehr nicht gewöhnen könne.

Die Augsburger Stadtverwaltung hielt darüber gar fleißig und eifrig Rat, kam aber zu keinem Entschlusse. Kein Wunder! Lautete doch das eingeholte Gutachten der Steuermeister ablehnend, und protestirten doch auch die Stubenmeister der kaufmännischen Sesellschaft gegen das Sesuch der firma Westheimer & Straßburger. In dieser Verlegenheit beschloß man, daß eine Kommission des Rates nochmals mit den Petenten Jakob Obermayer, Westheimer & Straßburger und Henle Ephraim Ullmann verhandeln sollte. Auf Grund der Verhandlungsprotokolle sollte die Ansgelegenheit nochmals beraten und endgültig entschieden werden.

Während aber in der weitläusigsten Weise die Sutachten der Reserenten, Ratsconsulenten, Ratsherren und der erwähnten Commission auf schriftlichem Wege abgegeben wurden, ging am 3. Oktober 1803 dem geheimen Rat ein Schreiben der versordneten Einnehmer von Langenmantel und von Rad zu, des Inhalts, daß die finanzen der Stadt recht betrübende seien. Don der Banksirma Kaula würden demnächst Wechsel im Betrage von 33,600 st zur Einlösung präsentirt werden. Madame Kaula hätte ein Prolongationsgesuch abgelehnt. Andere Wechsel im Betrage von 87,665 st bei den firmen Obermayer und Kaula würden am 1., 15., 17. und 25. November und noch weitere in der höhe von 25,375 st am 22. Dez. sällig. Da die Einnehmer nicht in der Lage seien, die nötigen Mittel zu beschaffen, ersuchen sie den Rat um Weisung, wie sie sich zu verhalten haben.

Was mündliche und schriftliche Gesuche der Juden, was der gute Wille des städt. Rats in 7/4 Jahren, was selbst der Kursürst Max Josef von Bayern nicht durchzusetzen vermochten, brachte die finanzkalamität der Stadt zuwege. Der geheime Rat beschloß, die Domizilgesuche der drei genannten Bankhäuser "raschestmöglich" zu erledigen, um die dafür zugesicherten Anlehen zu erhalten. Dorher wurde freilich noch der Dersuch gemacht, die erforderlichen Mittel für die Stadt bei der Kausmannschaft auszubringen. Diese

aber war offenbar hiezu nicht in der Lage, suchte den Magistrat mit unverbindlichen Redensarten hinzuhalten, stellte wol auch ungünstigere Anlehensbedingungen als die süd. Bankhäuser, und u. A. auch die Bedingung, daß sich die Stadt für alle Zukunst verpslichte, keine Juden aufzunehmen.

Vo entschloß sich der Kat am 30. November 1803 — der Not gehorchend — zum Abschluß der Convention mit den drei Bankhäusern.

Nr. 6a in einem Aktensazikel (im städt. Archiv) mit der Ausschrist: "Juden, deren Ausenthalt in hiesiger Stadt = Domiziliengesuche, auch deren Ausschaffung 1803—1806" enthält die Bedingungen dieser Convention — 38 Paragraphen! — Die wichtigsten und interessantesten dieser Paragraphen seien hier wiedergegeben.

- § 1. Den drei genannten firmen und bzw. Personen wird erlaubt, in der Reichsstadt Augsburg mit ihren familien sich häuslich niederzulassen.
- § 2. Jedem derselben wird bewilligt eine Behausung in der Stadt auf eigenen Namen, sedoch unter den, sedem Grundstücksbesitzer obliegenden setzigen und künftigen Abgaben zu erkausen.
- § 3. Diese 3 Wechselhäuser geben gemeinschaftlich der Stadt ein baares Anlehen von 200000 fl in gangbarem Conventions-Geld und groben Geldsorten mit Inbegriff dersenigen 75,000 fl, welche die Reichsstadt Augsburg dem Hause Westheimer und Straßburger bereits schuldig ist.
- § 7. Betrifft Vicherheitsstellung durch die Einkünfte der Stadt speziell durch Wang= und Zollgefälle.
 - § 9. Das Haus Westheimer und Straßburger hat jährlich 750 fl " Henle Ephraim Ullmann 350 fl " Jakob Obermayer 250 fl

Recognitionsgebühren an das Aerar zu entrichten.

- § 10. Die genannten drei Wechselhäuser machen sich verbindlich der Stadt Augsburg weitere 300000 fl, wenn der Magistrat solcher benötigt sein sollte, in gangbarem Conventionsgeld und groben Geldsorten vorzuschießen.
- § 19. Den drei Wechselhäusern soll unter keinem Vorwand gestattet sein, sich mit anderen kausmännischen Seschästen zu besassen, als mit dem Wechselverkehr, dem Juwelenhandel und der Handlung im Großen, deswegen es ihnen nicht erlaubt ist, einen offenen Laden zu halten.

- § 22. Sämtliche Hausgenossen der drei Wechselhäuser dürfen weder mittel= noch unmittelbar auf eigene Hand handeln, noch sich in kausmännischen Geschäften als Makler, Comissionaires. Spediteurs oder factoren einmischen und müssen sich nur allein auf den Dienst ihrer Brodherren beschränken.
- §24. Ein genaues Verzeichnis der familien und der Dienerschaft muß dem Magistrat übergeben werden; ist letztere zu zahlreich, jo wird sie nicht passiert werden.
- § 28. Der Magistrat ist nicht entgegen, wenn sie ihre Religionsübungen innerhalb ihren Wohnungen etc. halten wollen.
- § 29. Die Conzession des Domizils ist in der Regel blos auf das haupt von einem Juden dieser drei familien eingeschränkt und geht sedesmal nur auf ein Kind, wenn solches ein eigenes, legal ausgeliehenes Dermögen von 30000 st besitzt, von undes scholtenem Ruse und der handlungsgeschäfte kundig ist, zum Wechsels en gross und Juwelenhandel über, und zwar auf ein Kind aus seder der drei obbenannten südischen Wechselhäuser unter denen in gegenwärtigen Conventionen enthaltenen Beschingungen, auf ewige Zeiten, doch behält sich
- § 30 der Magistrat bevor, sowol wenn dieses Kind in der väterlichen Handlung verbleibt, als wenn es eine eigene Handlung etablirt, sowic wenn das zweite Kind mit Genehmigung des Magistrats in die väterliche Handlung genommen wird, oder sich mit dem ersten Kinde in eine besondere Handlung associert, die Abgaben nach Derhältnis der Umstände, des Dermögens und nach Billigkeit zu bestimmen.
- § 3]. Dagegen soll aber auch für die übrigen Kinder außer diesen Zweien keine Nachsteuer gefordert werden, wenn sie sich auswärts verheiraten oder sonst von hier wegziehen wollen.
- § 32. Die Witwen der drei gegenwärtigen familienhäupter, sowie nach deren Tode die nach § 29 auf immerwährende Zeiten solgenden, genießen das Domizil ihrer verstorbenen Ehemänner in so lange, als sie unverheiratet bleiben, vom Tage der Derheiratung ist aber dasselbe als erloschen zu betrachten.
- § 33. Was dagegen die zurückgelassenen Kinder betrifft, so bleibt es in Anbetracht eines oder zwei eines seden der drei genannten Wechselhäuser rücksichtlich des Domizils und setze und allkünftige Zeiten bei den § 29 u. 30. Sowie aber die übrigen Kinder, außer den zwei obigen, eines oder mehrere derselben eine eigene Ökonomie führen oder eine Handlung etabliren oder

1

sich verheiraten oder sonst sich selbst zu ernähren im Stande sind, so höret sür sie das Domizil von dem Augenblicke auf.

§ 34. Vollte sich in der folge ergeben, daß das unter der gemeinschaftlichen firma Westheimer & Straßburger bestehende Handlungshaus sich trennen würde, "so verstehet es sich von selbsten", daß nicht beide damalige Gesellschafter von deren hiesigen Domizil — und Handlungsgerechtigkeit Gebrauch machen dürsen, sondern das dasselbe nur sür ein einzelnes Mitglied gilltig sei.

Nicht weniger dürfen

§ 35 die beiden andern jüdischen Wechselhäuser ohne Genehmigung des Magistrats einen fremden als Compagnon in ihre Handlung nehmen.

§ 37. .. Übrigens wird diesen dreien Wechselhäusern auf ihr Ansuchen zugestanden, daß sie in Zukunft zu den Amtern durch Stubenheitzer geladen werden. (und nicht etwa durch Straßenreiniger).

§ 38. Schließlich wird denselben bewilliget, ihre Tode, weilen sie zur Zeit noch dahier kein Begräbnis haben, ohne alle Reichstadt Dogtamtliche oder andere Bebühr, wie sie Namen haben mag, an ihren bisherigen Begräbnisort hinaussühren zu lassen.

Als überwältigend konnten die recipirten Juden das Entgegenkommen des Augsburger Rates nicht gerade empfinden, der nur in einer Art von Derzweiflung gehandelt und es trotzdem sertig gebracht hatte, die Concession mit einem ganzen Blütenkranze mittelalterlich engherziger und knifflich ausgeklügelter Reservationen zu umranken. Auch war diese Erfahrung nicht sehr ermutigend sür die anderen Juden, die aus der Enge des Dorslebens in die große Stadt strebten, aber nicht in der Lage waren, der Stadt so große "Prästationen" zu machen, wie kaiserliche Kossaktoren und kursürstliche Darlehensgeber. Aber das Eis war doch gebrochen — 3 Judensamilien waren einmal "auf immerwährende Zeiten" in Augsburg domizilirt.

Juden ohne Domizil, aber mit einem Accord gab es schon mindestens ein Dierteljahrhundert vorher. Der schon erwähnte K. K. Hossaktor Ulmann aus Kriegshaber und Augsburger Accordsude bewarb sich am 25. September 1802 um das Recht, sich während der Wintermonate bis zum frühling des Nachts mit seiner familie in Augsburg aufzuhalten. Auf Begutachtung der verordneten Steuermeister decretirt der Rat, daß der Gesuchssteller sich während der sechs Wintermonate bei Nacht in einem

Bürgerhause aufhalten dürse gegen eine monatliche Recognitionsgebühr von I Carolin an das Steueramt. Maßgebend sür die wolwollende Bescheidung des Gesuches war die Tatsache, daß, wie überhaupt die Bevölkerung auf dem Lande, die Juden allerlei Defationen vonseiten der französ. Eindringlinge ausgesetzt waren.

Die auswärtigen Accordjuden hatten sich die Erlaubnis erwirkt. in Augsburg eine jüd. Barküche zu errichten, die von dem Traiteur Simon Levi geleitet wurde. Um die Verlängerung der Wirtschafts= concession für p. Levi bemühten sich der Chur-Trierische Hof-Agent Veit Kaula, die Bankiers Jakob Obermayer und Henle Durch Benatsdekret vom 9. Mai 1801 wird dem Gejuche dergestalt willsahrt, "daß diese jüd. Küche nur zu ihrem, der Supplikanten Behuse und zwar nicht länger als Michaeli d. J. dienen, Simon Levi für sich keine Nachtherberge allhier verlangen. jondern dieselbe nur für seine frau und Magd nötigenfalls gegönnet werden, und er für diese Erlaubnis das bisherige monat= liche Consens-Geld à 3 fl ferners bezahlen, auch derselbe sonstens in den Ichranken eines gewöhnlichen Accord-Juden, unpräjudizirlich der hiesigen Statuten und Ordnungen verbleiben solle". Ein Gesuch des Schutziuden Bamson Kahn, präsentirt am 28. Ja= nuar 1801, es möge seiner Chefrau und Schwiegermutter (nicht ihm selbst) der Aufenthalt dahier gestattet werden, um den bei den Administrationen angestellten französischen Juden die Kost nach jüd. Gesetzen zu bereiten, wird gleichfalls "wegen besonders vorgebrachter Urjachen" auf 2 Monate gegen Vorausentrichtung einer Bteuer von 5 fl bewilligt. Hiegegen wird die Bitte des Vamson Kahn, Vimon Levi (von Steppach), Josef Laemle, David heumann, David Levi, Tobias hirsch und Leopold Paß um Gewährung resp. Derlängerung des Ausenthaltsrechts wiederholt Wegen der Domicilirungs-Bürgeraufnahme, Imabgewiesen. matrikulirungsgebühren und der Heiratsconsense der Juden wurde viel Davier verschrieben.

hirsch Wolf Levi von Kriegshaber, später heinrich Wolf Levinau, der von 1823—1831 das haus D260 innehatte, war der erste Jude, dem der zeitweilige Ausenthalt in Augsburg gestattet und nicht mehr bestritten wurde. Er übersiedelte 1799 von Kriegshaber nach Augsburg und trug alle bürgerlichen Lasten, ohne selbst Bürger zu sein. Der Ausenthalt wurde ihm zunächst nur aus besonderer Bnade gestattet, weil er sich in den gesährlichen Kriegszeiten in K. nicht sicher fühlte und

um Schutzaufnahme gebeten hatte. Die nach ihm im Jahre 1803 eingewanderten Juden, die vielbesprochenen Inhaber großer Bankgeschäfte, waren von vornherein unter anderen Bedingungen in Augsburg eingebürgert worden und galten nach dem Übergang Augsburgs an die Krone Bayerns im Jahre 1806 als "des Königlichen Schutzes berechtigte Juden in der Stadt Augsburg." Levi= nau bewarb sich um die gleiche Vergünstigung und erhielt im Jahre 1814 trotz der energischen Einsprache von Beiten des hauses Jakob Obermayer "gegen jede Vermehrung der jüdischen immatrikulirten Handelsfamilien in Augsburg" mit den Handelsleuten Bamson Binswanger, Isidor Obernager, Josef Kenle Ulmann. Simon Wallersteiner und Amson haymann die Aufnahme in die Zahl der immatrikulirten Juden. Levinau machte die erste 13tis= tung zu Gunsten der Gemeinde im Jahre 1821. Bie steht unter städtischer Verwaltung. Der John Wolf Levinaus, Binjamin, führte nach dem Tode des Daters das Bankgeschäft weiter sort. Daß auch die Zulassung der Juden zur Börse mannigsachen Schwierigkeiten begegnete, ist leicht zu denken. Die firmen Landauer, Levinau, Obermayer und Ulmann setzten ihre Aufnahme durch.

Eine im städtischen Archiv besindliche "Matrikel der des königlichen Schutzes berechtigten jüdischen Glaubensgenossen in der Stadt Augsburg" aus dem Jahre 1814 15 enthält 13 Namen:

- 1. Arnold Beeligmann, künftig Arnold freyherr von Eichthal (dessen frau: Henriette von E. und 4 Kinder) Wechselsgeschäft; 18 Angestellte, Diener und Dienerinnen —
- 2. Jakob Obermayer (Ida O. und 2 Kinder), Wechselsgeschäft; 6 Angestellte und Diener —
- 3. Sötsch (verkürzt von Sottschalk) Weiller (Charlotte W. und 2 Kinder) Pferdehandel —
- 4. Simon Weiller (Judith W. und 5 Kinder) Pferdehandel —
- 5. Foses Henle Ulmann, Wechselgeschäft 9 Angestellte und Diener.
- 6. Vimon Wallersteiner, Vilberhandel -
- 7. Amson Heymann (Jsabella H.), Kandelsgeschäft 5 Angestellte und Diener —
- 8. Isidor Obermayer (Nanette O. und 3 Kinder), Wechsel= geschäft --
- 9. Bamjon Binswanger (Babette B.), Handel mit Uhren, Bijouterie- und Juwelenwaaren —

- 10. Hirsch Wolf Levi, künftig Levinau (5 Kinder), Wechselgeschäft —
- 11. Blümle Deit Kaulla (6 Kinder), Wechselgeschäft 15 Jangestellte und Diener —
- 12. Simon Levi, künftig Löwenthal (Babette L. und 5 Kinder), Garkoch —
- 13. Wolf Regensburger —

In Betreff der damaligen bürgerlichen Rechte der Augsburger Juden heißt es in einem Berichte des kgl. Derwaltungsrates an das kgl. Stadtkommissariat: "Die domizilirten Juden sind wie Bürger den kal. Gerichten, und die eingewanderten fremden der kgl. Polizeidirektion unterworfen". ferner: "Die hier domizilirten Juden genießen mit allen übrigen Bürgern gleiche Rechte, Schutz. Vicherheit und freyheit". Und das kgl. Stadtkommissariat erklärte im Jahre 1817 unter dem 26. Januar: "Daß nach den aller= höchsten Dorschriften die immatrikulirten Juden, welche nicht förm= lich das Bürgerrecht erlangt haben, sondern lediglich bürgerliche Rechte genießen, das Lokal-Incognitionsgeld von ihrem Handel zu entrichten haben". So war denn, auch nachdem Augsburg bayerisch geworden war, und durch das Judenedikt im Jahre 1813 die Juden eine Verfassung erhalten hatten, die Stellung der Augs= burger Juden noch lange nicht bis zur Gleichberechtigung gediehen. Noch bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein unterschied man hier zwischen domizilirten und ansässigen Juden und auch in den Protokollen der jüd. Gemeinde werden aus dem= selben Grunde ordentliche und außerordentliche (nicht domizilirte) Mitglieder gesondert aufgeführt. Noch lange nach 1806 dursten auswärtige Juden zum Besuche der Stadt nur ein Stadttor, das Sögginger Tor passieren. Und noch lange nach 1806 war es den jüd. Händlern untersagt, in Augsburg zu übernachten, und es erschien schon als ein bedeutendes Zugeständnis, daß sie (wie bereits erwähnt) hier eine eigene Barküche halten durften. In dem schon früher erwähnten Augsburger Anzeigeblatt (Nr. 2 vom 2. Januar 1850) tritt ein Anonymus in einem fulminanten Artikel für die völlige Gleichberechtigung der Juden ein — ein klarer Beweis dasür, daß sie damals noch nicht durchgeführt war.

Die Augsburger Juden ressortirten zum Distriktsrabbinat Kriegshaber (Rabbiner Aaron Gugenheimer) und begruben auf dem dortigen friedhof (über den die älteste Urkunde vom 1. Okt. 1627 datirt) auch ihre Toten. Als erste Cultusstätte diente ihnen, nachdem sie zahlreicher geworden waren, das z. Stockwerk im Hause
D 100a (Ecke Obstmarkt und Hasnerberg). Das Haus wurde im
Inhre 1803 von dem Bankier Jakob Obermayer und von dem
handelsmann Balomon Binswanger erworden und ging im
Inhre 1821 an fanny Regensburger und an die Relicten von
Balomon Binswanger über. Der Gottesdienst wurde wol von
Privaten exekutirt, den Religionsunterricht (2 Stunden wöchentlich) erteilte der Religionslehrer Crailsheimer von Pfersee.

Im Jahre 1851 werden in den ersten Gemeinde-Protokollen 19 Steuerzahler aufgeführt, deren Steuerquoten auf jährlich 323 sliestigesetzt waren. Die Namen dieser, den Grundstock der Gemeinde bildenden Juden seien hier aufgeführt: Kamuel Bachmann, Bernhard Bachmann, Isaak Bachmann, D. Buttenwizser, Heinemann, A. kseymann, heinrich Kohn, Kamuel Kohn senior, Kamuel Kohn sunior (vom Tage seiner "Aufnahme" an), frau Wtw. Kohn, Löwenstein, Carl Obermayer, J. J. Obermayer, Isidor Obermayer, Küßkind Obermayer, J. Schwarz (Traiteur), frau Wtw. Ulmann, ferdinand Wertheimer, fritz Wertheimer. Dorsteher war A. keymann, der nach seiner Amtsniederlegung im Jahre 1853 durch Carl Obermayer ersetzt wurde.

Im Jahre 1852 kommen (nach dem Protokollverzeichnis) Lazarus Hellmann, Löb Rosenseld, Jakob Epstein, später auch noch Maier Götz, S. Rosenbusch, Nathan Wilmersdörffer, Jakob feist, Adolf Epstein, S. Dogel, Josef Dick, Maier Löb Neumeyer, Z. Obersdorffer, M. Bachrach, Is. Hirsch, S. Oberdorffer, Abrah. Gerstle, Samuel Lemle, Max Seegmann, David Bachmann, Josef Kohn, Maier Löb und Salomon Hirschinger (Lehrer) hinzu.

Durch den ständigen Zuzug von Slaubensgenossen wurde das Bedürsnis nach einer größeren, würdigen Andachtsstätte dringlich. Eine Beneralversammlung vom 12. Mai 1858 ermächtigte denn auch Herrn Isidor Obermayer, das Haus Lit. A 13 auf der Wintergasse, der frau Mingotti gehörig, um 13 000 fl anzukausen und es zum Botteshause umzubauen. Die Bemeindemitglieder zeichneten zu diesem Zweck 9110 fl. Bleichzeitig wurden 3 Comités gewählt, ein Baucomité, ein anderes zur Beratung von Gemeindesstätuten und ein drittes zur Beratung von "Resormen" sur Sineichtung und Ordnung des Bottesdienstes. Man spürt sörmlich den frischen Zug, der durch die sunge Bemeinde geht und so viele hände und Köpse zu sleißiger Arbeit anspornt.

Nachdem der Ankauf des Hauses vollzogen war, beschäftigten sich weitere Generalversammlungen mit den Bauplänen, mit der Juteilung der Synagogenplätze und der Beratung der Gemeindesstatuten. Das sertiggestellte Gotteshaus wurde wahrscheinlich schon im Jahre 1858 seiner Bestimmung übergeben. Im Jahre 1861 genehmigte, nach Beseitigung aller diesbezüglichen hindernisse — die gesehlichen Doraussetzungen zur Gründung einer Gemeinde mit Corporationsrechten waren nach den eingereichten Statuten nicht gegeben — Regierung und Magistrat die Bildung einer Gemeinde Augsburg (nach den Bestimmungen des Judenedikts von 1813) und die Besetzung der Augsburger Rabbinerstelle.

Am 7. Dezember 1861 erfolgte die erstmalige Wahl des Semeindeausschusses. Jum ersten Dorsteher wurde Carl Obermayer gewählt. Die Gemeinde zählte damals 36 ordentliche und 14 außerordentliche (nicht domizilirte) Mitglieder und 7 Witwen.

Diele gewichtige Aufgaben sielen der neuen Gemeindeverwaltung zu, vor allem die Besetzung des Rabbinats. Nach Bes sprechungen mit den Dorständen der Gemeinden Kriegshaber, Psersee und Steppach einigte man sich dahin, daß die 3 Lands gemeinden 1/3, die Gemeinde Augsburg 1/3, bei späterem Zugang von 20 weiteren Augsburger Gemeindemitgliedern die Landgemeinden 1/4 und Augsburg 1/4 des Rabbinergehalts auszubringen haben. Don der Gemeindeversammlung gewählt und mit einem einsährigen Provisorium angestellt wurde Rabbiner Dr. Hirschseld aus fünskirchen. Noch in demselben Jahre erfolgte die Anstellung des Leopold Kohn von Steppach als Dorbeter und Religionslehrer.

Da es an Verwaltungsräumen sehlte, ward ein Raum im Erdgeschoß des Synagogengebäudes zum Sitzungszimmer und Archivraum umgewandelt.

Schon im Jahre 1863 erwies sich die Synagoge als viel zu klein, und so galt es sür die Gemeindeverwaltung, neue Erweisterungspläne und Kostenanschläge zu beschaffen, und einen Tilsyngsplan der eventuellen Bauschuld auszustellen. Der Umbau sollte nach dem Kostenvoranschlage des städtischen Baubeamten Redenbacher mit einem Auswand von 13000 sl bewerkstelligt, die Mittel durch Ausgabe von 4% Gemeindeobligationen ausgebracht werden. 4 Wochen nach diesem Beschlusse waren von den Sesmeindemitgliedern 14000 sl gezeichnet. Da aber die wirkliche Bausumme den Kostenvoranschlag bedeutend überschritt, wurde von der Derwaltung ein Partialobligationsanlehen zu 25000 sl ausges

geben, das auf dem Synagogenanwesen hypothekarisch sichersgestellt wurde.

Don großer Bedeutung war die zu Ostern 1865 erfolgte Einstührung der Orgel in die hiesige Synagoge. Es kam damit die religiöse Richtung der überwiegenden Mehrheit der damaligen Semeindemitglieder zum Ausdruck und gab der Semeinde his heute das charakteristische Sepräge. Und daß die konservativen, zum Teil auch rituskundigen Elemente in der Semeinde sich, wenn auch nicht wortlos, so doch friedlich in die neue Ordnung sügten, stellt ihrer Einsicht und ihrer Toleranz das schönste Zeugnis aus. Beit dieser Zeit vereinigt unser Sotteshaus und unser gemäßigt resormierter Sottesdienst alle in Augsburg vertretenen religiösen Richtungen im Judentum.

Im Jahre 1867 schritt die Gemeinde zur Anlegung eines eigenen friedhoss (bis dahin wurde der friedhos in Kriegshaber benützt) und zwar auf den Grundstücken Plkr. 3266 an der Haunstettersstraße, die der Stadtgemeinde gehörten. Der Kauspreis betrug 1500 fl. Den Kaus hatte noch der Gemeindevorsteher Carl Obersmayer betätigt, nach seinem Rücktritt im Jahre 1867 leitete der zum ersten Dorsteher gewählte Bankier Balomon Rosenbusch die Geratungen und Derhandlungen wegen Erbauung eines Leichenshauses mit Aussegnungshalle und eines Hauses sür den friedshosausseher, wegen Ummauerung des Grundstückes und wegen Tilgung der Bauschuld. Der mit einem Kostenauswand von 11000 sl hergestellte friedhos wurde erstmalig im Jahre 1868 benützt.

In diesem Jahre zählte die Gemeinde bereits 67 ordentliche, 3] außerordentliche Mitglieder und 10 Witwen.

Man ersieht aus dem Sesagten, wie den Derwaltungskörperschaften aus der Junahme der Semeindemitglieder ständig neue, nicht immer leichte Aufgaben erwuchsen und in welch vorsichtiger und vorsorgender Weise diese gelöst wurden. Neue Semeindeseinrichtungen erstehen, aber, so sorgfültig und zeitgemäß sie auszgestattet wurden, eine allzusterke Inanspruchnahme des Semeindesiäckels wird geschickt vermieden. Die Opserwilligkeit der Semeindemitglieder war aber auch mustergültig.

Die Semeinde hatte 4 Benmte. Der Rabbiner Dr. Hirschseld, dem es trotz seiner vielen guten Saben nicht immer gelang, den notwendigen Kontakt mit Semeinde und Semeindeverwaltung zu erhalten, wirkte hier, ohne definitiv angestellt zu sein, bis zum Jahre 1871. Seine religiöse Richtung war gemäßigt liberal mit

einem stark opportunistischen Einschlag. Auf der ersten Synode in Leipzig im Jahre 1869 hat Hirschseld einen Antrag gestellt, der nicht zur Verhandlung kommen sollte, aus welchem aber seine Stellung zu der damals viel ventilierten frage der Gottesdiensteresorm klar zu erkennen ist.

Als Lehrer und Kantor fungirte damals der sehr tüchtigeallgemein beliebte Leopold Kohn, der am 1. Mai 1888 unter freudiger Finteilnahme der ganzen Augsburger Gemeinde das 25 jährige Amtsjubiläum seiern konnte und am 10. März 1895 das Zeitliche segnete. Das Amt des Schächters versah der gleichsalls im Jahre 1895 verstorbene Ignaz Kohn, das Amt des Synagogendieners der Traiteur Schwarz.

Das Jahr 1871 brachte der Augsburger Gemeinde das große Ereignis, die Tagung der II. israelit. Synode. Die Gemeindeverwaltung und der größte Teil der Gemeindemitglieder begrüßten mit stolzer freude diesen Entschluß des Ausschusses (zur Dorsbereitung einer II. Synode), an dessen Spize Prof. Dr. Moritz Lazarus, der bekannte Philosoph und Begründer der Dölkerspsychologie stand, weil die noch so sunge und kleine Gemeinde darin eine Anerkennung sür ihr vom Ansang an bekundetes Streben erblickte, den guten, alten Geist des Judentums in neuen, zeitgemäßen formen auszuprägen. Konnte doch die Synode, die sich u. A. die gleichen Aufgaben gestellt, eigentlich nur in einer Stadt tagen, in deren Judengemeinde die Beratungen und Beschlüsse der Dersammlung einen geeigneten Resonanzboden sanden.

Die Synode sollte eigentlich schon 1870 in München stattsinden, wurde aber wegen des Krieges vertagt. Warum sie 1871 nach Augsburg verlegt wurde, ist unbekannt.

Die Augsburger Bemeindeverwaltung tat ihr Möglichstes, um die Synode würdig zu empfangen. Dier Comités wurden ernannt (Begrüßungscomité, Wohnungscomité etc.) und ein Credit von 1500 fl für Repräsentationskosten bewilligt. Der Magistratstellte auf diesbezügliches Ersuchen den "Goldenen Baal" für die Tagung der Synode in bereitwilligster Weise zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Versamulung war aber beschämend gering. 20 Rabbiner (darunter Adler—Cassel, Aub—Berlin, Geiger, Goldschmidt, Löw—Szegedin) gegen 29 in Leipzig, und 32 Vorssteher, Gelehrte und Lehrer (darunter RA. Dr. Josephthal—Nürnberg, Prof. fürst—Leipzig, Marcus, Attaché d. amerikan. Generals

konsuls—Bukarest, der Schriftsteller Kompert—Wien, Izanto— Wien, Ritter von Wertheimer—Wien) gegen 54 in Leipzig waren erschienen. Die Eröffnung der Synode ersolgte am 11. Juli 1871 um 10 Uhr vormittags im Goldenen Saale. Da Dr. Hirschseld seit dem 1. Juli nicht mehr Rabbiner von Augsburg war, gab es zur Eröffnung der Synode keinen festgottesdienst. Dasür begann die Tagung mit einem Choralgesang.

Der Vorsteher B. Rosenbusch, dessen gewandter Btil und überaus zierliche Handschrift (in den erhaltenen Schriftstücken) angenehm auffällt, hielt solgende Begrüßungsansprache: Dorstand der hiesigen israelit. Gemeinde entledige ich mich hiermit der ehrenvollen Aufgabe, Bie im Namen derselben herzlich zu begrüßen und zu bewillkommen. Wir sind hocherfreut, daß Bie gekommen sind, um in unserer Stadt, um in unserer Mitte das edle Werk fortzusetzen, das Die im Jahre 1869 in Leipzig in Angriff genommen haben. Wir freuen uns nun umsomehr, als wir durch das fr. Entgegenkommen und die Humanität unseres hohen Magistrats in die angenehme Lage versetzt wurden, Ihnen diesen herrlichen, denkwürdigen Baal zur Benützung Ihrer Bitzungen überlassen zu können. Wir wünschen und hoffen, daß Ihre Beratungen von dem Geiste der Eintracht und des wahren fortschrittes getragen werden mögen, damit sie unsere Religion mit den Bedürfnissen der Zeit in Einklang bringen. Ich wieder= hole meinen Willkommen und gebe Ihnen die Versicherung, daß die große Mehrzahl unserer Gemeindemitglieder Ihre Bestrebungen eifriast unterstützen wird".

Und Prof. Dr. Lazarus, der Präsident der Synode, sugte in seiner Eröffnungsrede: "The denn ich meinen eigenen Sefühlen des Dankes gegen Sie sür Ihre ehrenvolle Wahl Ausdruck gebe, lassen Sie mich Ihrer Sesühle Dolmetscher sein, um Dank zu sagen den Herren, welche als Augsburger Lokalcomité alle Mühe darauf gelenkt haben, die Synode nicht blos hierher zu berusen, sondern sie zu empsangen, wie wir empsangen worden sind — dem Comité der Semeinde Augsburg, der Stadt Augsburg und ihrem hohen Rate, in dessen goldenem Kaale wir tagen. Der ganze Kahristwechsel, welcher stattgefunden hat, von senen Tagen, als wir unch wiedergekehrtem frieden des Daterlandes daran denken dursten, in diesem Jahre das Werk wieder auszunehmen, welches im vorigen Jahre unterbrochen war durch den hereinbrechenden Krieg — der ganze Kahristwechsel, der meist durch meine Hand gegangen

ist, war so voll Herzlichkeit und freundlichkeit, wie er nie überboten werden konnte, durch die Tat des Empfangs, wie sie uns hier in Augsburg zuteil geworden ist. Man fühlte den Herzschlag der Gemeinde, dersenigen Gemeinde welche stolz darauf ist, eine Gemeinde des fortschrittes, eine Gemeinde des aufstrebenden Geistes, die der aufstrebenden Zahl zu sein, glücklich dadurch. daß sie in vollständiger Jugendkraft sich besindet — vor einem Menschenalter von so geringer Zahl, daß sie den Namen einer Gemeinde noch knum verdiente, heute eine blühende, eine große, eine Gemeinde, welche dadurch glücklich ist, "daß sie sich glücklich schätzt, die Synode bei sich zu haben" etc. Darauf folgte der Dank an den Augsburger Magistrat für die überlassung des goldenen Baales. "Ich glaube", so sagte der Redner, "die Meinung des hohen Rates richtig zu deuten, wenn ich annehme, er habe uns diese Wohnung dargeboten, um darin die Synodalversamm= lungen abzuhalten, weil er vorausgesett hat, es werde auch dieser Dersammlung Devise sein: Dorwärts! aber vorwärts mit Gott!" etc.

Auf eine Huldigungsdepesche an den König kam solgendes überaus wolwollendes Antworttelegramm an den Bankier Rosenbusch: Seine Majestät der König haben die von der israelit. Synode telegraphisch dargebrachte Kundgebung der Liebe und Treue mit großer freude entgegengenommen. Allerhöchstdieselben erwidern der Synode mit dem Ausdruck huldvollen Dankes und mit dem Wunsche, daß diese Dersammlung, welche Glieder aus allen Teilen des neuerstandenen Reiches zu Arbeiten des friedens vereint, dauernde und segenbringende früchte tragen möge.

Eisenhart

Ministerialrath Br. Majestät des Königs.

Die Präsenzliste der Dersammlung ist leider nicht mehr vorshanden. Eintrittskarten hatten aber u. A. erbeten und erhalten die Herren: Bischaf v. Dinkel, Domkapitulare Bayer, Heim und Janier, Dompsarrer Rus, Domprediger Paur, Stadtdekan Dreer, verschiedene kath. und evangel. Stadtpsarrer, Bezirksrat Lilliani, Ärzte, Rechtsanwälte, Prosessoren, Lehrer, Kausleute, Journalisten etc.

Auch in seiner herrlichen Schlußrede stattete Prof. Lazarus den Augsburgern auf's neue den Dank der Synode ab. Er sagte; "Dor allem Dank gegen die Gemeinde und die Stadt Augsburg; schon einmal hat er seinen Ausdruck gefunden. Je seierlicher diese Stunde des Abschiedes ist, desto mehr drängt es uns Alle, unsern Dank noch einmal zu wiederholen. War doch das meiste,

was wir im Vinne haben konnten, bei dem Danke im Anfange der Vitzungen der Synode — Hoffnung, Dermutung, Wahrschein-lichkeit dessen, was wir der Gemeinde verdanken sollten. Es ist alles wirklich geworden! Don einer Herzlichkeit und freundlichkeit waren nicht blos die Herren Dorsteher dieser Gemeinde, sondern, soviel wir alle bemerken konnten, sast alle Mitglieder derselben gegen die Mitglieder der Synode erfüllt, daß wir nicht scheiden können, ohne ihnen den Gruß des Dankes noch einmal aus dem Munde ihres Dorsitzenden wörtlich entgegenzubringen. Die Erinnerung an diese Tage, welche wir in Augsburg, welche wir in diesem Vaale zubruchten, wird eine goldene sein." etc.

Natürlich wurde die Synode von der Gemeinde auch gastlich bewirtet. An den festessen nahmen viele Gemeindemitglieder teil. Die Augsburger Gemeindeverwaltung hat damals große Arbeit geleistet, sich aber mit ihrer großherzigen förderung der Synode um das Judentum wolverdient gemacht, an ihrer Spitze die Herren S. Rosenbusch, Moritz Bauer, Max Obermayer, Hermann Kohn und (der uns jüngst entrissene, unvergeßliche Kommerzienrat) heinrich Landauer, der damals das Amt eines Synagogenvorssehers angetreten hatte.

Dem um die gleiche Zeit in's Leben getretenen deutsch-israelit. Semeindebund, dessen Begründer, der Leipziger Semeindevorssteher Moritz Kohner der Augsburger Synodaltagung und darauf ein noch heute lesensweries Dankschreiben an die Augsburger Semeindeverwaltung richtete, ist unsere Semeinde alsbald als Mitglied beigetreten.

Im Jahre 1873 wurde mittelst Regierungsentschließung der Anschluß der israelit. Gemeinde Steppach an die Gemeinde Augsburg genehmigt und um dieselbe Zeit auch die alte Gemeinde Pfersee ausgelöst. Das Dermögen beider Gemeinden (darunter auch das Memorbuch der Gemeinde Pfersee) ging in den Besitz der Augsburger Gemeinde über.

Nach sast sjährigem Interregnum wurde das Rabbinat Augsburg mit dr. Heinrich Groß von Großstrelitz (Oberschlessen) besetzt. Inzwischen war der Gemeinde ein Legat des aus Steppach stammenden und in Wien verstorbenen Herrn Benno Lippschütz zugefallen, die größte Stiftung, die unsere Gemeinde zu verwalten hat und aus der schon sehr viel Segen geslossen ist.

Das wiederholte Rücktrittsgesuch des J. Dorstands Salomon Rosenbusch, der die Gemeinde würdig repräsentiert und sich um sie aroße Verdienste erworben hatte, wurde in einer Verwaltungs= sitzung vom 22. September 1878 genehmigt und Herr Bankier Morit Bauer zum Vorsitzenden gewählt. Während seiner nur kurzen Amtszeit — er verzog bald darauf nach Wien — beantragte die Verwaltung eine Änderung der Statuten dahingehend, daß die zwei Dertretungskörperschaften sortab in gemeinschaftlichen Batzungen die Gemeindeangelegenheiten beraten sollten. Diese Statutenänderung wurde vom Stadtmagistrat und auf eingelegte Berufung auch von der kal. Kreisregierung verworfen. She der Bescheid vom kal. Staatsministerium des Innern auf den Rekurs der Gemeinde eintraf, wurden vom Stadtmagistrate mehrsache Ordnungsstrafen über die Gemeindeverwaltung verhängt. Auch das Ministerium genehmigte die Statuten nicht, setzte aber die Iwangsverfügungen des Magistrats außer Kraft. Hatte es also mit den alten Statuten in diesem Betracht sein Derbleiben, so wurden sie doch später einer gründlichen Umarbeitung unterworfen und am 18. Dezember 1900 von den Behörden bestätigt.

In einer Kumulatiositzung vom 7. Juni 1880 wurde herr Rechtsanwalt Ludwig Bauer als Nachfolger seines Bruders zum J. Gemeindevorsteher gewählt. Unter seinem Regime und unterstützt von einsichtigen arbeitsfreudigen Mitarbeitern wurden manche segensreich wirkende Gemeindeinstitutionen neu geschaffen, andere ausgebaut, der Anschluß der Gemeinde an die großen jüdischen Organisationen im deutschen Vaterlande bewerkstelligt und der ganzen Derwaltung ein modernes Gepräge aufgedrückt. da die Gemeinde inzwischen auch numerisch zugenommen hatte. konnte der lange gehegte Gedanke an einen Hynagogenneubau auch bis zur Aussührung reisen. Dorher mußte die alte Synagoge freilich noch zweimal umgebaut werden; das erstemal im Jahre 1890, wo das Portal und der Hausgang verbreitert, der Chor in die oberen Mittelräume verlegt und die bisher vom Chor innegehabten Räume zu frauenplätzen umgewandelt wurden; und sodann im Jahre 1894, wo auf Veranlassung des Stadtmagistrats weitere Änderungen im Synagogengebäude vorgenommen werden mußten. Der Kostenauswand war beidemale recht beträchtlich.

In den 90 er Jahren vollzog sich auch manche Anderung in der Gemeindevertretung. Bo trat, um nur die einschneidenste zu nennen, an Btelle des nach München verzogenen Gemeindesecretärs, herrn Siegfried Landauer, auch mit dessen funktionen am 3. Januar 1897 der Rechtsanwalt herr Dr. Emil Epstein. Auch die Beamten

wechselten. An Stelle des 2. Kantor Ignaz Kohn trat Herr Pappenheimer aus Ellwangen und nach dessen frühzeitigem Tode Herr (Dr. phil.) Ernst fränkel (1. februar 1896). Zum Nachsolger des 1. Kantors und Lehrers Leopold Kohn wurde am 24. Juni 1895 Herr (Oberkantor) Samuel Steinseld aus Karlsruhe gewählt.

Im Jahre 1897 wird die Erweiterung der Leichenhalle und die Einfriedung des noch unbenützten Gottesackerteiles mit einem Kostenauswand von eiren 12000 sl beschlossen und ausgeführt.

Die frage eines Synagogenneubaus aber beschäftigte die Geister schon seit sast 3 Jahrzehnten. Schon am 16. Juli 1891 hat der israelit. Frauenverein Mk. 10000 in bayerischen Wertpapieren sür den Synagogenbau gespendet. Und der hier bestehende Synagogenbauverein, der ursprünglich wöchentliche, später monatliche und weiterhin sährliche Beiträge von seinen Mitgliedern erhob, überantwortete die angesammelten Gelder in den Jahren 1897 (Mk. 2500 2000), 1898 (Mk. 3000) der Gemeindeverwaltung, — und diese selbst gründete im Jahre 1898 einen Synagogen-Umbau- oder Nebensond, dem sie aus den Erübrigungen des Rechnungssahres 1898 Mk. 3000 zuwies.

Wenige Tage, nachdem der Rabbiner Dr. Heinrich Groß anläßlich seines 25 jährigen Amtsjubiläums von der Gemeindeverwaltung und von der ganzen Gemeinde glänzend geseiert worden war, trat die Synagogenbaufrage in ein neues Stadium.

Der Magistrat hatte schon im frühjahr 1900 der Gemeinde nahe gelegt, eine der Größe und dem Wolstande der hiesigen Gemeinde entsprechende neue Synagoge zu erbauen. Die Gemeinde hielt aber den Zeitpunkt für ein solches Unternehmen noch nicht sür gekommen und beschloß in einer Generalversammlung vom 15. Mai 1900, daß vorläufig nur verschiedene bauliche Veränderungen im Synagogengebäude vorgenommen werden sollten. Bei der Bescheidung des diesbezüglichen Baugesuches der Gemeinde wurde aber seitens des Stadtmagistrats erklärt, daß das Synagogengebäude zur dauernden Benützung nicht geeignet sei und die Vornahme der prosektirten Änderungen ein allenfallsiges sicherheitspolizeiliches Verbot nicht abwenden könne. Da mußte sich dann eine weitere Generalversammlung 23. Juni 1900 mit dieser acut gewordenen Angelegenheit beschäftigen, und sie saßte solgende Resolution:

"Es wird anerkannt, daß die gegenwärtigen Derhältnisse der Jynagoge einer durchgreisenden Anderung dringend bedürftig

sind, und beauftragt zu diesem Zwecke die beiden Körperschaften, Detailprojekte ausarbeiten zu lassen und in tunlichster Beschleunisung einer neuen Generalversammlung vorzulegen. In der Derswaltungssitzung vom 22. Okt. 1900 wird tatsächlich ein Projekt des Herrn Jean Keller betreffend Umbau der alten Synagoge vorgelegt, dessen Kostenauswand mit Mk. 300—350000 veranschlagt ist. Es wird mit überwiegender Majorität beschlossen, vor der einzuberusenden Generalversammlung solgenden Standpunkt zu vertreten:

- 1. Der Neubau einer Synagoge kann wegen der damit verbundenen, großen sinanziellen Lasten zur Zeit nicht empsohlen werden.
- 2. Ein Umbau des bestehenden Synagogengebäudes ist wegen der schwerwiegenden Bedenken gegen Lage und Sicherheit und mit Rücksicht auf die, in keinem Derhältnisse zu den aufzuwendenden Kosten von zirka Mk. 350000 stehenden Dorteile nicht zweckmäßig.
- 3. Derwaltung und Ausschuß werden für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in dem bisherigen Synagogengebäude besorgt sein, indem durch strenge Ordnung und Abhaltung von filialtgottesdiensten eine überfüllung der Synagoge tunlichst vermieden wird.
- 4. Es ist die Senehmigung der Seneralversammiung einzuholen, durch Erhöhung der Umlagen bis zur Maximalhöhe von 100 % den bereits bestehenden Synagogenbausond in einer raschen und ergiebigen Weise zu vermehren, so daß die Semeinde in späteren Jahren in die Lage gesetzt ist, an den Neubau einer Synagoge heranzutreten.
- 5. Derwaltung und Ausschuß werden ermächtigt, bei sich bietender Gelegenheit einen Baugrund zu erwerben, ohne eine nochmalige Genehmigung erholen zu müssen.
- 6. Nach etwaiger Erwerbung eines Baugrundes bleibt die Beschlußsassung über die Aussührung eines Neubaus der einzuberusenden Generalversammlung vorbehalten.

Unter den beiden angebotenen Bauplätzen wird nach sorgfältiger Begutachtung durch die Herren Architekt Keller, Baurat Steinhauser und Pros. Levy in Karlsruhe der Baugrund aus dem Degmaier'schen Gartengute auf der Halderstraße angekaust. Das Sitzungsprotokoll vom 17. Nov. 1903 besagt darüber solgendes: "Es wird bekanntgegeben, daß laut Urkunde des K. Notariats Augsburg IV (Justizrat Goetz) vom 23. Okt. 1903 von den Degmair'schen Erben nach Maßgabe der gesaßten Beschlüsse ein Synagogenbauplatz im flächenmaße von 49,850,5 Quadratsuß um den Preis von Mk. 124726,25 erworben wurde."

Damit hatte die Angelegenheit des Synagogenumbaus ihre vorläufige Erledigung gefunden, wurde aber im Stillen weiter betrieben.

Inzwischen war der langjährige hochverdiente Rubbiner Dr. Groß (am 3]. Januar 1910) aus dem Leben geschieden. heimgang des beliebten und geliebten Beelsorgers, der als Belehrter von Ruf durch eine Reihe bedeutsamer Werke (R. Abraham b. David aus Posquières, ein literarhistorischer Versuch; Humanität und Judentum. Breslau 1872; Gallia Judaica. Paris 1897; Lehrbuch derisraelit. Religion f. d. oberen Klassen d. Mittelschulen 1904) und durch zahllose Artikel, Aussätze und Rezensionen in wissenschaft= lichen Zeitschriften, seinen Namen in den Annalen der südischen Wissenschaft verewigte, als anregender Lehrer namentlich die reisere Jugend für den Däterglauben begeisterte, als geistvoller Prediger seine Gemeinde in fesselnder Weise erbaute und belehrte, als Mensch durch seinen unermüdlichen fleiß, durch seine vornehme Ichlichtheit, durch seine sast antike Anspruchslosigkeit und durch die fromme Ergebung, mit der er ein langjähriges Leiden und mannigsache harte Schicksalsschläge ertrug, Allen ein Vorbild sein konnte, der Keimgang des seltenen Mannes wurde von der ganzen Gemeinde herzlich beklagt. Beine Bedeutung für die jüdische Wissenschaft wurde s. Z. von den jüdischen fachzeitschriften und Zeitungen gebührend gewürdigt, darum sei hier nur bemerkt, daß sein Leichenbegängnis von der allgemeinen hochachtung und Derehrung Zeugnis ablezte, deren er sich im Es sprachen unter Andern an seinem Barge Leben erfreute. die Herren Rabbiner Prof. Dr. Werner-München (die Rede wurde auf Gemeindekosten gedruckt), der Gemeindevorsteher Justizrat Ludwig Bauer und Distriktsrabbiner Dr. Cohn=Ichen= Die Gemeinde bewahrt ihm ein treues Andenken. hausen.

Zum Nachfolger des Heimgegangenen wurde am 20. Mai 1910 Dr. Richard Grünfeld, Großherzl. Rabbiner in Bingen a. Rh., gewählt und am 23. September verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen.

Aus Anlaß seiner 30 jährigen, ununterbrochenen, verdienstvollen Tätigkeit als Präsident der Gemeinde war herr Justizrat Ludwig Bauer im Jahre 1910 Gegenstand der huldigung von Seiten der Gemeindeverwaltung. Dem Jubilar wurde bei dieser Gelegenheit eine goldene Ehrenmedaille überreicht. Die neueingeführte silberne Ehrenmedaille für mindestens 25 jährige Tätigkeit im Ehrendienste der Gemeinde konnte der Gemeindevorsteher unter herzlichen Worten des Dankes und der Anserkennung überreichen im Jahre 1910 den herren: Kommerzienstat seinrich Landauer sel. And., Gustav flesch sel. And., Emil Gutmann, Max Günzburger, Michael heymann und dem nach München verzogenen Jakob Wimpsheimer und im Jahre 1912 dem inzwischen heimgegangenen Getreidehändler Ludwig Bauer.

Da die Gemeinde inzwischen wieder gewachsen war, und die kleine Synagoge an den hohen feiertagen kaum 🛬 der Gemeindemitglieder zu fassen vermochte, auch die angesammelten Geldmittel und das Vertrauen auf die Opferwilligkeit der Gemeinde zur Ausführung des lang gehegten Synagogenneubaues ermutigten, kam die Angelegenheit im Jahre 1911 aufs neue in fluß. Auf Antrag des Gemeindevorstehers herrn Emil Gutmann beschloß die Verwaltung am 17. Oktober 1911: 1. Der Erbauung einer Synagoge auf dem dazu vorgesehenen Platze ist im Prinzip zuzustimmen; mit den erforderlichen Arbeiten ist josort zu beginnen. 2. Es wird eine aus 9 Mitgliedern der Ver= waltung und des Ausschusses bestehende Kommission gebildet, welche sich mit der Prüsung der Unterlagen zu besassen und dem Kollegium baldmöglichst Bericht zu erstatten hat. — Am 29. Januar 1912 waren diese Vorarbeiten beendigt. Die Dorschläge der Kommission wurden angenommen. Darnach wurde die Einberusung einer Generalversamlung und zur Gewinnung von Bauplänen ein Preisausschreiben in den Zeitungen beschlossen. Wegen der zu treffenden Maßnahmen für den Synagogenneubau hatte sich der Vorsitzende der Beihülse des Herrn Baurat Holzer hier versichert. Die Generalversammlung vom 11. februar 1912 genehmigte mit überwiegender Mehrheit den Antrag der Gemeindeverwaltung, auf dem erworbenen Baugrund (Halderstraße) eine Lynagoge nebst Gemeindehaus mit einem Kostenauswand von höchstens Mk. 600000 zu errichten und zur Gewinnung von Bauplänen einen Preis- und Wettbewerb auszuschreiben.

Damit war der Synagogenbau endgültig beschlossen. Das Preisausschreiben zeitigte eine große Anzahl von Entwürsen (47), die in dem von der Stadtgemeinde freundlichst zur Derfügung gestellten Kunsthistorischen Sebäude des Stadtgartens zur allegemeinen Besichtigung verbracht worden waren. Nach den Beschlüssen des Preisgerichtes, bestehend aus den Herren Archietekten Prof. Hocheder und Prof. fischer, beide in München, dem Kgl. Baurat Kurz und dem städt. Baurat Holzer von hier, sowie den Herren Justizrat Bauer, Emil Sutmann, Max Günzburger und Rabbiner Dr. Grünseld, erhielten

- a) einen Preis se Mk. 2500 die Herren Diplomingenieure Dr. Heinrich Lömpel und fritz Landauer in München,
- b) einen Preis zu Mk. 2500 Herr Diplomingenieur fritz Landauer in München,
- c) einen Preis zu Mk. 1500 Herr Bauamtsassessor Hermann Buckert in München,
- d) einen Preis zu Mk. 1000 die Herren Architekten Otto Orlando Kurz und Rosendahl in München.

ferner wurden nach dem Beschlusse des Preisrichterkollegiums angekaust (sür se Mk. 500) die Prosekte des Herrn Architekten Mathias feller in München, des Herrn Diplomingenieurs Julius Theodor Schweighart in Augsburg (Mitarbeiter: fr. Schässe Augsburg) und des Herrn Regierungskommissärs Josef Adler in Nünchen.

Den Gewinnern des ersten Preises, den Herren Architekten Diplomingenieur fritz Landauer und Dr. Lömpel wurde die Aussührung des Tynagogenbaues übertragen. Die sollten ihr Projekt "Bem" nach Maßgabe der Kritik der Bachverständigen abändern und den sestgesetzten Kostenpunkt tunlichst einhalten. Die Herren Emil Gutmann, Max Günzburger und Max Schloß sollten mit den beiden genannten Herren Architekten die Synagogen in Bamberg, franksurt a. M., Mainz, Offenbach, Köln, Düsseldorf und Straßburg besichtigen.

Nachdem die Herren Dr. Lömpel und Landauer sodann vor den beiden Gemeindekörperschaften und in Anwesenheit des herrn Baurat Holzer ihr abgeändertes Projekt für den Synagogenbau erläutert hatten, wurden sie mit der Ansertigung aller zur Bauaussührung erforderlichen Detailpläne und eines genauen

Kostenvoranschlages beauftragt. Da dieser die von der Generalversammlung bewilligte Bausumme überschritt, mußte eine weitere
Generalversammlung einberusen werden. Sie sand am 19. Juni 1913
statt und genehmigte nahezu einstimmig den ihr vorgelegten
Antrag. Es wird beschlossen. Die Erbaung einer Synagoge
mit Gemeindegebäuden auf Grund des von den Architekten
Dr. Landauer und Lömpel ausgearbeiteten Detailprojektes, welches
in dem genauen und revidirten Kostenvoranschlage — ohne Orgel,
Zierbrunnen und reichere Ausstattung der fassaden — eine Bausumme von Mk. 610072 vorsieht.

Mit den Dorbereitungen zum Bau konnte nunmehr begonnen werden. Die Semeindeverwaltung war bestrebt, bei der Dersgebung der Arbeiten womöglich Augsburger Unternehmer zu berücksichtigen. So wurden z. B. die Erds, Betons und Mauersarbeiten der firma heisserer und Straubmeier, die Eisenbetons und Kuppelbauten der firma Thormann und Stiefel, die Zimmersmannsarbeiten der firma Schmidt, die Dachdeckerarbeiten der firma Neubauer, die Spenglerarbeiten der firma fluhr, die heizsanlagen der A.=B. Johannes hang, die Orgelherstellung der firma Kuhlen & Sohn, die Malers und Anstreicherareiten der firma friedrich & feser, sämtlich in Augsburg übertragen.

Die Erd= und Ausschachtungsarbeiten waren so schnell vor sich gegangen, daß schon am 30. April 1914 der Akt der Brundsteinlegung in Begenwart sämtlicher Mitglieder des Ausschusses und der Derwaltung, der Architekten, sowie der Bemeindebeamten vom Rabbiner vorgenommen werden konnte. Eine gedruckte, von den Anwesenden unterschriebene Urkunde, welche u. A. einen kurzen Abriß der Beschichte unserer Bemeinde enthielt, wurde in den Brundstein versenkt. Es solgten die üblichen Hammerschläge, die von sinnigen Sprüchen begleitet waren.

Die Arbeiten am Synagogenbau waren im vollen Bange, als unerwartet der Krieg ausbrach. In der ersten Aufregung gedachte man den Synagogenbau vollständig einzustellen, bei ruhigerer überlegung kam man sedoch zu der Erkenntnis, daß durch die völlige Sistirung der Arbeiten dem Daterlande nicht genützt, aber Dielen — Arbeitern und Unternehmern — großer Schaden zugefügt würde. Und so entschloß man sich den Bau als Notstandsarbeit sortzusühren.

Aber selbstverständlich war setzt das lebhaste Interesse der Gemeindemitglieder am Synagogenbau hinter der Vorge um das

Schicksal des Daterlandes stark zurückgetreten. Die Gemeinde, die alle patriotischen fest- und Gedenktage gottesdienstlich begeht, versammelte sich am Mittwoch, 4. August vormittags um 9 Uhr im Gotteshause, um des Himmels Segen auf die deutschen Wassen hernbzuslehen. Und die Gemeindeverwaltung rief alsbald einen Kriegssürsorgeausschuß in's Leben, dem außer den abgeordneten Dorstands- und Ausschußmitgliedern die Dorstände des frauen-, des Männer- und des Speisevereins angehörten. Die beabsichtigten Beiträge zum Roten Kreuz, zur städtischen und zur gemeindlichen Kriegssürsorge sollten zur Hälfte von der Gemeinde, zur anderen Hälfte von den drei genannten Dereinen aufgebracht werden. Bisher sind von diesem süd. Kriegssürsorgeausschuß Mk. 12000 sür die genannten Zwecke bewilligt worden.

Auch für die durch den Krieg aus ihrer heimat vertriebenen ostpreußischen und galizischen Glaubensgenossen, unter welchen eine grausige Not herrschte, wurde eine Sammlung veranstaltet, welche außer großen Menger an Wäsche, Kleidungsstücken und Stieseln eine stattliche Summe Geldes ergeben hat.

Endlich hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, die vorsderste Reihe des neuen friedhosstraktes sür Kriegergrüber zu reserviren und nach Beendigung des Krieges den in dieser Ehrenseihe beigesetzten Voldaten, die für's Onterland in den Tod gegangen, ein gemeinsames Denkmal zu errichten.

Der Synagogenbau ging fortab langsam aber stetig vorwärts, wiewol sich der Mangel an Materialien und an Arbeitskräften immer peinlicher fühlbar machte, und, was besonders zu bedauern, durch die Derteuerung aller Arbeiten der Kostenvoranschlag für den Bau bedeutend überschritten ward. Schon im Jahre 1914 hatte die israelit. Semeinde bei der Stadt ein Baudarlehen im Betrage von Mk. 30000 aufgenommen, im Juli 1916 gab die Stadt der Semeinde ein zu 4% verzinsliches, mit ½ % amortisirbares sypothekdarlehen von Mk. 250,000.

Es war der Wunsch der Semeindeverwaltung, und wol auch eines großen Teils der Semeinde, daß mit dem neuen Gottes-hause auch ein neues zeitgemäßes Sebetbuch eingeführt werden möge. Die darüber gepflogenen Beratunger zeitigten das Ergebnis, daß die Einführung des Itein'schen Sebetbuches beschlossen und dem Rabbiner die Umarbeitung des Sebetbuches für die Bedürfnisse der Semeinde übertragen wurde. Die Erben des sel. Rabbiners Dr. Leopold Itein haben in liebenswürdigster Weise

ihre Derlagsrechte an dem Gebetbuche der Gemeinde überlassen. Auch mit der Herausgabe einer festschrift wurde der Rabbiner betraut.

Der Synagogendiener Gabriel Hausmann, der länger als ein Menschenalter dieses Amt würdig versah, trat am 1. Juli 1914 in den Ruhestand, hat sich aber nicht lange der welverdienten Ruhe erfreuen können. Er starb schon im Herbst 1915. Sein Nachfolger wurde Herr Ernst Röder.

Im April 1916 teilte Herr Kommerzienral Heinrich Landauer dem Gemeindevorstand mit, daß er wegen vorgerückten Alters aus der Verwaltung auszuscheiden veranlaßt sei. Der um das Bungggen= und friedhofswesen hochverdiente Mann, der unserer Gemeinde 46 Jahre lang gar treu und gern gedient hatte, wurde einstimmig zum Ehrenmitgliede der Derwaltung ernannt. 4. febr. d. J. hat uns der Tod den teuren Mann entrissen. In einer Derwaltungssitzung widmete der Gemeindevorsteher, an seinem Grabe das Vorstandsmitglied Herr RA. Dr. Emil Epstein und der Rabbiner ehrenvolle Nachruse. Zu seinem Amtsnachfolger wurde einstimmig das Ausschußmitglied, Herr Albert Dann gewählt, der sich mit großer Hingebung seinem Amte widmet. Mit ihm unternahmen die beiden Architekten und der Rabbiner eine Reise nach frankfurt, Mainz, Offenbach, Berlin und Regensburg, um dort die neuerrichteten Bynagogen zu besichtigen und für die innere Ausstattung unseres Gotteshauses Anregungen zu erhalten.

Zur Dervollständigung der Gemeindechronik seien noch erswähnt: Die Bildung eines Grabstättenerhaltungssonds, die schon längst beantragte und setzt unmittelbar bevorstehende Dereinigung der isralit. Gemeinde Kriegshaber mit unserer Gemeinde, der Derkauf des alten Synagogengebäudes an den Strohhutsabrikanten Wilhelm Meyer um 62000 Mk., die von der Gemeindeverwaltung beschlossene Dersicherung sämtlicher vollbeschäftigten Gemeindebeamten bei dem bayerischen Dersorgungsverbande und die Ansstellung eines weiteren Oberkantors, des Herrn Wilhelm Keimann aus Bromberg.

Wir sind auf unserem Gange durch die Geschichte der neuen Gemeinde bei der Gegenwart angelangt und wollen nunmehr über den augenblicklichen Itand der Gemeinde berichten.

A. Derwaltung.

J. Dorstandsmitglieder: die Herren Justizrat Ludwig Bauer, I. Dorsteher (seit 1880); Bankier Emil Gutmann, II. Dorsteher und Stistungsadministrator (seit 1886); Rechtsanwalt Dr. Emil Epstein, Sekretär (seit 1897); Rentner Max Schloß, Gemeindekassier (seit 1905); Großhändler Albert Dann, Synagogenskommissär und friedhossvorsteher (seit 1916).

2. Ausschußmitglieder: die Herren Rentner Michael Heymann, Dorsihender; fabrikbesiher Benno Arnold; fabrikant Hermann Aushäuser; Kausmann Richard feist; Kausmann Max Sunz; Rentner Max Sünzburger; Rentner Morits Sutmann; Rentner Ludwig Heilbronner; Kausmann Hermann Metzger; fabrikant Eduard Nördlinger; Rentner Leopold Rosenberg; Rentner Sigmund Deith.

B. Gemeindebenmte.

Dr. Richard Grünfeld, Distriktsrabbiner; Bamuel Iteinseld, Oberkantor und Religionslehrer; Wilhelm Heimann, Oberkantor und Religionslehrer; Dr. Ernst fränkel, Kantor, Chordirigent und Religionslehrer; Bali Cohen, Bchächter; Ernst Röder, Bynasgogendiener.

Außerdem noch die Herren: Kempter, Organist; Heymerle, friedhofswächter; Endres, Kastellan.

C. Die Gemeinde.

Die Gemeinde zählt bei sast 1200 Beelen 376 Censiten. Der Gemeindeetat belief sich im Jahre 1916 auf Mk. 59,927.23. 122 Woltätigkeits= und 18 Grabstiftungen sind der Gemeindeverwaltung unterstellt. Aus Stiftungs= und Gemeindemitteln werden große Lummen sür Woltätigkeit ausgegeben.

Die Jahl der jüdischen Schüler und Schülerinnen an den hiesigen Mittelschulen beträgt 112; in der Gemeinde-Keligions-schule werden 81 Knaben und Mädchen unterrichtet.

In der Gemeinde bestehen drei Vereine, die alle Gebiete der Woltätigkeit und der Nächstenliebe umfassen:

- J. Der israelitische Männerverein (den Vorstand bilden die Herren: Michael Heymann, Ludwig Heilbronner, Heinrich Bacher, M. L. Stern, Sigmund Luchs.)
- 2. Der israelitische frauenverein (Vorstandsdamen: Kathi Heymann, Clemy Heymann, Bertha Heymann, Jette Gutmann, Lilli Grünfeld, Lina Waitsfelder.)
- 3. Der Speiseverein (Vorsteher ist Herr fabrikant Sigmund Binswanger.)

Dazu kommt die Armenkasse (zumeist für Durchreisende), die als Gemeindeinstitut vom Gemeindekasser, H. Max Schloß verwaltet wird.

Der Derein für jüdische Geschichte und Literatur wird von den Herren Justizrat Bauer, Bankier Emil Gutmann, R.-A. Dr. Epstein, Leopold Rosenberg und Dr. Grünfeld geleitet, an der Spitze der liberalen Dereinigung steht Herr Justizrat Bauer.

Die großen jüdischen Organisationen im deutschen Daterlande sind hier mit starken Ortsgruppen vertreten, so der deutscheiserae-litische Semeindebund, der Centralverein deutscher Stantsbürger jüdischen Glaubens, der Hilfsverein der deutschen Juden, der Dereband der deutschen Juden, der Derein zur Abwehr des Antisemitismus. Auch subventioniert die Semeinde viele jüdische Wolsahrtseinrichtungen im Reiche und besonders in Bayern.

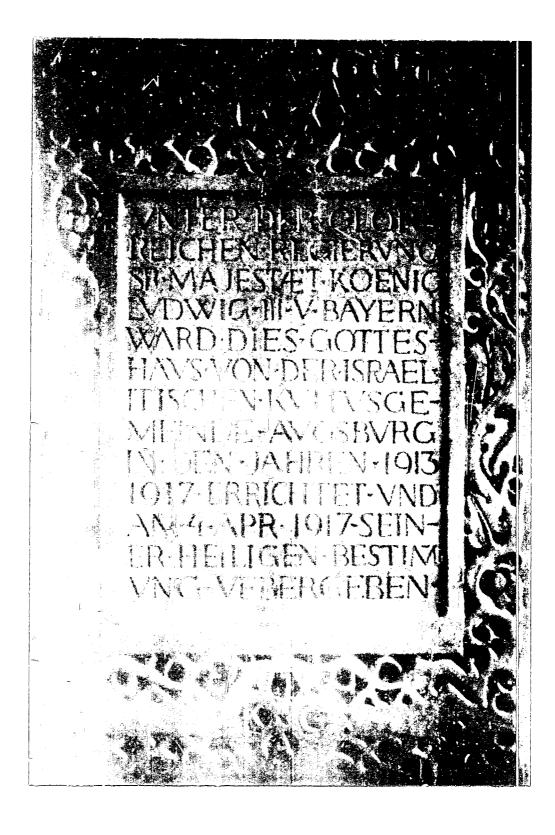
Der Woltätigkeitssinn der Gemeinde ist über alles Lob erhaben. Bei Gelegenheit des Hynagogenneubaues bewährte sich ihre Opferwilligkeit aufs neue. 211 Gemeindemitglieder spendeten nebst mehreren kostbaren Geschenken Mk. 72,975 zum heiligen Zwecke, und rund Mk. 170 000 4% Gemeindeobligationen wurden von den Gemeindeangehörigen gezeichnet. Die Vorstandsdamen des frauenvereins veranstalteten eine Kammlung unter den frauen der Gemeinde zugunsten der Ausschmückung des Gotteshauses, die ein glänzendes Ergebnis zeitigte. Auch betätigten sie sich im Derein mit den Damen der Derwaltungsmitglieder mit freudiger hingebung bei den Beratungen und bei der Ausführung der Vorhänge, Decken und Thoramäntel, die unser Gotteshaus zieren. Die Mitglieder des Vorstands und des Ausschusses haben teils einzeln, teils in Gruppen das neue Gotteshaus, das ihrer Initiative, ihrer angestrengten, mühevollen Arbeit seine Entstehung verdankt, mit wertvollen Gaben bedacht. Auch auswärtige Gemeindekinder bekundeten ihre Anhänglichkeit an die Keimatsgemeinde durch Spenden zum Baufond und durch prächtige Weihegeschenke für Gotteshaus und Gottesdienst.

Die Arbeiten im Innern der Synagoge gehen ihrem Ende, das ganze Werk seiner Vollendung entgegen. Eine Beschreibung des neuen Gotteshauses dürste hier am Platze sein.

Eine vielseitige Aufgabe hatten die Herren Architekten auf einem Platze mit bestimmter Umgebung zu verwirklichen. Drei Dinge harrten vor allem der Erfüllung:

Das Einfügen der Baugruppe in den Bauplatz unter Berücksichtigung seiner Eigenart.

Die Charakterisserung des Jußeren und des Inneren.



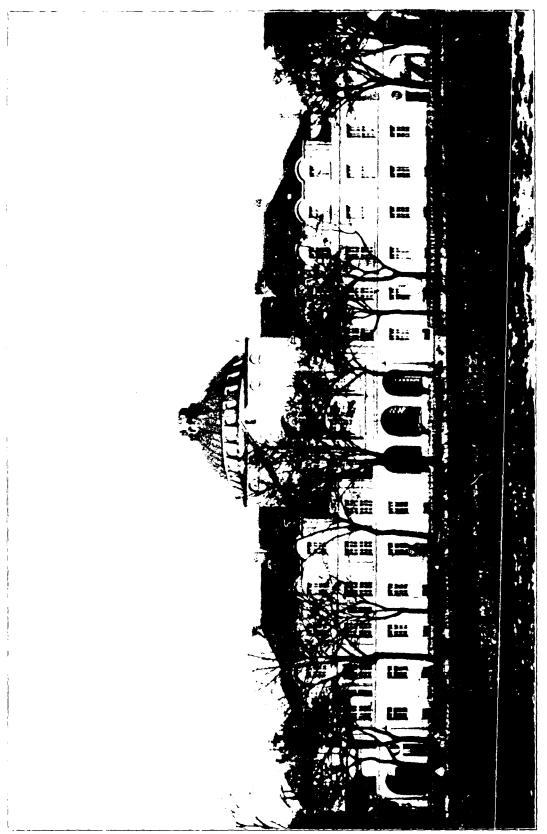
Die restlose Lösung des Organismus, insbesondere die Derwirklichung aller rituellen Bedingungen.

Alle diese forderungen waren gleich wichtig, sie durchdringen einander.

Auf drei Beiten von bebauten Nachbargrundstücken umgeben, grenzt der Bauplatz mit seiner hauptseite an die Straße. An diese Straßenfront reihten sich nach beiden Seiten nur wenige freistehende Wohnhäuser. Um eine Ruhe in der kurzen häuserflucht zu erzielen, mußte jede größere Unterprechung vermieden werden. Es lag nahe, die beiden Gemeindebauten längs der Itraße zu errichten, was zugleich den Vorteil der Küdlage bot. Im Zwischenraum der beiden Häuser öffnet sich die Halle mit drei Toren, und darüber ragt im hintergrunde in seiner Größe gesteigert durch die niedrigeren Straßenbauten ein kuppelbedeckter. hochragender Bau, das Gotteshaus für die Israeliten der Stadt Augsburg. Äußerlich verkündet dies das alte Wappen vom Jahre 1298 auf dem Schlußstein über dem Mitteltor; darüber der Btädtische Greif mit dem Davidzeichen. Auch die Gedenktafel sagt es. Und doch wäre all dies zu wenig; die Mauern selbst müssen reden und still künden, was sie umschließen. (Bild B. 76).

Don der Straße aus erkennt man an der symetrischen Anslage der beiden breitgelagerten häuser mit dem betonten hauptgeschoß und der sie verbindenden halle, daß hinter diesen Wänden nicht nur Wohnräume liegen. Ausban und Kleid der Wohns und Derwaltungshäuser sind verwandt der Augsburger Art. Auch der Tempel trägt das Sewand des Jüddeutschen Putzbaues in schlichtgrauen, ruhigen flächen, wie es der Ernst dieses Bauteiles sordert. Dier gleiche Siebel von strenger Liniensührung, nach den himmelsrichtungen gestellt, bekrönen die Wände des Hauptraumes, welchen die Kuppel in ausdrucksvoller Weise überdeckt, mäßig gewölbt, in streng gehaltenem Umriß.

Treten wir in sein Inneres ein! Don der Straße steigen wir einige Stusen hinan und treten durch einen der Torbogen. Die Öffentlichkeit der Straße liegt hinter uns, wenn die schwere Sittertüre ins Schloß fällt. Die Abgeschlossenheit der überdeckten Kalle sammelt die Gedanken zu Beschaulichkeit. Wir erkennen in den Wänden zu beiden Seiten die Mauern der Semeindehäuser; doch der Blick eilt voraus durch die offene Seite in den von Sonnenlicht erfüllten Brunnenhof. Noch zögert der fuß, das Mosnikpslaster der Halle zu überschreiten; denn das Auge

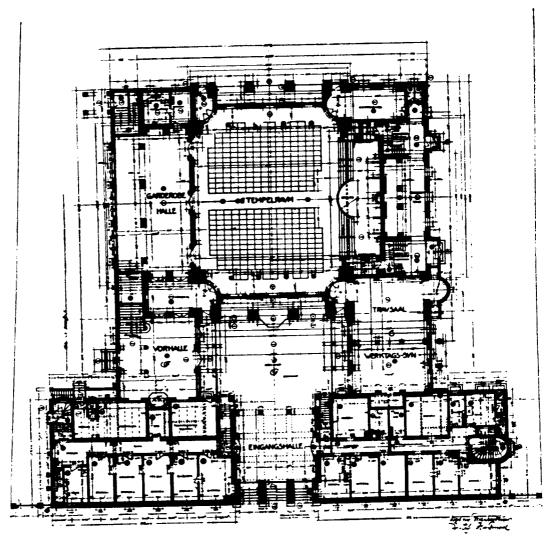


70

findet noch mancherlei an den beschatteten Wänden. In Stein ge= meißelt überliefert eine Inschrift die Zeit der Erbauung und den Tug der Weihe des Tempels künftigen Geschlechtern; (Bild B. 74) und gegenüber, auf geschnitztem Holzgrund, leuchtet ein benageltes Zeichen, das Zeugnis ablegt vom Opfersinn in schwerer Kriegszeit. Zwischen den beiden schlanken, steinernen Pseilern, den Trägern der kassetierten Hallendecke, schreiten wir hinaus in den mit Kalksteinplatten belegten Innenhof. Uns gegenüber ragt sonnenbeschienen eine Mauersläche, der südliche Giebel der Synagoge, empor. Zierlich durchbrochene Steinplatten füllen die Öffnungen der drei schlanken, mächtigen fenster. Diese tragen eine seierliche Verschlossenheit zur Schau, hinter welcher sich nur das Heiligtum vermuten läßt. Kraftvoll stützen seine Mauern die steinernen Strebepfeiler, zwischen welchen drei schattige Nischen den hofraum vertiefen. Unter dem mittleren Gewölbebogen plätschert Wasser. Tierkörper tragen das hochliegende Becken aus rotem Marmor; über der Ichale erhebt sich der Lebens= baum. In seinem Geäst beschirmt ein Dogel sein Nest wie die Slaubensgemeinschaft ihre Glieder. In sie wendet sich auch der viblische Ruf, eingemeißelt im Bockel des Brunnens:

"Kommet ihr Durstigen alle, hier ist die Quelle." In den Ecken des intimen hoses ranken sich Reben an der Mauer hinauf, junge Eschen ergeben eine reizvolle Gegenwirkung zu den steinernen Wänden. Den seitlichen Hoswänden sind niedrige Arkaden vorgelagert. Ichwere, tiefe Gewölbebogen ruhen auf schlanken Bäulchen mit Schmuckkapitälen. Im Schatten der Bogen stehen die mit geschnitzten Holzstüben vergitterten Eingangstüren, durch welche wir nunmehr in die Dorhalle eintreten. Die Grundstimmung des Raumes gibt der graue Putz und die hartgebrannte Terrakotta mit ihrem braun-violetten Ichimmer. In diesem Material ist auch der Hauptschmuck ge= sormt, die figur des jugendlichen David mit der Schleuder, auf schlanker Bäule. In den massiven Bockel ist das rituelle Handwaschbecken eingefügt. Wie der zuvor betrachtete reizende sios= brunnen ist auch dieser Schmuck hochherzigem Stiftersinn zu danken.

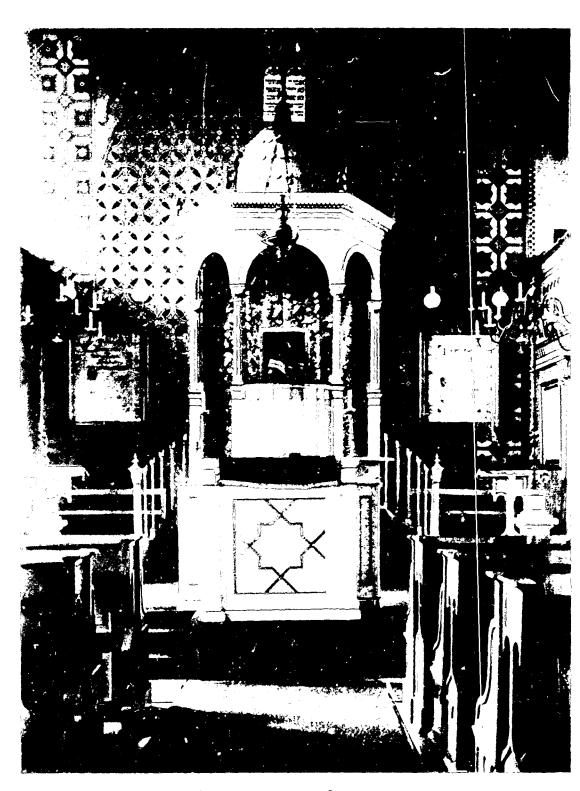
Don hier aus trennen sich die Zugänge zu den Männerund frauen-Räumen. Die breite Marmortreppe sührt hinaus in das Zwischengeschoß zur Kleiderablage der frauen, welche von hier aus die Empore erreichen, um dort dem Gottesdienst bei-



(Sesamtanlage). Grundriß zu ebener Erde.

zuwohnen. Unten betreten die Männer eine weite, lichte Halle, deren Seitenschiff die Garderobe enthält. Drei Portale führen in das Innere des Tempels. (Bilder S. 80 u. 83.)

Gedämpstes Licht umfängt uns und läßt da und dort eine tiese farbe oder den Glanz des Metalles ausleuchten; Goldmosaik schimmert vor uns in runder Nische; darunter ein seierlicher Vorhang. Wir sind gebannt von der einheitlichen ernstseierlichen Stimmung. Und nun ersaßt der Blick auch den Raum: wir erkennen seinen Aufbau in den vier mächtigen Eckpfeilern. die in schwerem Grau matt glänzen. Darüber wölben sich in tiesem Grün, durchzogen von dem seinen Nehwerk des Gold= mosaiks die breiten Tonnenbogen. Weiter nuch oben schweist der Blick in die dämmerigen Höhen der Kuppel. Don den hohen fenstern strömt, gelockert durch das Maschenwerk ihrer Steinplatten, das Licht von drei Beiten herab über die von schwarzen Marmorjäulen getragenen Emporen. In ruhiger Erscheinung liegt die Ossseite des Raumes vor uns. Nach forderung des Ritus baut sich der Ort, wo die heiligen Handlungen vor sich gehen, auf erhöhter Estrade auf und bildet den Rahmen sür den Heiligen Schrein. Unter der von Bäulen getragenen, mosaikgeschmückten Nische ist in die Rückwand vertieft die heilige Lade eingefügt. Bie ist das Kleinod des Tempels, das wie ein Edelstein zu fassen war. Diolettgrauer Edel= marmor bedeckt die Wände und umschließt den Dorhang von dunkelfarbigem Bammet; über goldgestickten Löwen schwebt die Krone des Gesetzes. Hinter dem zierlichen Gitterwerk der herabhängenden Ampel leuchtet das Ewige Licht. Zum Araun hakodesch hinauf sühren von beiden Beiten Btusen mit durchbrochener Marmorbrüstung, die sich in der Mitte zur Kanzel des Predigers erweitert. Zur Rechten und Linken treten bei Beginn des Gottesdienstes Rabbiner und Kantor aus dunklen Türen auf die teppichbelegte Estrade. Hier ist Mittelpunkt der marmorne Tisch des Vorbeters, der Almemor. Gestistete prächtige Tilberleuchter zu beiden Beiten spenden ihm Licht. An die Raumwände architektonisch angegliedert ragen zwei Pseiler auf, die den Bezirk der Estrade flankiren und den nach Osten gerich= teten Blick eingrenzen, feiertagsleuchter, siebenarmig, aus Marmor bekrönen sie, gehalten von geslügelten Greifen als Wächter des Heiligtums. Sie geben, an hohen festagen entzündet, dem Raum eine besondere Weihe. Auch hier war es durch den Opfer-



Inneres der alten Synagoge.



Inneres der neuen Synagoge

sinn eines Btisters ermöglicht, eine erfreuliche Bteigerung des monumentalen Ausdruckes an dieser bevorzugten Seite des Raumes zu verwirklichen. Plastischer Schmuck ziert noch die Stirnwand des östlichen Bogens, unter welchem der Raum durch weiter zurückgeführte Sewölbe vertiest ist. Hier haben der Chor und die klangschöne Orgel ihren Platz erhalten, deren Prospekt dem Raum einen charakteristischen Abschluß gibt. Der Schmuck am Bogen weist auf die fünf hohen feste hin; sie sind geschildert durch Symbol und Inschrist.

Desach: - Symbol: Gerste:

"Bringet ein Omer von den Erstlingsfrüchten eurer Ernte!" Suckos: — Symbol: Traube:

"Ihr sollt euch freuen vor dem Ewigen, eurem Gotte!" Iom=Kippur

"Ein Babbat der Babbate sei er euch!"

Rosch haschono: — Symbol: Schofar:

"Btoßet om Neumond in die Posaune!"

Schemuos: - Symbol: Weizen:

"Bringet dem Ewigen ein Opfer von dem neuen Weizen!" Längs der stukkierten Brüstung der Emporen wendet sich mancher Sinnspruch der Bibel zum Betenden.

"Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!"

"Heilig sollt ihr sein; denn heilig bin ich, der Ewige, euer Gott!"

"Die Lehre, die uns Moseh geboten, ist ein Erbe der Gemeinde Jakots!"

"Wolan! Brich dem Hungrigen dein Brot und unglückliche Arme bringe in dein Haus!"

"Der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit jage nach!"

Die wichtigsten Worte aber — sie künden dem Betenden die Heiligkeit des Ortes — sind eingeschrieben zu beiden Keiten des Heiligen Schreines.

"Wisse vor wem du stehst!"

Inien der Emporenbrüstung. In ihrer hunten fassung ergeben sie einen besonderen Reiz. Es sind die Symbole der zwölf Stämme Israels, wie sie uns die Bibel in Segensworten fakobs und Mosis über-liesert hat. Levi, der Stamm mit dem Brustschild der Hohenpriester und Dan "die Schlange", Juda "der junge Löwe" und Ruben, der Baum mit den Liebesäpseln, Sebulun, am Gestade des Meeres mit dem Schiss, und Isachar, das Lastier, Simeon, die seste Burg,

und Naphtali "die lose Gazell", "von Asser kommt settes Brot" und Ephraim und Manasse sind Stier und Büffel; Gad mit seinen Zelten und Benjamin "der reißende Wolf".

Nicht nur an den bis jetzt betrachteten Stellen, sondern in abgewogener Derteilung innerhalb des ganzen Kultraumes wurden die Schwesterkünste der Architektur: Plastik und Malerei zur Ergänzung und Bteigerung herangezogen. Architekturteile, wie Bäulenkapitäle und Konsolen, dekorative Rosetten, farbige flächenmuster und vieles mehr wurden in vielseitiger Abwechslung nach Inhalt und form ersunden und durchgebildet. Gerne haben die Herren Architekten auf die Überlieserungen zurückgegriffen, auf Bumbolik und Mustik, um dem Ichmuck ein spezisisches Geprüge zu geben. Als treffliches, typisches Ornament wirken die eingefügten hebräischen Schriftzeichen. Wie bunte Teppiche leuchten aus dem Dämmerlicht der seitlichen Umgänge unter den Emporen zwischen den schwarzen Marmorsäulen hindurch die zierlichen fenster. In seinem Nehwerk aus Stein sind die Abschnitte aus dem Leben des südischen Mannes gezeichnet. Der Baum des Lebens, Geburt und Beschneidung; Barmizwah, Hochzeit und Kindersegen; Alltag und feiertag, der glückliche und der trübe Tag: das fortleben des Geistes. Das letzte fenster in der Reihe dokumentirt den Zyklus als Stiftung.

Wenn wir alle wesentlichen faktoren betrachten wollen, welche in ihrer Besamtheit den Zusammenklang der Raumsstimmung ergaben, so gehören hiezu mit in erster Linie die reliefgeschmückten Teile des Gewölbes. Don der Höhe herab schimsmein seierliche Symbole: ein geslügelter Löwe mit der Thoro und den Besetstafeln. Die begleitende hebrässche Umschrift sagt:

"Moseh schrieb diese Lehre nieder".

174

"Waren die Tafeln das Werk Gottes, so war die Schrift — die Schrift Gottes".

Auf einem zweiten Relief lodert die Opferstamme, das heilige feuer auf dem Altar.

- "Abends, morgens und mittags bete und flehe ich, und er hört meine Stimme".
- "Ein ständig feuer soll auf dem Altar brennen, nie darf es erlöschen!"
- "Mein Gebet gelte vor dir als Weihrauchsopfer, meine emporgehobenen hände als Abendopfer!"
- "Möchten doch wolgefällig sein die Worte meines Mundes 1c.!"

Drei gleiche Kronen und eine mächtige darüber leuchten vom dritten Bilde hernieder (nach Sprüche der Däter Kap. 4, Spruch 17).

"Guter Ruf ist besser als Balsamdust ic."

"Besser ein guter Name als großer Reichtum 1c."

"Drei Kronen gibts: die Krone der Gelehrsamkeit, die Krone des Priestertums und die Krone des Königtums — aber die Krone des guten Namens überstrahlt sie alle".

Die Quelle und der Palmbaum, die Taube mit dem friedenszweig ist der Inhalt des vierten Bildes.

"Der Gerechte blüht gleich einer Palme 1c."

"Gottesfurcht ist eine Lebensquelle ic."

"Bo du auf meine Gebote hören wolltest, es wäre wie ein Stern dein frieden und dein Heil wie Meereswellen".

Weihevolle Worte im Ring der Kuppel schließen die Binnvilder zusammen und vetonen Bedeutung und Würde des Hauses.

"Sie sollen mir ein Heiligtum errichten, daß ich in ihrer Mitte wohne!", so lautet die Dorschrift. Dies Wort hat mich geleitet. "Ich habe ein Haus gebaut Dir zur Wohnung, eine Stätte für Deine Derehrung". "Ach laß' denn Deine Augen offen sein über diesem Hause Tag und Nacht!" "Und sedes Bebet und sede Andacht, die eines Deiner Menschenkinder an dieser Stätte verrichtet, ach erhöre sie an Deinem Himmelssitze!" Mach wahr, was Du verheißen: "Mein Haus soll ein Bethaus genannt werden für alle Völker".

Wenn wir bisher einer Reihe von Einzelheiten und schmükkenden Teilen Erwähnung getan und sie zu schildern versucht haben, so geschah dies, weil sie beim Betrachten von Interesse sind, für die Einheit der Stimmung unseres Tempels sind sene Momente wol mithestimmend, das Wesen unseres Raumes ist aber begründet in dem Dreiklang form, farbe, Licht. Der Begriff form bezieht sich nicht auf die Einzelheit, sondern auf das Gesamtverhältnis der Baumaße und flächen zu einander; und ähnlich ist unter "farbe" nicht nur Malerei und saebige fassung zu verstehen, sondern der umfassendere Begriff der farben= und Tonwerte von flächen und verwendetem Material. In besonders weitgehendem Maße ist der, der farbe innewohnende Stimmungswert zur Geltung gebracht; gerade das will als eine Eigenart des

feierlichen Raumes gewertet sein. Man benützte die sich in den jüd. Gotteshäusern kundgebende Liebe sür farbe, um den Charrakter unseres Kultraumes typisch zu gestalten; — nicht in vorllauter Buntheit, in einer vornehm zurückhaltenden Weise vielmehr, wie sie dem deutschen Beschmack entspricht. Kein grelles Licht durste die durch die Mittel der Kunst erreichte feierlichkeit stören. Die Menge kleiner Scheiben, von zierlichen Mustern überzogen, lassen das Tageslicht nur gebrochen hereindringen, gedämpst bis zu senem Grad von Helligkeit, den die Raumbenützung ersordert. Das "Licht", den Juden ein bedeutungsvolles Symbol, strahlt des abends vom Sternenkranz der Kuppel, metallene Kugeln hängen von dem Scheitel der Sewölbe hernieder, umglänzt von Licht. —

Zum Schlusse sei noch der kleinen Werktagssynagoge Erwähnung getan. Mit dem anstoßenden Trausaal bildet diese eine einheitlich durchgebildete Raumgruppe, deren Vereinigung zu Dersammlungszwecken drei Bogenöffnungen vermitteln. Decke und Wände erhielten dekorative Bemalung; das Holzwerk ist dunkelgebeiztes Mahagoni; die tiesblauen Polstermöbel des Trausaales erfüllen dessen Bestimmung als Empfangsraum.

Der für die Chorproben bestimmte Raum birgt gleichzeitig die Schätze der Gemeinde an alten und neuen bestickten Dorhängen sür die heilige Lade. Der reiche Silberschatz, im Tempelgeräteraum untergebracht, enthält manche Stiftung von Angehörigen oder Gönnern der Gemeinde, deren Opsersinn auch bei der Ausschmückung des Tempelbaues in reichem Maße mitgewirkt hat. Das einmütige Interesse aller beteiligten Kreise und ihre Mitarbeiten sörderte stetig das fortschreiten des Werkes. Es ist der Wunsch der Herren Architekten, daß an dieser Stelle dankbarst der ausopfernden und egen Unterstützung gedacht werde, die ihnen in den zahlreichen Sitzungen vor und während der Bauzeit von Seiten des Bauausschusses geschenkt ward.

Wir haben noch eine Reihe von Derwaltungsräumen zu erswähnen, die im westlichen Hause untergebracht sind. Den Körpersschaften der Gemeinde steht für ihre Beratungen ein Sitzungssaul im ersten Obergeschoß zur Derfügung. Als Hauptverwaltungsraum hat er eine vornehme Ausstattung, nämlich kirschbaumvertäselte Wände und Mobiliar aus gleichem Material erhalten. Ein Archiv steht in unmittelbarer Derbindung mit diesem Raum. An der, mit einem Wandbrunnen versehenen Diele liegen weiter zwei Schulsäle, die dem Religionsunterricht dienen. Im Erdgeschoß,

mit besonderem Zugang vom Hose aus ist ein Amtsraum sür die Armenpslege, im Untergeschoß das rituelle Bad und der Idiächteraum angelegt.

Organismus des Bauwerkes.

Die grundlegende forderung des Bauprogrammes war die Orientierung des Kultbaues nach Osten. Sie bildete in diesem falle eine besondere Erschwerung für die Projektierung durch den Umstand, daß auch die Richtung der Straße mit der West-Ostrichtung gleichlaufend ist. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus der verhältnismäßig knappen Straßenfront, insbesondere dann, wenn der Kultbau und die umfangreichen Profanbauten an dieser kurzen Baulänge teilhaben sollten. Wollte man die Bynagoge an der Straße errichten, so mußten die Gemeinde= häuser als Gartenbauten rückwärts Platz sinden. Andererseits mußten die häuser, an der Straße errichtet, die ganze Baulänge beanspruchen, außer wenn nur ihre kürzere Beite die Straßenflucht eingenommen hätte. Diese letztere lösung war jedoch aus früher erwähnten städtebaulichen Gründen zu verwerfen. zwischen den beiden anderen Möglichkeiten traf die Bauherrin, welche die Errichtung der Gemeindehäuser an der Straße beschloß. Nunmehr galt es den rückwärts zu erbauenden Tempel noch kraftvoll zur Geltung zu bringen. Er konnte als ungleich größerer Baukörper über die beiden ihm vorgelagerten niederen Wohnhäuser zur Wirkung kommen, besonders dann, wenn deren Zwischenraum genügend Einblick bot.

Um Tempelbau und Gemeindehäuser zu einer geschlossenen Baugruppe zu vereinigen, wurden die im Programm gesorderten saalartigen Räume, nämlich Werktagssynagoge, Trausaal und Dorhalle, als verbindende Zwischenbauten eingesügt, so, daß die Sesamtbaugruppe einen intimen Dorhos umschließt. Zugleich erinnert dieser an die Hosanlagen, wie sie in älterer Zeit jüdischen Tempelanlagen vorgelagert waren. Die überbauung läßt gegen die Nachbargrenzen zwei Seitenhöse, nach rückwärts eine Gartenanlage mit teilweisen altem Baumbestand frei. Durch diese Anlage ist die Zusahrt bei Trauungen und Umsahrt ermöglicht. Don hier aus ersolgt gesonderter Zugang des Chors, hier mündet der größte Teil der Notausgänge. Der Hauptzugang zum Tempel,

durch drei Torbogen an der Straße eingeleitet, erfolgt in drei Etappen, offene Dorhalle, Brunnenhof, Eingangshalle. Don ihr aus führt die große Haupttreppe zur Kleiderabgabe der frauen, ein Windjang zu jener der Männer. In reichlichen Abmessungen sind diese Räume entwickelt und durch anliegende Toiletten und Erholungsräume ergänzt. für Anlage der frauengarderobe ist der Raum unter der aussteigenden Mittelempore verwendet; Derbindungstreppen an beiden Enden führen hinauf zu den Emporen.

Der zentralen Anlage des Tempelraumes liegt das Quadrat zugrunde. (Bild S. 78). Nach Nord, Büd und West ist der Raum in voller Breite vertieft, um die Emporen für die frauen aufzunehmen, und um den ebenerdigen Teil — für die Männer — nicht einzuengen, bezw. nicht wesentlich zu überbauen. Die vierte nach Osten gelegene Erweiterung dient der Anlage einer Estrade. Diese vier Raumerweiterungen sind von Tonnengewölben gleicher Spannweite (16,25 m) überdeckt. Während Büd= und Nordtonne nur 4,5 m Tiefe erhielten, wurde die Westtonne bis zu 6,5 m zurückgeführt. Hinter die Ostwand, in welche das Allerheiligste eingebaut ist, läuft das Gewölbe von 4,5 m Leitungstiese am Triumphbogen an; in zwei Absätzen leicht eingeengt, vertieft es sich von hier aus um weitere 5,5 m. Diese Verlängerung der West-Ostachse bewirkt eine Betonung der rituellen Ostrichtung, in deren Wendepunkt der erhöht über die Estrade aufgebaute heilige Schrein ist und die ihm vorgelegte Predigerkanzel.

Das praktische Hauptmoment für die Raumbenützung ist der allseitig ungehinderte freie Blick auf Kanzel und Estrade. Dies ist erreicht worden, bei den Männerplätzen durch Dermeidung seder störenden Stütze, auf den Emporen durch eine nach vorne abnehmende stufenartige Abtreppung. Die Steigung von Stufe zu Stufe wurde dabei so gewählt, daß sede Reihe über die hüte der vor ihr Sitzenden hinwegsieht.

Der Derkehr zu und von den Emporen ist so geregelt, daß der hauptzugung über die früher erwähnten frauentreppen ersfolgt. Für die rasche Entleerung bei Gesahr dienen weitere drei Nebentreppen, welche in die Gebäudeecken eingesügt sind und direkt den Sonderausgung ins freie haben; auch den Jugang zum Sängerchor und den Kinderlogen vermitteln diese beiden östlichen Treppen. Iwischen ihnen liegt eine weitere Garderobe sür Trausaulzwecke sowie se ein Jimmer für Kantor und Rabbiner.

Letzterer hat einen besonderen Gang als direkte Verbindung zu

jeiner Amtswohnung erhalten.

Alles in Allem stellt sich die Synagoge mit den Wohn- und Derwaltungshäusern als ein Werk dar, das seine Meister lobt, eine Zierde der Stadt und ein Stolz der Gemeinde! Am 4. April c. soll das Gotteshaus (nach dem beigedruckten Einweihungsprogramm) seiner Bestimmung übergeben werden.

Und on auch die Vorge um das geliebte Daterland uns hart bedrängt, wir sehen dem Tage, an welchem wir unser neues, schönes Gotteshaus beziehen können, und an welchem der Traum so Dieler, die zum Teil schon im Reich der Schatten weilen, Wirk-

lichkeit werden soll, mit herzlicher freude entgegen.

Wir danken dem gütigen Allvater, der unsere Ahnen in Not und Tod beschützt hat und sie in allen heimsuchungen und Prüssungen des Daseins an Menschheit und Menschlichkeit nicht verzweiseln ließ; wir danken dem großen Gott in der höhe, der die Zeiten ändert und der Menschen Sinn erleuchtet; aber wir danken auch der himmlischen Dorsehung, die in unserer Mitte so viele idealgesinnte opserwillige Männer und frauen erstehen ließ, die ihre ganze Zeit und ihre ganze Krast an das Vollbringen eines edlen gottgefälligen Werkes gesetzt haben, so daß wir um 4. April aus der Enge in die Weite schreiten können.

Möge die neue Synagoge auf der Halderstraße — das ist unser inniger Wunsch — für die Bemeinde werden: ein Haus des Segens und des friedens, der Andacht und der Erhebung, eine Pslegestätte frommer religiöser Besinnung, eine Queile der Belehrung und des Trostes, eine Pslanzstätte lautersten Patriotis=

mus und echter unverfälschter Menschenliebe!



Programm

für die Einweihung der Synagoge zu Augsburg am Mittwoch, den 4. April 1917, vormittags 11 Uhr.

feierliche Schlüsselübergabe (im Empfangsjaal) und Begrüßung der Chrengäste.

S

feierlicher Einzug in die Lynagoge.

J

- 1) Chorgesang: "hoch tut Euch auf, ihr Tore der Welt".
- 2) Entzünden der ewigen Lampe.
- 3) Einholung der Thorarollen unter Orgelspiel und Sesang. hodu l'adonoj ki tof. onno.

adonoj adonoj.

sch'ma jisroël.

echod elohenu.

- 4) Einstellen der Thorarollen in den heiligen Schrein.
- 5) Predigtlied: "Denn in seiner Hand".
- 6) festpredigt und Weihegebet.
- 7) Priestersegen.
- 8) Weihegesang: "Aus jeglichem Munde".
- 9) Gebet für König und Daterland.
- 10) Schlußhymne.